

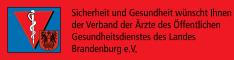
# Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Brandenburger Leitfaden

Diagnostik Fallmanagement Hilfesystem









# **Impressum**

Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- Brandenburger Leitfaden -

Diagnostik, Fallmanagement, Hilfesystem

Zweite, überarbeitete Auflage Potsdam, im November 2007

Herausgeber: Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) - Landesverband Brandenburg

Unterstützt durch: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

Techniker Krankenkasse, Landesvertretung Berlin-Brandenburg

Verband der Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes der Länder Brandenburg und Berlin e. V. Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg / Start gemeinnützige Beratungsgesell schaft mbH

Redaktion: Dr. med. Gabriele Ellsäßer, Landesgesundheitsamt im LASV, Zossen

Priv. Doz. Dr. med. habil. Thomas Erler, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

Dr. Michaela Hofmann, Gesundheitsamt des Landkreises Uckermark, Prenzlau

Dieter Kreichelt, Referat Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamt Brandenburg, Bernau Dr. med. Steffi Miroslau, Klinikum Barnim GmbH, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im

Werner Forßmann Krankenhaus, Eberswalde

Dipl.-Med. Detlef Reichel, Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Prenzlau Hella Tripp, Referat Hilfen zur Erziehung im Landesjugendamt Brandenburg, Bernau

Antje Zobel, Hebammenverband des Landes Brandenburg e. V., Altdöbern

Andreas Krampe, Berlin

Gestaltung: Werbestudio Zum Weissen Roessl

Druck: WUB-Druck-Rahden

©2007 Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V., LV Brandenburg

Dipl.-Med. Detlef Reichel



## **Zum Geleit**

#### Liebe Leserinnen und Leser,

Gewalt hat viele Gesichter, sie wird physisch, psychisch, sexuell ausgeübt. Auch an Kindern. Kinder, die Gewalt erfahren mussten, entwickeln häufig Verhaltens- und Beziehungsstörungen oder werden depressiv. Die Zahl der derart misshandelten Kinder wächst: Eine Studie des Robert-Koch-Instituts ermittelte, dass in Deutschland jährlich etwa 5 % der Kinder und Jugendlichen Opfer von Gewalt werden. Und dies erfasst nur die bekannten Fälle; die Dunkelziffer dürfte viel höher sein.

Um Gewalt wirksamer zu verhindern, vermittelt u.a. das Jugendamt vielfältige Hilfen zur Erziehung. Ein weiterer Weg sind regelmäßige Hausbesuche durch ehrenamtliche Paten oder Familienhebammen, wie sie jungen Familien mit den lokalen "Netzwerken Gesunde Kinder" bereits in Lauchhammer, Eberswalde, Nauen und Rathenow angeboten werden. Das sind Hilfen, die sehr direkt in die Familien hineinwirken und über die eventuelle Gewalt frühzeitig zu ermitteln ist.

Wenn jedoch solche Präventionsmaßnahmen nicht mehr ausreichen und ein begründeter Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls besteht, müssen Behörden und professionelle Dienste eingreifen und ihr "Wächteramt" intensiv wahrnehmen. Entscheidend ist, dass erste Symptome und frühe Hinweise richtig gedeutet werden und die Mitarbeiter von Behörden und Einrichtungen auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse kompetent, angemessen, koordiniert und auch rasch handeln.

Dafür gibt es verschiedene Materialien: Mit den "Empfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung" haben Landesregierung und kommunale Spitzenverbände 2006 die richtigen Instrumente für frühes Erkennen und professionelles Fallmanagement vereinbart. Institutionen, Träger und Einrichtungen sind aufgerufen, in allen Regionen verbindliche Kooperationsstrukturen zur Früherkennung und frühe Hilfen für gefährdete Kinder aufzubauen.

Und auch diese Broschüre "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche - Ein Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation in Brandenburg" ist ein weiteres Instrument, das dazu beitragen soll, bei akuter Gefährdung des Kindeswohls die Möglichkeiten und Chancen der frühen Intervention intensiver zu nutzen. Dafür wurde der Leitfaden überarbeitet und aktuellen Entwicklungen angepasst. Während sein Vorgänger die interdisziplinäre Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung hinsichtlich der ambulanten Kinderarztpraxis im Blick hatte, bezieht die vorliegende zweite Auflage auch die Praxis der Hebammen, Kinderkliniken und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter mit ein.



Erstmals wird detailliert beschrieben, wie Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen vorgehen können, um die Anzeichen von Misshandlung und Vernachlässigung frühzeitiger zu erkennen und im Interesse der betroffenen Kinder wirksame Hilfen einzuleiten. Ergänzend werden die Aufgaben und Vorgehensweisen des Jugendamtes beim Kinderschutz erläutert. Der Leitfaden informiert, wer in Brandenburg welche Leistungen im Hilfesystem zum Schutz von Kindern vor Gewalt erbringt und welche Anforderungen sich daraus an die interdisziplinäre Kooperation ergeben.

Auch Rechtsänderungen auf Bundes- und Landesebene erforderten eine Überarbeitung des Leitfadens; so etwa mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), mit dem die freien Träger der Jugendhilfe stärker in die Belange des Kinderschutzes einbezogen werden. In Brandenburg werden künftig – mit Inkrafttreten des neuen Gesundheitsdienstgesetzes - alle Kinder im Alter vom 30. bis 42. Lebensmo-nat durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) untersucht. Bundesweit einmalig ist die verpflichtende nachsorgende Betreuung der Kinder mit auffälligen Befunden. Ergänzend wird ein Einladungs- und Rückmeldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen der niedergelassenen Ärzte eingeführt. Sowohl mit diesen Maßnahmen, als auch mit der koordinierten Abstimmung zwischen dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den niedergelassenen Ärzten können Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern frühzeitiger erkannt und Hilfen rechtzeitiger eingeleitet werden.

Alle diese Hilfesysteme funktionieren jedoch nur, wenn nicht nur die Professionellen und Ehrenamtlichen daran mitwirken, sondern wir alle hinschauen und uns für das Kindeswohl verantwortlich fühlen. Wer sehen will, wo es in den Häusern, in den Familien Probleme gibt, der sieht sie auch. Und wer helfen will, der kann das auch. Kinder- und Jugendschutz ist nicht nur eine Aufgabe für Jugend- und Gesundheitsämter, sondern auch für alle Kommunen und ihre Bürger.

Ich freue mich sehr, dass der Brandenburger Leitfaden "Gewalt gegen Kinder" inzwischen bundesweit ein beispielhaftes Vorbild ist und danke allen, die an seiner zweiten Auflage mitgewirkt haben.

Dagmar Ziegler

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

des Landes Brandenburg

D. Gieglas



# Inhalt

1.	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	9
1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7	Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche? Körperliche Gewalt Seelische Gewalt Vernachlässigung Sexueller Missbrauch Häufigkeit von Kindesmisshandlung Belastungs- und Schutzfaktoren	9 10 10 11 12 13 16
2.	Rahmenbedingungen für die Praxis	19
2.1 2.2 2.3	Rechtliche Grundlagen Kooperation zum Kinderschutz in Brandenburg Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit Kindesmisshandlung	19 21 23
3.	Diagnostik und Befunderhebung in der ärztlichen Praxis	25
3.1 3.2 3.3 3.4 3.5	Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik Körperlicher Befund Sexueller Missbrauch Psychischer Befund Beurteilung der familiären Situation	25 25 31 32 34
4.	Früherkennung und frühzeitige Hilfen bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Fallmanagement in der Praxis	35
4.1 4.2 4.3 4.4 4.5	Fallmanagement für Hebammen Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarztpraxis Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Exkurs: Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes	35 39 44 51 56
	Literatur	60
	Serviceteil	63
	Adressverzeichnis von Akteuren im Hilfesystem  Dokumentationshilfen	63 131
	Vorschläge und Änderungsmitteilung	143



## Hinweise zur Nutzung des Leitfadens

Der vorliegende Leitfaden stellt eine handlungspraktische Anleitung dar. Er bietet allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen, die Kinder und Jugendliche versorgen, betreuen oder ärztlich behandeln, eine Orientierungshilfe, um Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellem Missbrauch frühzeitig zu erkennen und innerhalb eines bestehenden Hilfesystems sachgerecht und professionell zu intervenieren.

Handlungspraktische Anleitung

Insbesondere Ärztinnen und Ärzte, die Säuglinge oder Kinder untersuchen, sowie Hebammen, die Familien vor und nach der Geburt zu Hause aufsuchen, werden mit Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in einem sehr frühen Stadium konfrontiert. Der Leitfaden wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen und bezieht die Aufgaben der Jugendhilfe im Kinderschutz mit ein. Wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Akteure im Hilfesystem zusammenarbeiten und namentlich bekannt sind. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sind vernetzte Hilfesysteme Voraussetzung für einen nachhaltigen Kinderschutz.

MultiprofessionelleZielsetzung

Anliegen des vorliegenden Leitfadens ist es, die Fachkräfte bei dem Aufbau interdisziplinärer Hilfesysteme für den Kinderschutz zu unterstützen. Der Nutzer des Leitfadens kann sich hier informieren, wer mit welchen Kompetenzen und Befugnissen welche Leistungen zur Früherkennung und zur frühzeitigen Hilfe bei Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche erbringt. Erläutert werden die Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Hebammen, niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten, Kinder- und Jugendkliniken, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter sowie in einem Exkurs die Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes. Das Adressverzeichnis im Anhang des Leitfadens bietet eine zusätzliche Hilfestellung, um interdisziplinäre Kooperationen anzubahnen und zu festigen.

Hilfestellung bei der Kooperation

Mit der Vorlage des Leitfadens rufen wir alle Beteiligten zu einem intensiven Dialog zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen auf. Wir freuen uns über Anregungen und Kritik zur Weiterentwicklung des Leitfadens. Der Leitfaden ist auf den Internetseiten des Landesgesundheitsamts Brandenburg unter www.lasv.brandenburg.de abrufbar. Hier steht auch ein Formular für Ihre Anregungen und Kritik zum Leitfaden bereit.

Regelmäßige Weiterentwicklung

# Die Ängste eines Kindes

Ein Kind sucht in irgendeinem Menschen Vertrauen. Es braucht einen Menschen, der ihm zuhört, mit ihm spricht und mit ihm in Ruhe und Geduld umgeht.

Man darf als Mensch nie den Fehler machen, dieses Vertrauen, diese Liebe zu missbrauchen. Man zerstört damit die Stärke eines Kindes.

Ein Kind zu schlagen, ihm Ängste einzuhauen, zerbricht die kleine Welt, in der es lebt. Ein Kind lernt Gewalt, man sieht sie überall, auf der Straße, in der Schule, und es spürt sie selber, am eigenen Leib.

Kann man das nicht ändern? Ein Kind verlernt das Lachen, durch die Ängste bleibt es stumm.

Wiebke Kollenrott

Klasse 9 b der Realschule Hoher Weg Goslar, September 1995





#### **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** 1.

#### 1.1 Was ist Gewalt gegen Kinder und Jugendliche?

Die Geschichte der Kindheit ist auch eine Geschichte der Gewalt. Über Generationen hinweg galten körperliche Gewalt, Bestrafung und Züchtigung in der Familie und in der Schule als notwendige Erziehungsmittel. Gewaltanwendungen zur Erzwingung von Gehorsam und Disziplin oder zur Vermittlung von Werten waren im Alltagsdenken, in religiösen Vorstellungen und in der Wissenschaft fest verankert. Erst mit der einsetzenden Aufklärung im 18. Jahrhundert wurden Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern ernsthaft öffentlich thematisiert. Der Weg zu einer Institutionalisierung von Kinderrechten war weit. In Deutschland wurde der Anspruch auf eine gewaltfreie Erziehung für Kinder erst im Jahr 2000 rechtlich fixiert (Bange 2005; Lamnek et al. 2006).

Gewalt gegen Kinder war lange Zeit legitim

Kindesmisshandlung ist jede "nicht zufällige, bewusste oder unbewusste gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt", und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht (Blum-Maurice et al. 2000; nach Bast et al. 1990). Von Gewalt sprechen wir nicht nur bei absichtlichen, sondern auch bei fahrlässigen Schädigungen. Gewalt umfasst neben körperlichen Verletzungen auch psychische und seelische Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Kindes. Neben der körperlichen Gewalt mit sichtbaren Folgen (Verletzungen) stellen damit auch subtilere Formen verbaler Misshandlung, wie die Androhung von Gewalt oder Demütigungen, Gewalthandlungen dar. Zur Gewalt gegen Kinder gehören auch sexuelle Praktiken, die das Kind veranlassen, Handlungen zu erdulden oder zu vollziehen, die seine psychische Entwicklung schädigen. Gewalt gegen Kinder tritt in folgenden Formen auf:

Gewalt umfasst körperliche, psychische und seelische Schädigung

- Körperliche Gewalt
- **Seelische Gewalt**
- Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch

Durch Misshandlungen werden Kinder nicht zufällig geschädigt. Oft genug wird eine verantwortliche, erwachsene Person wiederholt gegen ein Kind gewalttätig. Gewalt gegen Kinder wird am häufigsten in der Familie und in deren unmittelbarem Umfeld ausgeübt. Die Gewaltanwendung von Eltern ist dabei häufig eine Folge ihrer Überforderung in der Erziehung oder ihrer Hilflosigkeit in belastenden und schwierigen Lebensverhältnissen. Statt allein auf Sanktion gegen die Eltern zu setzen, ist für einen wirksamen Kinderschutz deshalb ein familienorientierter Ansatz wichtig, der in Zusammenarbeit mit den Eltern und der ganzen Familie die Komplexität der Gewalt auslösenden Problemkonstellation identifiziert und angemessene Hilfe- oder Schutzangebote initiiert (Buchner, Cizek et al. 2001a).

Kindesmisshandlung ist Folge fehlgeleiteter Familiendynamik

## 1.2 Körperliche Gewalt

#### Formen der körperlichen Gewalt sind vielfältig

Erwachsene üben körperliche Gewalt an Kindern und Jugendlichen in vielen verschiedenen Formen aus. Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Ersticken sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) beobachtet. Durch schwere oder wiederholte körperliche Gewaltanwendung kann das Kind bleibende körperliche, geistige und seelische Schäden davontragen oder in Extremfällen daran sterben.

## Kleine Kinder sind besonders gefährdet

Ob und inwieweit Kinder durch Gewalteinwirkung zu Schaden kommen, hängt von der Konstitution des Kindes und von der Art und Intensität der ausgeübten Gewaltanwendung ab. Bei Säuglingen kann schon ein heftiges Schütteln zu schwerwiegenden Hirnverletzungen führen, während bei einem älteren Kind nicht einmal blaue Flecken entstehen müssen. Da Säuglinge und Kleinkinder bereits durch einmalige "leichte" Gewalthandlungen gefährdet sind, muss eine Intervention möglichst früh einsetzen und dabei mit einem präzise gefassten Begriff von körperlicher Misshandlung arbeiten.

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder durch eine Änderung des § 1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)<sup>1)</sup> ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

## Recht auf gewaltfreie Erziehung

Die meisten Eltern teilen das Ideal einer gewaltfreien Erziehung. Dennoch wird Gewalt in der Familie oft als Folge erzieherischer Überforderung oder Hilflosigkeit ausgeübt. Vielfach ist deshalb eine Stärkung der elterlichen Kompetenz gefordert, um eine gewaltfreie Erziehung zu erreichen.

#### 1.3 Seelische Gewalt

Die Vertrauensbeziehung von Kind zu Eltern wird gestört Seelische Gewalt wird meist als Drohungen, verletzende verbale Äußerungen und Redensarten, Zwänge, emotionales Erpressen oder Liebesentzug, Abwendung oder Ablehnung ausgeübt. Zu unterscheiden sind aktive Formen seelischer Gewalt, wie feindliche oder abweisende Verhaltensweisen, von passiven Formen, wie das Unterlassen oder Vorenthalten von Erfahrungen oder Beziehungen, die zu einer gesunden emotionalen Entwicklung erforderlich sind. Alle Formen seelischer Gewalt beeinträchtigen die Vertrauensbeziehung zwischen Bezugsperson und Kind und behindern das Kind damit in seiner geistig-seelischen Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit (Eggers 1994). Da ihre Auswirkungen nicht sofort, sondern oftmals erst nach Jahren erkennbar werden, ist seelische Gewalt meist schwieriger zu diagnostizieren als körperliche Misshandlung. In ihrer Schwere sind die Folgen den Schäden von körperlicher Gewaltanwendung aber durchaus vergleichbar.

Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 16 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).
Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/bgb/index.html.

Seelische Gewalt liegt vor, wenn dem Kind ein Gefühl der Ablehnung vermittelt wird. Für das Kind wird es dann besonders schwierig, ein stabiles Selbstbewusstsein aufzubauen. Diese Ablehnung wird ausgedrückt, indem das Kind gedemütigt und herabgesetzt, durch unangemessene Anforderungen an Schulleistungen, sportliche oder künstlerische Anforderungen überfordert oder durch Liebesentzug, Zurücksetzung, Gleichgültigkeit oder Ignoranz bestraft wird. Besonders gravierend sind die Auswirkungen fehlender mütterlicher Zuwendung in den frühen Entwicklungsphasen. "Als emotional nicht verfügbar" ist dabei zum Beispiel das nicht genügende Eingehen auf die Signale des Säuglings und dessen passive Ablehnung zu werten (Erickson et al. 1989).

Das Kind erlebt Ablehnung

Schwerwiegend sind ebenfalls Praktiken, die dem Kind Angst machen: Einsperren in einen dunklen Raum, das Kind über längere Zeit allein lassen, Isolation, Drohungen oder Anbinden des Kindes. Vielfach werden Kinder von ihren Eltern in extrem überzogenem Maße beschimpft oder haben Wutanfälle zu ertragen, die für sie nicht nachvollziehbar sind. Auch ein überbehütendes und überfürsorgliches Verhalten kann zu seelischer Gewalt werden, wenn es beim Kind Empfindungen von Ohnmacht, Wertlosigkeit oder Abhängigkeit erzeugt.

Überzogene oder inkonsequente Bestrafungen

Sind Kinder oder Jugendliche gezwungen, wiederholt elterlichen Streitereien oder Gewalthandlungen beizuwohnen oder werden sie in Beziehungskonflikten instrumentalisiert, ist auch dies als eine seelische Gewalthandlung durch die Eltern zu werten.

Instrumentalisierung in Beziehungskonflikten

#### 1.4 Vernachlässigung

Die Vernachlässigung stellt als Unterlassung eine Besonderheit der Kindesmisshandlung dar. Es gibt körperliche, erzieherische und emotionale Formen der Vernachlässigung. Eltern vernachlässigen ihre Kinder, indem sie ihnen Zuwendung, Liebe und Akzeptanz, Betreuung, Schutz und Förderung verweigern, oder indem die Kinder physischen Mangel erleiden müssen. Zum physischen Mangel gehören mangelnde Ernährung, Bekleidung oder Unterkunft, unzureichende Pflege und gesundheitliche Fürsorge bis hin zur völligen Verwahrlosung. Bereits bestimmte Verhaltensweisen während der Schwangerschaft wie Drogenkonsum oder Alkoholmissbrauch können als "pränatale" gesundheitliche Vernachlässigung gewertet werden (Cantwell 2002).

Körperliche, erzieherische und emotionale Vernachlässigung

Die Vernachlässigung ist vor allem ein Problem in armen Familien und meist Ausdruck einer stark beeinträchtigten Beziehung zwischen Eltern und Kind. Häufig werden Kinder vernachlässigt, weil ihre Eltern die Erfordernisse des fürsorglichen Handelns nicht kennen oder zu dieser Thematik keine Einsicht zeigen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen (Schone 1997).

Mangelndes Wissen oder Einsicht der Eltern

Besondere Bedeutung haben emotionale Vernachlässigungen in den ersten Le-

Vernachlässigung durch mangelnde Bindung im Kleinkindalter bensmonaten. Eltern, die die emotionalen Grundbedürfnisse ihres Kindes nicht dem Alter angemessen wahrnehmen und fördern, vernachlässigen auch den Aufbau einer stabilen Beziehung und Bindung zu ihrem Kind. Wird das Fläschchen beim Füttern beispielsweise immer nur mechanisch gehalten, ohne das Kind in den Arm zu nehmen, bedeutet der permanente Verzicht auf Interaktion und Aufmerksamkeit, dass keine Beziehung besteht. Dies wiederum kann eine mangelnde Stimulierung der kindlichen Entwicklung zur Folge haben (Cantwell 2002). Diese Formen emotionaler Vernachlässigung gehen vor allem auf unzureichende Kompetenzen der Bezugspersonen zurück. In Deutschland wurden deshalb verstärkt beziehungs- und bindungsorientierte Programme entwickelt, die Eltern darin unterstützen, besser auf die Bedürfnisse ihres Kindes einzugehen (Brisch 2007; Fries 2007).

Vernachlässigung in Abhängigkeit vom Alter des Kindes Vernachlässigung zeichnet sich sehr viel stärker als körperliche Gewalt gegen Kinder durch einen schleichenden Verlauf aus. Dabei benötigen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Altersabschnitten in jeweils unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensbereichen eine entsprechende Fürsorge und Begleitung. Die Formen der Vernachlässigung unterscheiden sich damit nach dem Alter der Kinder (z. B. mangelndes Spiel bei Kleinkindern oder fehlender Einfluss auf den Schulbesuch bei Jugendlichen).

#### 1.5 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch ist Ausnutzung von Abhängigkeit Unter sexuellem Missbrauch wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sexuellen Aktivitäten verstanden, denen sie verantwortlich nicht zustimmen können, weil sie die Tragweite der Handlungen nicht erfassen können. Unter Ausnutzung vorhandener Macht- und Kompetenzgefälle werden Kinder und Jugendliche zur sexuellen Stimulation Erwachsener und zum Schaden der Kinder missbraucht (Bange & Kröner 2002; Amann & Wipplinger 2005).

Geplantes Verhalten

Während körperliche oder seelische Gewalt gegen Kinder häufig aus Hilflosigkeit und Überforderung ausgeübt wird, ist die sexuelle Gewalt an Kindern in der Regel ein planvolles, oft über Jahre andauerndes Verhalten, das sich in seiner Intensität allmählich steigert. Die Täter benutzen ihre Macht als Ältere oder ihre Autorität innerhalb eines Abhängigkeitsverhältnisses (als Vater, Lehrer, o. Ä.). Sie üben emotionalen Druck aus, missbrauchen die Loyalität eines Kindes und machen sich das Opfer durch Bestechung mit Geschenken, durch Versprechungen, Erpressungen oder auch mit körperlicher Gewalt gefügig. Viele der erwachsenen Täter und Täterinnen verpflichten oder erpressen die Kinder zum Schweigen über den Missbrauch.

Formen sexueller Gewalt sind das Berühren des Kindes an den Geschlechtsorganen, die Aufforderung, den Täter im Genitalbereich zu berühren, Zungenküsse, oraler, vaginaler und analer Geschlechtsverkehr sowie die Penetration mit Fingern oder Gegenständen. Auch Handlungen ohne Körperkontakt wie Exhibitionismus, eine sexualisierte Sprache und die Herstellung sowie Vorführung kinderpornografischer Videos sind sexuelle Gewaltakte.

#### 1.6 Häufigkeit von Kindesmisshandlung

In Deutschland gibt es keine einheitliche Datenbasis über die Häufigkeit von Gewalt gegen Kinder. Um einen Überblick zu gewinnen, müssen deshalb Daten aus unterschiedlichen Datenquellen und methodischen Zugängen zusammengeführt und epidemiologisch aufbereitet werden:

Datenlage lückenhaft

Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gibt Auskunft über das Ausmaß der Gewalthandlungen, die polizeilich als strafbares Verhalten registriert wurden (sog. "Hellfeld"). Die kontinuierliche Erhebung ermöglicht zeitliche und regionale Vergleiche von Gewaltverbrechen gegen Kinder. Da ein Großteil der Gewaltdelikte in der Familie niemals zur Anzeige gelangt, reicht die polizeiliche Kriminalstatistik jedoch nicht aus, um das Ausmaß der Kindesmisshandlung zu erfassen.

Polizeiliche Kriminalstatistik

Die empirische Sozialforschung gewinnt Erkenntnisse einerseits durch qualitative Befragungen von Opfern, Tätern oder Zeugen, andererseits durch bevölkerungsbezogene repräsentative Befragungen beispielsweise von Kindern und Jugendlichen zu ihren Gewalterfahrungen. Sie erfasst damit auch Gewalthandlungen, die nicht polizeilich erfasst wurden (sog. "Dunkelfeld")<sup>2)</sup>. Da Gewalt in der Familie von den Beteiligten unterschiedlich wahrgenommen und dargestellt wird und die Aussagebereitschaft der Betroffenen durch die Nähe zum Täter beeinflusst wird, können Gewaltphänomene nur eingeschränkt erfasst werden. In Deutschland werden anders als in den USA auf Bundesebene keine regelmäßigen repräsentativen Wiederholungsuntersuchungen zur Gewalt in Familien durchgeführt.

**Empirische** Sozialforschung

Die Krankenhausdiagnosestatistik weist unter der Kategorie "Misshandlung" Kinder aus, die wegen eines körperlichen, psychischen oder sexuellen Missbrauchs oder wegen Vernachlässigung stationär behandelt werden mussten. Allerdings werden Verletzungen durch Gewalt häufig nicht als solche erkannt. Um die Erhebung zu verbessern, müssen Verletzungen systematisch erfasst und Ärzte intensiv geschult werden (Ellsäßer 2006). In Brandenburg wird dies mit der Teilnahme an dem europaweiten Projekt "Injury Data Base" (IDB) realisiert. Im Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus werden alle Verletzungen auf Grundlage eines krankenhausbezogenen Erfassungssystems nach internationalem Standard erhoben und u. a. nach der Verletzungsabsicht (Unfall, Gewalt, Selbstverletzung), dem Verletzungsmechanismus und den begleitenden Risikofaktoren dokumentiert (Erler 2006). Dadurch können das Ausmaß von Verletzungen durch Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ermittelt und gezielte Maßnahmen eingeleitet werden.

Krankenhausbezogene Erfassung von Gewalthandlungen

Wie ist nun die Verbreitung von Gewalt gegen Kinder einzuschätzen? Eine umfassende bundesweite repräsentative Studie zur Gewalt gegen Kinder in der Fa-

In Brandenburg untersucht das Institut für angewandte Familien- Kindheits- und Jugendforschung (IFK) mit regelmäßigen Befragungen von Schülerinnen und Schülern u. a. die Gewalterfahrungen von Jugendlichen (Sturzbecher & Holtmann 2007).

"Rund jedes zehnte Kind hat körperliche Misshandlungen erfahren"

milie in Deutschland stammt aus dem Jahr 1998. Nach der Befragung von rund 16.000 Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Jahrgangsstufe haben 17 % der Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr schwere Züchtigungen erlebt (häufiger hart angepackt und gestoßen, seltener geprügelt); jeder Zehnte erleidet seltene oder gehäufte Misshandlungen (geprügelt, zusammengeschlagen, mit der Faust geschlagen oder getreten) (Pfeiffer et al. 1999). Über Vernachlässigung und seelische Misshandlung liegen leider keine Studien vor, die eine Einschätzung des Ausmaßes dieser Misshandlungsformen zulassen (Deegener 2005). Empirische Studien zur sexuellen Gewalt gegen Kinder zeigen, dass etwa 10 bis 15 % der Frauen und 5 bis 10 % der Männer bis zu ihrem 14. oder 16. Lebensjahr mindestens einen sexuellen Missbrauch erlebt haben (Bange & Körner 2002).

Auch in dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) des Robert Koch-Instituts, mit dem in den Jahren 2003 bis 2006 bundesweit mehr als 17.600 Kinder und Jugendliche umfassend zu ihrem Gesundheitszustand befragt wurden, waren Gewalterfahrungen von Jugendlichen in und außerhalb der Familie Thema. In der Befragung sahen sich 3,6 % der Mädchen und 7,6 % der Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren in einem Zeitraum von 12 Monaten als Opfer von Gewalthandlungen (Schlack & Hölling 2007).

Daten für Brandenburg

Für Brandenburg liegen folgende Daten über Gewalthandlungen gegen Kinder vor:

In 2006 13 getötete Kinder durch Gewaltstraftaten

Nach den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg wurden in 2006 13 Kinder Opfer von Gewaltstraftaten mit Todesfolge (7-mal Mord, 5-mal Totschlag, 1-mal Körperverletzung mit Todesfolge). 1.698 Kinder trugen im gleichen Zeitraum schwere Verletzungen aufgrund von Gewaltstraftaten davon, darunter 1.053 Kinder mit Körperverletzungen, 544 Kinder mit sexuellem Missbrauch (Landesgesundheitsamt Brandenburg 2007).

Hohe Dunkelziffer an Gewalttaten

- Eine Befragung von 92 Kinder- und Jugendärzten in Brandenburg zur Häufigkeit von festgestellten Gewalttaten an Kindern im Jahr 2003 zeigte, dass 3,5-mal so viele Kinder von Gewalt betroffen waren, als strafrechtlich von der Kriminalstatistik dokumentiert wurden. 90 % der befragten Kinder- und Jugendärzte hatten im Verlaufe des Jahres 2003 mindestens einen Fall von Gewalt gegen Kinder gesehen. Sie gaben 904 sichere Fälle und 945 Verdachtsfälle von Kindern mit Gewalterfahrung an. Bei den "sicheren" Gewaltfällen waren über die Hälfte durch körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung verursacht, ein Drittel durch emotionale Misshandlung und ca. 7 % durch sexuellen Missbrauch (Ellsäßer & Cartheuser 2006).
- In einer repräsentativen Erhebung unter mehr als 3.300 brandenburgischen Schülerinnen und Schülern im Alter von 12 bis 20 Jahren aus dem Jahr 2005 gaben 2 % der Jugendlichen an, regelmäßig von ihrem Vater geschlagen zu werden. Weitere 5 % berichteten, von ihrem Vater manchmal geschlagen zu werden (Reinmuth & Sturzbecher 2007).
- Das Unfallmonitoring der "Injury Data Base" (IDB) am Carl-Thiem-Klini-

kum in Cottbus zeigte für das Jahr 2005, dass ca. 8 % aller Verletzungen von Kindern, die eine stationäre Behandlung erforderten, auf einen tätlichen Angriff oder eine andere Form von Gewalt zurückgingen. Dies galt bereits für Säuglinge, die in drei Fällen aufgrund von mehrmaligen Misshandlungen wie Schütteltraumen schwer verletzt wurden.

In der folgenden Tabelle sind einige zentrale Aussagen über Opfer und Täter von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammengefasst (s. Tab. 1):

Opfer		Täter	
•	Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis zu drei oder vier Jah- ren werden am häufigsten Opfer schwerer Formen physischer Gewalt. Besonders gefährdet sind	fig • G	inder erfahren Gewalt am häugsten von ihren leiblichen Eltern. Eewalt gegen Kinder kommt in Ilen sozialen Schichten vor (zu
	Frühgeborene und Säuglinge mit einem geringen Geburtsgewicht.		en sozialen Risikofaktoren siehe abelle 2 in Kapitel 1.7).
•	Jungen werden bis zum 11./12. Lebensjahr deutlich häufiger	d	örperliche Gewalt gegen Kin- er wird etwa gleich häufig von Eiblichen Vätern und Müttern
•	Opfer körperlicher Gewalt als Mädchen. Ab dem 11. Lebensjahr	aı	usgeübt.
	nimmt die Gewalt gegen Jungen ab und bei Mädchen zu.	d	ltern, die Gewalt gegen ihre Kiner ausüben, sind am häufigsten wischen 20 und 35 Jahren alt.
•	Sexuelle Gewalt wird vor allem an Kinder vor der Pubertät verübt. Die größte Gruppe sind hier die 10- bis 11-Jährigen. Es wird vermutet, dass Kleinkinder unter den erfassten Missbrauchsfällen unterrepräsentiert sind.	hi di o	exueller Missbrauch wird am äufigsten von Tätern ausgeübt, ie mit dem Opfer verwandt sind der zu seinem Bekanntenkreis ählen.
•	Mädchen werden etwa zwei- bis viermal häufiger Opfer sexueller Übergriffe als Jungen. Es wird vermutet, dass Jungen unter den erfassten Missbrauchsfällen unter- repräsentiert sind.	w au te in	exueller Missbrauch wird über- riegend von männlichen Tätern usgeübt. Bei den Sexualstraftä- ern findet sich der größte Anteil n der Altersgruppe zwischen 30 nd 50 Jahren.

Tab. 1: Aussagen über Täter und Opfer von Gewalt gegen Kinder (nach Buchner, Cizek et al. 2001b)

#### 1.7 Belastungs- und Schutzfaktoren

Die Wurzeln von Gewalt gehen auf verschiedene Ebenen zurück Die heutige Forschung zur Kindesmisshandlung führt Gewalt gegen Kinder auf den Einfluss unterschiedlicher Systeme zurück ("Ökologisches Modell"; siehe Buchner, Cizek et a. 2001b, Weltgesundheitsorganisation 2003). Gewalt ist ein komplexes Phänomen und beruht auf einer Vielzahl von Faktoren (individuelle, soziale, kulturelle, ökonomische und politische). Unterschieden werden Einflussfaktoren auf der Ebene des Individuums (Biografie und Persönlichkeit des Kindes bzw. der Eltern), des Mikrosystems der Familie (Eltern-Kind-Interaktion, Partnerschaft), der Nachbarschaft und Gemeinde (z. B. sozial unterstützende Netzwerke) und des Makrosystems der Gesellschaft (Tolerierung oder Ablehnung von gewaltförmiger Erziehung, Rechtsprechung und Gesetzgebung) (s. Abb. 1; Weltgesundheitsorganisation 2003). Einige Bedingungen wirken dauerhaft und kontinuierlich (z. B. die chronische Erkrankung eines Elternteils), andere treten kurzfristig oder vorübergehend auf (z. B. die Trennung der Eltern).

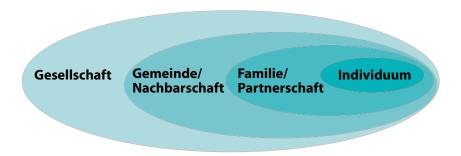


Abb. 1: Ökologisches Erklärungsmodell der Entstehung von Gewalt (nach Weltgesundheitsorganisation 2003)

Belastungsfaktoren erhöhen die Gefährdung des Kindes

Schutzfaktoren wirken protektiv

Belastungsfaktoren sind solche Gefährdungen, die die Wahrscheinlichkeit einer Kindesmisshandlung erhöhen (auch "Risikofaktoren"). Schutzfaktoren kompensieren solche Gefährdungen aufgrund persönlicher und biografischer Potenziale des Kindes (sog. "Resilienz", z. B. positives Selbstwertgefühl) oder aufgrund vorhandener oder aktivierbarer personaler und sozialer Ressourcen (z. B. individuelle Fähigkeiten, positive Beziehungen zu weiteren Bezugspersonen etc.). Das Zusammenspiel beider Einflussgruppen ist sehr komplex. Bestimmte Faktoren können in der einen Situation als Schutz, in einem anderen Zusammenhang aber durchaus als Risiko wirken. Insgesamt gilt: Bei fehlendem Schutz kommt eine Belastung voll zum Tragen. Je mehr Belastungsfaktoren auftreten, desto mehr Schutzfaktoren werden benötigt, um eine positive Entwicklung zu gewährleisten (nach Egle et al. 1997). Ein hohes Risiko besteht, wenn viele und chronische Risiken kumulieren und interagieren und keine Schutzfaktoren vorhanden sind, die die Risiken abpuffern (Fegert 2006).

#### Schutzfaktoren sind zum Beispiel:

Fürsorgende, liebevolle Mutter, Eltern oder andere Bezugsperson(en), positive Selbsteinschätzung oder Selbstkonzept, erfolgreiche Bewältigungsstrategien, soziale Unterstützung, Intelligenz, gute kommunikative Fähigkeiten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Belas-tungsfaktoren, die das Risiko einer Kindesmisshandlung in der Familie erhöhen (s. Tab. 2):

Tab. 2: Belastungsfaktoren für eine Kindesmisshandlung (Deegener & Körner 2006)

Jede der oben aufgeführten Belastungen tritt auch in Familien auf, in denen es zu keinen Kindesmisshandlungen kommt. Erst spezifische Konstellationen können die innerfamiliären Beziehungen oder die Persönlichkeit der Eltern so weit destabilisieren, dass dies zu einer Kindesmisshandlung führen kann. Jede Risikoeinschätzung bedarf deshalb einer präzisen Interpretation (Deegener & Körner 2006).

Präzise Interpretation notwendig



#### Rahmenbedingungen für die Praxis 2.

#### 2.1 Rechtliche Grundlagen

## Ärztliche Schweigepflicht

Als Ärztin oder Arzt sind Sie an die Schweigepflicht und den Datenschutz gebunden (§ 203 StGB)3). Damit werden die Rechte des Kindes oder Jugendlichen und anderer Familienmitglieder geschützt. Bei dringendem Verdacht auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch können Sie jedoch von Ihrer Schweigepflicht entbunden werden:

Entbindung von der Schweigepflicht möglich

• Die Entbindung von der Schweigepflicht kann durch das Kind oder den Jugendlichen selbst geschehen, sofern von einer Einwilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann, oder wenn im Falle schwerwiegender Schäden für das Kind die Voraussetzungen für eine mutmaßliche Einwilligung gegeben sind.

Erklärung des Kindes

Auch ohne ausdrückliche Einwilligung kann es im Einzelfall zulässig sein, Informationen weiterzugeben. Paragraf 34 Strafgesetzbuch ("rechtfertigender Notstand") erlaubt den Bruch der Schweigepflicht, wenn die Gefahr für Gesundheit und Leben des Kindes so groß ist, dass eine Abwendung dieser Gefahr schwerer wiegt, als die Einhaltung der Schweigepflicht. Nach den Grundsätzen der Güter- und Interessenabwägung kann die Offenbarung an Stellen, die wirksame Hilfe geben können, ein angemessenes Mittel der Gefahrenabwehr darstellen. Es entscheiden jeweils die konkreten Umstände des Einzelfalls.

Rechtfertigender Notstand bei Gefahrenabwendung

Kindesmisshandlung gehört nicht zu den Straftaten nach § 138 StGB, welcher pflichtig gemeldet werden müssen. Zudem setzt eine Meldung nach § 138 StGB voraus, dass der Arzt von einer der aufgeführten Taten bereits im Vorfeld Kenntnis haben muss. Eine Strafanzeige sollte immer nur als letzte Möglichkeit zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr in Betracht gezogen werden. Dabei sollten Sie sich mit anderen Institutionen absprechen und das Kind entsprechend seinem Entwicklungsstand einbeziehen. Kommt es zu einer Anzeige, gibt es für die Beteiligten keine Möglichkeit mehr, das Verfahren zu stoppen.

Keine Meldepflicht

Wenn Sie sich kompetenten Rat bei anderen Fachleuten einholen möchten, kann die Verletzung der Schweigepflicht durch eine Anonymisierung des Falles vermieden werden. Beachten Sie jedoch, dass die Nichtnennung des Namens allein nicht immer hinreichenden Schutz darstellt, da schon die Schilderung der Umstände zu einer Identifizierung des Falles führen kann.

Anonymisierung

Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2007 (BGBl. I S. 1786). Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/stgb/index.html.

## Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

#### Schutzauftrag der Jugendämter

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres körperlichen, seelischen und geistigen Wohlergehens zählt zu den zentralen gesetzlichen Aufgaben der Jugendämter. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII<sup>4)</sup> umfasst der staatliche Schutzauftrag folgende Pflichten und Aufgaben der Jugendämter:

#### Nachgehen aller Verdachtsfälle

Die Jugendämter gehen allen Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung nach. Zu den Verdachtsfällen gehören auch anonyme Hinweise.

#### Einschätzung des Gefährdungsrisikos

Die Jugendämter schätzen das konkrete Risiko einer Kindeswohlgefährdung ein und legen die für einen wirksamen Schutz erforderlichen Hilfeleistungen und ggf. Interventionen fest. Die Risikoeinschätzung erfolgt in gemeinsamer Beratung mehrerer Fachkräfte, ggf. unter Beteiligung der medizinischen Professionen. Das Kind oder der Jugendliche sowie seine Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und des Hilfebedarfs einbezogen, soweit der Schutzauftrag dadurch nicht in Frage gestellt wird.

#### Schutz durch Hilfe für Eltern

Die Jugendämter eröffnen den Eltern den Zugang zu Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe, die wirksam zur Wiederherstellung guter Bedingungen für die Kinder beitragen können. Als Handlungsprimat gilt, Kinder durch Hilfe für ihre Eltern zu schützen.

## Einbezug externer Fachkräfte

Zur Hilfeplanung ziehen die Jugendämter externe Institutionen oder Fachkräfte, insbesondere der medizinischen und psychotherapeutischen Disziplinen hinzu. Wenn die Eltern jede Hilfe und Unterstützung ausdrücklich ablehnen oder durch ihr Verhalten ins Leere gehen lassen, wird unverzüglich das Familiengericht angerufen.

#### Einbezug aller Träger

Schließlich sichern die Jugendämter durch vertragliche Vereinbarungen, dass alle Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in den staatlichen Schutzauftrag eingebunden sind. Damit sind alle Fachkräfte, von den Erzieher/-innen in den Kindertagesstätten, über die Fachkräfte in Jugendfreizeiteinrichtungen bis zu den Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe verpflichtet, die von ihnen betreuten oder beratenen Kinder und Jugendlichen vor Gefährdungen zu schützen.

In akuten Not- und Gefahrensituationen ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen vorübergehend in seine Obhut zu neh-

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).

Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb\_8/index.html.

men (§ 42 SGB VIII)<sup>5)</sup>. Das Jugendamt kann dann alle sorgerechtlichen Entscheidungen treffen, die im Interesse des Kindeswohls geboten sind. Es kann das Kind oder den Jugendlichen in einer auf Krisenintervention ausgerichteten Jugendhilfeeinrichtung oder in einer Pflegefamilie unterbringen.

Inobhutnahme in akuten Gefahrensituationen

Wenn es zum Schutz des Kindes unabdingbar ist, kann das Jugendamt ein Kind oder einen Jugendlichen auch mit Unterstützung der Polizei von seinen sorgeberechtigten Eltern oder anderen Personen zur Inobhutnahme wegnehmen. Widersprechen die Eltern der Inobhutnahme, muss sich das Jugendamt an das Familiengericht wenden.

Unterstützung durch die Polizei

Im Rahmen der Inobhutnahme hat das Jugendamt auch das Recht der gesundheitlichen Sorge für das Kind. Es kann z. B. verlangen, dass das Kind in einer Klinik zur Diagnostik oder Behandlung aufgenommen wird oder im Zuge einer ärztlichen Behandlung bis auf Weiteres in der Klinik verbleibt, und es ist berechtigt, Auskunft über Ergebnisse der ärztlichen Diagnostik und der erforderlichen ärztlichen Behandlungen zu verlangen.

Gesundheitliche Sorge

#### 2.2 Kooperation zum Kinderschutz in Brandenburg

Zur Stärkung des Hilfesystems in Brandenburg hat die Landesregierung im März 2006 das Programm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit beschlossen. Ziel ist darin die Stärkung der Kooperation und Netzwerkarbeit zum Kinderschutz. Hierfür sind unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände interministerielle "Empfehlungen zum Umgang bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung sowie bei entsprechenden Verdachtsfällen" herausgegeben worden. Darin wird u. a. die Erarbeitung örtlicher oder regionaler Konzeptionen empfohlen und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz angeregt. Die Arbeitsgemeinschaften dienen der Institutionalisierung und Absicherung von Netzwerkarbeit und Kooperation:

Regionale Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz

- Die Arbeitsgemeinschaften werden auf Initiative einer der mit dem Thema Kinderschutz befassten Institutionen (v. a. Jugendamt, Gesundheitsamt, Gericht, Polizei) gegründet. Die Gründung sollte im Rahmen von bereits bestehenden örtlichen bzw. regionalen Arbeitszusammenhängen erfolgen oder aus diesen heraus initiiert werden (z. B. Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII<sup>6)</sup>, Präventionsrat, Gesundheitsausschuss, Jugendhilfeausschuss).
- Ziel der Arbeitsgemeinschaften sind verbindliche Verfahrensabsprachen und gemeinsame Zielfestlegungen zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, die gegenseitige Information und die Öffentlichkeitsarbeit

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).

Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb\_8/index.html

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - Siehe Fußnote 5.

- zum Kinderschutz sowie klare Absprachen zu Direktkontakten in Akutfällen.
- In die Arbeitsgemeinschaften sollen möglichst alle mit dem Kinderschutz befassten regionalen Institutionen einbezogen werden (Jugendamt, Gesundheitsamt, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Familiengerichte etc.).

Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Eine besondere Bedeutung kommt der Kooperation von Jugendamt, Gesundheitsamt, Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, niedergelassenen Kinderund Jugendärzten, Psychotherapeuten, Hebammen und Kinder- und Jugendkliniken zu. Die Jugendämter haben aufgrund des gesetzlichen Schutz-auftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII eine wichtige koordinierende Funktion. Hebammen, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendkliniken und der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter kommen oft als Erste mit Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung in Berührung. Durch eine verbindliche Kooperation von Jugend- und Gesundheitsämtern kann deshalb eine rasche Umsetzung der kind- und familienbezogenen Hilfen oder der umgehende Schutz von Kindern sichergestellt werden (s. Abb. 2).

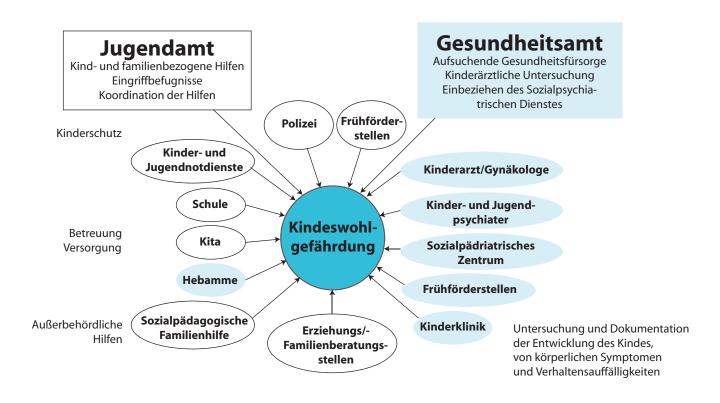


Abb. 2: Kooperationsnetz zum Kinderschutz in Brandenburg

#### Allgemeine Empfehlungen zum Umgang mit 2.3 Kindesmisshandlung

Wenn in einer Familie oder ihrem sozialen Umfeld Gewalt ausgeübt wurde, werden an die Hilfeleistenden und an die betreuenden Ärzte hohe Anforderungen gerichtet. Bei allen Bemühungen um Hilfe muss das Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen im Vordergrund stehen:

Das Wohl des Kindes im Vordergrund

• Bleiben Sie im Verdachtsfall einer Kindesmisshandlung oder des sexuellen Missbrauchs dem betroffenen Kind oder Jugendlichen gegenüber gelassen. Bemühen Sie sich um eine dem Alter entsprechende Sprache und um eine sachliche Ausdrucksweise. Entsetzte oder empörte Äußerungen, wie "Das ist ja schrecklich, was Dir angetan wurde!", helfen nicht weiter, ebenso wenig Vorwürfe, Vermutungen, Vorurteile oder Dramatisierungen. Geben Sie dem Kind oder Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit. Bleiben Sie auch der Begleitperson gegenüber zugewandt.

Dem Problem sachlich begegnen

Sobald Sie mit einem Verdacht auf Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch konfrontiert werden, wird Ihr weiterer Umgang mit dem betroffenen Kind und seiner Familie maßgeblich durch Ihre persönliche Haltung zu dem Problemkreis beeinflusst. Sie sollten deshalb ihre persönliche Haltung und Einstellung kritisch prüfen. Der Kontakt zu Opfern und Tätern erfordert einen reflektierten Umgang mit dem Thema häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Persönliche Einstellungen prüfen

Als Hilfeleistender oder als Arzt oder Ärztin müssen Sie ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Sie dürfen dem betroffenen Kind keine Versprechen geben, die Sie später nicht halten können. Das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen würde sonst unrettbar verloren gehen.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten beachten

• Es wird in der Regel nicht möglich sein, den Fall allein zu behandeln und das Problem allein zu lösen. Handeln Sie nicht unüberlegt oder überstürzt. Suchen Sie die Kooperation mit anderen Fachleuten und Diensten.

Zusammenarbeit mit anderen suchen

Auch misshandelte Kinder hängen häufig an ihren Eltern. Der Verbleib in der Familie kann deshalb angemessen sein, selbst wenn die Gewaltproblematik zunächst weiter besteht. Vor allem wenn das Kind nicht akut gefährdet ist, stellt eine professionelle Unterstützung der Eltern bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben in vielen Fällen die wirksamste Hilfe dar.

Unterstützung der Familie

Eine wichtige Hilfe bei Kindesmisshandlung stellt die erste Risikoabschätzung dar: Ist ein sofortiges Einschreiten erforderlich oder kann ggf. abgewartet werden, um die Gefährdung bei weiteren Untersuchungsterminen besser beurteilen

Gefährdungsrisiko abschätzen

zu können? Je jünger das Kind ist, desto höher ist das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, ebenso bei bereits bestehender Entwicklungsverzögerung, bei chronischer Erkrankung oder Behinderung. Die Schutzbedürftigkeit ist maßgeblich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand und seinem aktuellen Gesundheitszustand zu beurteilen. Es können folgende Abstufungen des Gefährdungsrisikos unterschieden werden:

- Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind nicht gegeben.
- Einzelne Anhaltspunkte für eine Gefährdung liegen vor, die eine weitere aufmerksame Beobachtung erfordern.
- Eine drohende Gefährdung liegt vor, die kein sofortiges Eingreifen, aber eine zügige Veränderung der Situation für das Kind oder den Jugendlichen erfordert.
- Eine akute Gefährdung liegt vor, die ein sofortiges Handeln etwa eine Inobhutnahme durch das Jugendamt oder eine Krankenhausbehandlung erforderlich macht.



#### Diagnostik und Befunderhebung in der 3. ärztlichen Praxis

#### 3.1 Empfehlungen zur ärztlichen Diagnostik

Kindesmisshandlung in all ihren Formen ist ein häufiges, jedoch nicht einfach zu diagnostizierendes Krankheitsbild. Frühzeitige Aufdeckung der Symptome und berufsübergreifendes Handeln sind deshalb für eine günstige Prognose des weiteren Verlaufs von entscheidender Bedeutung. Folgende Beobachtungen oder Auffälligkeiten können den Verdacht auf eine Misshandlung, eine Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch lenken:

Kindesmisshandlung ist ein Krankheitsbild mit vielfältigen Symptomen

- Körperliche Symptome, z. B. Lokalisation von Hämatomen, Frakturen beim Säugling oder mangelnde Hygiene
- Auffälliges Verhalten beim Kind, z. B. Schulversagen mit sozialem Rückzug, Aggressivität
- Gestörte familiäre Interaktionen, z. B. mangelnde Zuwendung oder feindselige Handlungen gegenüber dem Kind
- Anamnestische Angaben, z. B. unvollständige Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen oder gehäufte Unfälle

Der Anfangsverdacht bei Kindesmisshandlung ist meist vage. Deshalb ist eine gründliche und vollständige Untersuchung erforderlich. Wichtig ist eine schonende und kindorientierte Untersuchung. Hierfür ist eine gründliche Vorbereitung erforderlich. Vermeiden Sie soweit als möglich Mehrfachuntersuchungen. Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen. Eine Eröffnung des Befunds gegenüber den Eltern ist erst nach sicherer Diagnose angezeigt.

Kindorientierte Untersuchung

#### 3.2 Körperlicher Befund

#### Anamnese

Die Anamnese ist elementarer Bestandteil der Betreuung misshandelter Kinder. Bei unfallbedingten Verletzungen ist sie fast immer eindeutig, reproduzierbar und plausibel. Bei Misshandlungen fehlt hingegen häufig eine nachvollziehbare Anamnese. Oft sind die Erklärungen der Begleitpersonen des Kindes für "den Unfall" nicht plausibel. So werden immer wieder Geschwister für entsprechende Verletzungen verantwortlich gemacht. Oder dem Kind wird eine "allgemeine Tollpatschigkeit" attestiert. Weiterhin kommt es zu widersprüchlichen Aussagen, wenn verschiedene Personen oder dieselben Personen wiederholt befragt werden.

Häufig unklare Vorgeschichte bei Kindesmisshandlung Auf Dokumentation achten

Von elementarer Bedeutung für die weitere jugendamtliche und juristische Betreuung ist die exakte Dokumentation der Anamnese. Sie sollten die Eltern bzw. Betreuungspersonen bitten, ihre mündliche Unfallschilderung auch schriftlich zu erklären. Die schriftliche Fixierung erleichtert die Aufdeckung sich widersprechender Angaben. Die Erklärungen können zu einem späteren Zeitpunkt für eine juristische Abklärung Bedeutung erlangen (z. B. Gerichtsverfahren).

## Untersuchung

Schonende, aber vollständige Statuserhebung Bei Verdacht auf eine Kindesmisshandlung ist die Ganzkörperuntersuchung im entkleideten Zustand unabdingbar. Prinzip ist eine schonende, aber gründliche und vollständige Statuserhebung. Auffällige Befunde sollten fotodokumentiert werden, was in der praktischen Umsetzung oftmals schwierig ist. Die Darstellung von Vergleichsgegenständen auf den Fotos ist wichtig! Die Mundhöhle ist in eine gründliche Untersuchung genauso einzubeziehen, wie der Anogenitalbereich!

#### 1. Hautsymptome

Hämatome sind das häufigste Symptom

Hämatome (Blutergüsse) sind das wohl häufigste Symptom einer Misshandlung. Sie finden sich jedoch auch bei Kindern, die sich Verletzungen zuziehen, wenn sie ihrem natürlichen Spieltrieb nachgehen. In der folgenden Übersicht wird versucht, verdächtige von eher unverdächtigen Körperstellen zu trennen (s. Tab. 3):

Eher unverdächtig	Eher verdächtig
Stirn	Thorax (Brustkorb)
Schläfe	Rücken
Nase	Genitale
Kinn	Dorsale Oberschenkel (Gesäß und Oberschenkelrückseite)
Hüfte	Ohren
Becken	Kieferwinkel
Knie	Mastoid (Warzenfortsatz hinterm Ohr)
Schienbeine	Wangen
Ellenbogen	Oberlippe
Dorsale Unterarme (Außenseiten)	Frenulum (Bändchen) der Oberlippe (Zwangsfüttern)
Palmare Handflächen (Handteller)	Hals (Würgemale), Nacken
	Ventrale Unterarme (Innenseite der Unterarme, Schutz vor Schlägen), Schulter
	Oberarme symmetrisch, Handrücken

Tab. 3: Eher unverdächtige und eher verdächtige Körperstellen für Hämatome

Als beweisend anzusehen sind viele Hämatome unterschiedlichen Alters an mehreren und ungewöhnlichen Körperstellen (s. Abb. 3). Das Alter der Hämatome kann jedoch nur sehr schwer anhand ihrer Farbe bestimmt werden. Verschieden gefärbte Hämatome können gleichzeitig, sich ähnelnde Hämatome können zu unterschiedlichen Zeiten entstanden sein. Einen wichtigen Hinweis gibt deshalb das Verhalten der Eltern. Können sie keinen überzeugenden Grund für die Hämatome angeben, ist ein Verdacht auf Misshandlung angebracht. Auch Handabdrücke, Kneif- und Griffmarken sowie Abdrücke von Gegenständen wie Gürtel oder Riemen sind wegweisend. Zu achten ist auf das Vorliegen von Bissspuren. Tierbissverletzungen sind meist spitz zulaufend und punktförmig, menschliche Bisse oft hufeisenförmig. Aus der Größe der menschlichen Bissspur kann z. T. auf die Größe des Gebisses geschlossen werden. Ein steriler, zur DNA-Sicherung angefeuchteter, anschließend luftgetrocknet aufbewahrter Abstrich ist für etwaige spätere DNA-Analysen (Speichel!) sinnvoll.

Hämatome an ungewöhnlichen Körperstellen





Abb. 3: Untypische Hämatome an Händen und Füßen eines Säuglings nach Misshandlung

Verbrühungen und Verbrennungen sind weitere Hautbefunde, die auf eine Kindesmisshandlung hindeuten können. Verbrühungen überwiegen; rund 10 % aller misshandelten Kinder werden (auch) derart gequält. 10 bis 20 % aller thermischen Verletzungen gehen auf Misshandlungen zurück. Typisch sind glatte, scharf begrenzte Abgrenzungen an Armen oder Beinen (wie Handschuhe oder Socken), während bei Unfällen eher unregelmäßige Begrenzungen gefunden werden. Zigarettenverbrennungen weisen einen charakteristischen Durchmesser auf.

Verbrennungen und Verbrühungen

#### 2. Knochenbrüche

Knochenbrüche (Frakturen) infolge Misshandlung werden bei Kindern bevorzugt in den ersten drei Lebensjahren angetroffen, während unfallbedingte Knochenbrüche häufiger ältere Kinder treffen. Letztlich können alle Knochenbrüche auch Folge einer Misshandlung sein; typisch sind z. B. Rippenfrakturen, komplexe Schädelfrakturen und beidseitige Oberarmfrakturen. Auch hier gilt, dass mehrere Frakturen unterschiedlichen Alters verdächtig sind, insbesondere wenn Eltern sie nicht adäquat erklären können und keine ärztliche Konsultation gesucht haben. "To the informed physician the bones tell a story the child is to young or to frightened to tell" (Kempe, C.H. et al.: Jama 1962). (Dem erfahrenen Arzt erzählen die Knochen eine Geschichte - das Kind ist zu jung oder zu eingeschüchtert um zu erzählen.)

Knochenbrüche in den ersten drei Lebensjahren

## Schädel- und Rippenfrakturen

Ältere Schädelfrakturen sind meist schwierig zu diagnostizieren, da sie ohne typische Verknöcherung verheilen. Eine hohe Spezifität weisen Brüche an Enden langer Röhrenknochen auf, da die dafür erforderlichen Kräfte im Kleinkindesalter durch unfallbedingte Geschehen nur selten erreicht werden. Typisch sind Eckfrakturen ("corner chip"). Durch Rotationskräfte können bei Säuglingen Knochenhautreaktionen mit Ablösung beobachtet werden. Brüche der mittleren Knochenbereiche durch Misshandlung sind weniger spezifisch, trotzdem aber häufiger. Oberschenkelfrakturen bei Säuglingen sowie (beidseitige) Oberarmschaftfrakturen sind hoch verdächtig. Ein typischer Misshandlungsbefund sind Rippenfrakturen. Rippenserienfrakturen des Kindes werden fast ausschließlich durch schwere Verkehrsunfälle verursacht oder - seltener - durch Wiederbelebungsmaßnahmen.

## 3. Kopfverletzungen

Kopfverletzungen sind die häufigste Todesursache bei Misshandlung

Kopfverletzungen stellen die häufigste Todesursache misshandelter Kinder dar. Amerikanische Arbeiten postulieren, dass 80 % aller tödlich verlaufenden ZNS-Verletzungen im Säuglingsalter Folge einer Misshandlung sind. Besonders gefürchtet ist das Shaken-baby-Syndrom (Synonyme: Schütteltrauma, "whiplash shaken infant syndrome" u. Ä.) mit Blutansammlung unter der harten Hirnhaut (subdurales Hämatom) und Augenhintergrundsblutung. Kommt ein bisher gesunder Säugling ohne äußere Verletzungszeichen unerwartet in einen lebensbedrohlichen Zustand, muss neben einem sog. ALTE (Apparent Life Threatening Event = nahezu lebensbedrohliches Ereignis) oder einem drohenden SID (sudden infant death = plötzlicher Kindstod) auch immer eine mögliche Kindesmisshandlung in differenzialdiagnostische Überlegungen einbezogen werden.

Subdurales Hämatom bei Schütteltrauma Das Schütteltrauma wird durch kräftiges Schütteln verursacht. Die Kinder werden dabei meist an Brustkorb, Schultern oder oberen Extremitäten gehalten. Dadurch kommt es zu peitschenschlagähnlichen Bewegungen des Kopfes entlang der Längsachse und zu Rotationsbewegungen. Aufgrund der Massenträgheit bleibt das kindliche Gehirn relativ zu diesen Bewegungen zurück, der Abriss von Brückenvenen und Berstungsrupturen (Sprengungen) von Gefäßen der weichen Hirnhäute mit Hirnblutungen sind die zwangsläufige Folge (s. Abb. 4).

Nachweis durch Diagnose intraokulärer Blutung Der Nachweis einer Hirn- und/oder Augenhintergrundblutung bei Kindern ohne verifizierbare Verletzung, bei fehlender Primärerkrankung des Nervensystems, gilt als richtungweisend für die Diagnose. Bereits im häuslichen Milieu hat die detaillierte Dokumentation durch den Notarzt entscheidende Bedeutung bei der Diagnosestellung, der sich dann eine gerichtliche Beweissicherung in der Klinik anschließen muss. Mittels Magnetresonanztomographie, Computertomographie und Dopplersonographie können innere Verletzungen nachgewiesen oder negiert werden.

Untersuchung des Augenhintergrundes

Erst nach Ausschluss angeborener Stoffwechselerkrankungen oder Gerinnungsstörungen, von Hirngefäßmissbildungen, Blutungen infolge entzündlicher Erkrankungen usw. ist ein Schütteltrauma als Blutungsursache in Betracht zu ziehen. In der amerikanischen Fachliteratur hat sich mittlerweile die Überzeugung etabliert, dass eine zu Hause entstandene, zum Tode oder schwerwiegender Symptomatik führende subdurale Blutung eines Säuglings bis zum Beweis des Gegenteils als Misshandlungsfolge anzusehen ist, nämlich als Folge heftigen Schüttelns. Wichtig bei allen Kopfverletzungen ist die Augenhintergrundsblutung, da sie ohne nachvollziehbares schweres Schädel-Hirn-Trauma einer der stärksten Hinweise für eine Kindesmisshandlung ist. Aus diesem Grunde bedarf jedes fraglich misshandelte Kind einer Untersuchung des Augenhintergrunds.



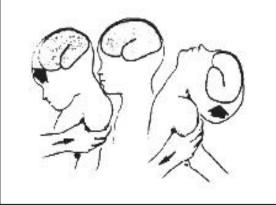


Abb. 4: Computertomographischer Befund eines geschüttelten Säuglings (Reste einer schweren Blutung bzw. ausgedehnte Defektheilungen) sowie schemati sche Darstellung der Krafteinwirkung beim Schütteln

#### 4. Thorax- und Bauchtraumen

Thorax- und Bauchtraumen sind relativ selten, dann aber potenziell tödlich. Thorakal (d. h. am Brustkorb) beschränken sie sich meist auf Rippenfrakturen. Am Bauch werden bevorzugt Risse des linken Leberlappens (Unfall: rechter Leberlappen) und der Nieren gefunden, während Risse der Milz seltener sind. Entzündungen der Bauchspeicheldrüse (Pankreatitiden) werden in den ersten fünf Lebensjahren am häufigsten durch Misshandlungen ausgelöst; Einblutungen in die Darmwand des Zwölffingerdarms (intramurale Duodenalhämatome) sind bei fehlenden überzeugenden unfallbedingten Mechanismen fast vollständig beweisend für eine Misshandlung.

Thorax- und Bauchtraumen sind seltener, aber potenziell tödlich

#### 5. Münchhausen-by-proxy-Syndrom

Das Münchhausen-by-proxy-Syndrom ist definiert als Vortäuschung, Hervorrufen oder Verstärken körperlicher und/oder seelischer Symptome beim Kind durch Nahestehende (zu 90 % die Mutter). Das klinische Bild ist vielfältig, oft werden Hämaturien (Blut im Urin) und Bakteriurien (Bakterien im Urin), Erbrechen, Krampfanfälle und Fieber beobachtet bzw. beschrieben. Ein Ärztetourismus der Eltern mit einer unendlich großen Zahl überflüssiger Untersuchungen oder ggf. Operationen gefährdet das kindliche Leben. Beim Umgang mit dieser Misshandlungsform ist die frühzeitige Einbeziehung eines erfahrenen Psychologen unabdingbar!

Vortäuschung und Hervorrufung von Krankheiten

#### 6. Apparative Diagnostik

Röntgenuntersuchung bei Kindern unter 3 Jahren wichtig Bei suspekten Befunden ist zumindest bei Säuglingen und Kleinkindern eine Übersichtsröntgenuntersuchung zum Nachweis bzw. Ausschluss anders nicht erkennbarer älterer Frakturen erforderlich. Die American Academy of Pediatrics empfiehlt bei Kindern bis zum 2. Lebensjahr die obligate konventionell radiologische Bildgebung, zwischen dem 2. und 5. Lebensjahr als Individualentscheidung. Vergleichbare Empfehlungen werden von der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie gegeben. Hier werden als zu untersuchender Skelettstatus der Schädel in zwei Ebenen, der knöcherne Brustkorb, die Brust- und Lendenwirbelsäule, beide Arme, Beine und Füße sowie das Becken angegeben (www. uni-duesseldorf.de/AWMF/). In der eigenen Klinik wird meist auf das Röntgen von BWS, LWS und Becken aus strahlenhygienischen Gesichtspunkten verzichtet. Ein "Ganzkörper-Babygramm" ist nicht mehr zeitgemäß. Bei klinischem Verdacht auf ZNS-Verletzungen erfolgt i. d. R. eine Schädelcomputertomographie, bei Verdacht auf Bauchverletzungen eine Abdomensonographie, ggf. auch eine computertomographische Untersuchung.

Die Untersuchung des Augenhintergrundes ist obligat, da eine hohe Korrelation zwischen nicht-akzidentellen ZNS-Verletzungen und retinalen Blutungen besteht. Bei unklaren Hämatomen sollte eine klärende Gerinnungsdiagnostik erfolgen, die oft auch erhebliche gerichtliche Bedeutung hat.



#### Sexueller Missbrauch 3.3

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollten Sie sich von erfahrenen Kollegen oder multidisziplinären Einrichtungen beraten lassen. Der erste Verdacht ist oft vage. Weitere Schritte müssen sorgfältig überlegt und gründlich vorbereitet werden. Vermeiden Sie überstürztes, wiederholtes oder falsches Handeln, um das Kind vor Retraumatisierungen zu bewahren. Der erste Schritt ist, sexuellen Kindesmissbrauch überhaupt in die Differenzialdiagnose mit einzubeziehen. Man muss bereit sein, dem Kind zu glauben und seine Gefühle zu respektieren. Dies kann besonders schwierig sein bei positiven Gefühlen des Opfers gegenüber dem vermuteten Täter (Herrmann 1998).

Vager Anfangsverdacht

Die Gesprächsführung und die körperliche Untersuchung müssen besonders einfühlsam und behutsam erfolgen. Das Kind könnte die Untersuchung als einen weiteren Übergriff erleben. Bei einer eventuellen Verweigerung des Kindes geben Sie ihm Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Erklären Sie alle Untersuchungsschritte und sprechen Sie offen über das Thema.

Einfühlsame Gesprächsführung

Erheben Sie einen exakten körperlichen Untersuchungsbefund und dokumentieren Sie ihn gewissenhaft. Die Beurteilung des Genitalstatus, der Analregion und der angrenzenden Oberschenkel besteht zunächst aus einer Inspektion. Instrumentelle Untersuchungen sollten nicht routinemäßig und nur von einer/einem darin erfahrenen Ärztin/Arzt in Abhängigkeit von Anamnese, Befund und Alter des betroffenen Kindes erfolgen. Zusätzliche laborchemische Untersuchungen und gegebenenfalls der Nachweis von Sperma sind von der konkreten Situation abhängig. Bedenken Sie, dass in sexuelle Aktivitäten auch andere Körperregionen wie Mund und Brustbereich einbezogen sein können.

Schonende körperliche Untersuchung

Liegt der vermutete sexuelle Übergriff länger als 72 Stunden ohne Verletzungen der Anogenitalregion zurück, können forensische Überlegungen vorerst zurückgestellt werden. Bei Übergriffen, die weniger als 48 bis 72 Stunden zurückliegen, müssen entsprechende Untersuchungen zur Beweissicherung umgehend eingeleitet werden.

Forensische Aspekte beachten

Verletzungen im Anogenitalbereich bei Kindern - dazu gehören Hämatome, Striemen, Bisswunden, Einrisse und Quetschungen - sind ohne sinnfällige Erklärung stets hochverdächtig auf eine sexuelle Misshandlung. Häufig entstehen auch ein weiter Eingang der Vagina oder perianale Rötungen und Einrisse sowie venöse Stauungen. Vor der Geschlechtsreife eines Kindes auftretende sexuell übertragbare Krankheiten wie Gonorrhöe oder Condylomata accuminata (Feigwarzen) sind mit größter Wahrscheinlichkeit Folge des Missbrauchs. Aber auch unspezifische Symptome wie rezidivierende Harnwegsinfekte, Infektionen im Anogenitalbereich, sekundäre Enuresis (Einnässen) und Enkopresis (Einkoten) sowie seelische Veränderungen können Hinweis auf einen möglichen sexuellen Missbrauch des Kindes sein.

Kaum eindeutige Befunde

## **Psychischer Befund**

#### Psychopathologische Befunderhebung

Die Erhebung des psychischen Befunds eines Kindes oder Jugendlichen gehört kaum zum diagnostischen Alltag. Es ist daher sinnvoll, nach einem strukturierten Untersuchungsschema, z. B. nach Steinhausen (1993), vorzugehen (s. Tab. 4):

Äußeres Erscheinungsbild	Attraktivität, Reife, Fehlbildungen, Kleidung, Sauberkeit
Kontakt und Beziehungsfähigkeit	Abhängigkeit von der Begleitperson, Aufnahme der Beziehung zum Unter- sucher, Selbstsicherheit, Kooperation
Emotionen	Stimmung, Affekte, Angst, psychomotorischer Ausdruck
Denkinhalte	Ängste, Befürchtungen, Phantasie, Denkstörungen, Selbstkonzept, Identität
Kognitive Funktionen	Aufmerksamkeit, Orientierung, Auffassung, Wahrnehmung, Gedächtnis, allgemeine Intelligenz
Sprache	Umfang, Intonation, Artikulation, Vokabular, Sprachverständnis
Motorik	Aktivität, qualitative Auffälligkeiten wie Tics, Stereotypien, Jaktationen
Soziale Integration	Position, Beziehungen innerhalb der Familie, Schulklasse, Freundeskreis

Untersuchungsschema für die psychische Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Merkmale von Misshandlung und Vernachlässigung Die Erhebung des psychischen Befunds ist die Voraussetzung dafür, seelische Störungen von Kindern und Jugendlichen richtig einordnen zu können. Sie sollten folgende Auffälligkeiten kennen, benennen können und sorgfältig dokumentieren:

Frozen watchfulness

"Frozen watchfulness" (gefrorene Aufmerksamkeit) gilt in der Misshandlungsliteratur als ein typisches Merkmal misshandelter Kinder: Das Kind sitzt still auf seinem Platz und beobachtet seine Umgebung und die Geschehnisse aus den Augenwinkeln heraus. Es bewegt sich erst, wenn es sich unbeobachtet glaubt.

Niedergeschlagenheit Entwicklungsrückstände

Ängstlichkeit, Traurigkeit, Stimmungslabilität und mangelndes Selbstvertrauen gelten als weitere Merkmale von sexuellem Missbrauch. Manche misshandelte Kinder sind auffallend ruhig und zurückgezogen. Entwicklungsrückstände in der motorischen und sprachlichen Entwicklung sind nicht selten. "Hier gefällt es mir", oder "Ich gehe gern ins Krankenhaus" können verschlüsselte Botschaften sein, welche die unerträgliche Situation der betroffenen Kinder übermitteln sollen, ohne sie direkt benennen zu müssen. Manche Kinder, die in einer deprivierenden Umgebung leben, entwickeln sich in einer neuen Situation, z. B. während eines Klinikaufenthalts, rasch zum Positiven.

Häufig treten Störungen des Sozialverhaltens auf, insbesondere Aggressivität und Distanzlosigkeit. Inadäquates sexualisiertes Verhalten oder nicht altersentsprechendes Wissen über die Sexualität können Hinweise auf einen möglichen sexuellen Missbrauch des Kindes geben. Plötzliche Wesens- und/oder Verhaltensänderungen, Schulleistungsknick, sozialer Rückzug oder unangemessene Aggressivität können Folge einer Missbrauchssituation sein. Mit Hilfe von Spielszenarien oder Zeichentests kann der Verdacht vielleicht bestätigt oder verworfen werden.

Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Die beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten und Einzelbefunde können nur als Hinweise für eine mögliche Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen durch Gewaltanwendung oder Missbrauch dienen. Sie stellen allein für sich genommen keine Beweise dar. Mögliche Gewaltanwendung und sexuellen Missbrauch gegenüber Kindern in die Differenzialdiagnose mit einzubeziehen, erfordert deshalb fundierte Kenntnisse und die Bereitschaft, dahingehende Hinweise wahrzunehmen (Herrmann 1998).

Einzelbefund ist kein **Beweis** 

Vermeiden Sie suggestive Fragestellungen, wenn Ihnen während eines Gespräches mit dem Kind oder der Begleitperson bzw. bei der körperlichen Untersuchung des Kindes der Verdacht auf Gewaltanwendung gegen das Kind aufkommt. Die Äußerungen des Kindes sollten schriftlich und möglichst mit seinen eigenen Worten niedergelegt werden.

Suggestivfragen vermeiden

Beachten Sie eine sorgfältige Dokumentation aller erhobenen Befunde. Die im Serviceteil angefügten Dokumentationsvorlagen sollen Ihnen diese Arbeit erleichtern.

Sorgfältige **Dokumentation** 

In der Untersuchungssituation können Sie den Umgang der Eltern/Begleitperson mit dem Kind beobachten. Hinweise auf eine mögliche Ablehnung oder Vernachlässigung des Kindes können sein:

Hinweise auf Ablehnung und Vernachlässigung

- 1. Wenig freundlicher Umgang mit dem Kind, z. B. die Mutter lächelt kaum
- 2. Geringe Zärtlichkeiten und Vermeiden von Körperkontakt
- 3. Verbale Restriktionen, z. B. negative Aussagen zum Kind / ärgerlicher Ton
- 4. Übergehen deutlicher Signale des Kindes (Lächeln, Quengeln, Schreien)
- 5. Fehlendes reaktives Lächeln des Kindes bzw. Vermeiden des Blickkontakts
- 6. Unsicherheit, geringe Vorhersagbarkeit und mangelnde Verlässlichkeit in der Beziehung zum Kind

#### Beurteilung der familiären Situation 3.5

#### Familienanamnese

Misshandlung und Vernachlässigung treten bei einer Anhäufung von abnormen psychosozialen Umständen auf (Remschmidt & Schmidt 1994). Schwierige sozioökonomische Bedingungen, niedriger Bildungsstandard, soziale Isolation, gesundheitliche und psychische Probleme, belastete Lebensgeschichte, Partnerschaftsprobleme und gestörte familiäre Beziehungen begünstigen die Entwicklung von Gewalt. Im Rahmen der Anamneseerhebung können Sie sich einen Überblick über die familiäre Situation des Kindes verschaffen (s. Tab. 5):

Fragen zur Familiensituation	Fragen zur Beziehung der Familie nach außen
Wer gehört zur Familie?	Wie ist der Kontakt zu Angehörigen?
Ist jemand weggegangen (Todesfall, Partnerverlust, Trennung)?	Gibt es Bezugspersonen, an die man sich auch im Notfall wenden kann (Nachbarn, Freunde, Bekannte)?
Ist jemand neu hinzugekommen (Geschwister, neuer Partner)?	Mit welchen Fachleuten hat die Familie Kontakt?
Wen gibt es sonst noch an Angehörigen?	Wer hat etwaige Voruntersuchungen durchgeführt?
Wie geht es den Eltern? Wie geht es der Mutter?	Haben die Eltern oder das Kind Beziehungen zum Jugendamt oder zu
Wie gein es der Matter.	anderen Beratungsstellen?
Wie kommen die Eltern/ Bezugspersonen mit dem Kind/ den Kindern zurecht? Gibt es Unterschiede in der Beziehung Mutter-Kind/Vater-Kind?	
Gibt es Konfliktstoff (Kind, Alkohol, Drogen, Schulden, Arbeitslosigkeit etc.)?	
Hat das Kind schulische Probleme?	
Wie ist die Wohnsituation?	
Gibt es Spielsachen für das Kind? Hat es ein eigenes Bett?	

Tab. 5: Leitfragen zur Familienanamnese bei Verdacht auf Kindesmisshandlung

#### Hausbesuche nutzen

Ein Hausbesuch kann eine gute Möglichkeit sein, die eigenen Wahrnehmungen zu überprüfen und den Lebensraum des Kindes zu beurteilen. Niedergelassene Ärzte und Ärztinnen haben gegenüber den Klinikärzten den Vorteil, dass sie die soziale Situation und die Lebenssituation des Kindes sehen und in ihre differenzialdiagnostische Überlegungen mit einfließen lassen können.

## Früherkennung und frühzeitige Hilfen bei 4. **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Fallmanagement in der Praxis**

#### 4.1 Fallmanagement für Hebammen

Die Angebote der Hebammenhilfe zur Versorgung von Schwangeren und von Mutter und Kind stellen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen dar. Alle Leistungen der Hebammen werden von den Frauen und ihren Familien freiwillig angenommen. Die präventive Arbeit der Hebammen mit den Eltern trägt zur Familienbildung bei und reicht von der Geburtsvorbereitung bis hin zur Nachsorge. Während ihrer Hilfen haben die Hebammen vielfältige Möglichkeiten, auf einen wirksamen Kinderschutz hinzuwirken.

Versorgung von Schwangeren und von Mutter und Kind

## Während der Schwangerschaft

Die erste Kontaktaufnahme der Hebamme zur Familie erfolgt meist in der 20. Schwangerschaftswoche. Dabei werden folgende Leistungen angeboten:

- 1. Geburtsvorbereitungskurse (14 Stunden): Vorbereitung der Eltern auf die Geburt und auf das Leben mit einem Kind
- 2. Schwangerenvorsorge
- 3. Hilfe bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Schwangerschaft in Form von Hausbesuchen
- 4. Ernährungsberatung

Während der Schwangerschaft unterstützen Hebammen die werdenden Eltern beim Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft. Ist die Mutter in einer problematischen psychosozialen Lage, können sie zu sozialen Hilfen beraten und bereits vor der Geburt des Kindes Hilfsangebote vermitteln.

#### Bei der Geburt

Hebammen begleiten und unterstützen die werdende Mutter und ihren Partner in allen Phasen der Geburt. Bestehen besondere psychosoziale Belastungen der Eltern, können Hebammen bei einer ambulanten oder stationären Klinikgeburt weitere Hilfen anbieten (z. B. Empfehlung einer nachsorgenden Hebamme und einer Familien- oder Haushaltshilfe). Bei großer Sorge um das gesundheitliche Wohlergehen des Neugeborenen können sie sich an den ambulant betreuenden Kinder- und Jugendarzt der Familie wenden oder auch mit dem Gesundheitsbzw. Jugendamt Kontakt aufnehmen.

Angebot von Hilfen bei Belastungen

Bei einer außerklinischen Geburt achten die Hebammen im Haus der Familie, im Geburtshaus oder in der Praxis auch auf bekannte Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung. Sie empfehlen den Eltern, die kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

#### Nach der Geburt

#### Betreuung durch Hausbesuche

Während der ersten Woche nach der Geburt hat jede Frau Anspruch auf Hebammenhilfe in Form von Hausbesuchen. Bis zum 10. Tag nach der Geburt können Frauen 1- bis 2-mal täglich Hausbesuche von Hebammen in Anspruch nehmen. Anschließend sind bis zur achten Lebenswoche des Säuglings bis zu 16 Hausbesuche als Krankenkassenleistung möglich. Weitere Besuche sind auf ärztliche Anordnung möglich. Ab ca. der 10. Woche nach der Geburt können Hebammen die jungen Mütter zur Rückbildungsgymnastik anleiten. Während der Hausbesuche sprechen Hebammen auf Wunsch mit den Eltern über Erziehungsfragen und Probleme in der aktuellen Familiensituation. Falls notwendig, machen sie auf Handlungsbedarf aufmerksam und vermitteln bei Bedarf Ansprechpartner und Kontakte für weitere Hilfsmöglichkeiten.

## Angebot von Hilfen bei erweitertem Betreuungsbedarf

Zeigt eine Mutter während der Wochenbettbetreuung einen erweiterten Betreuungsbedarf, ohne dass eine unmittelbare Gefahr für das Kind besteht, empfiehlt die zuständige Hebamme der Mutter ein Gespräch mit dem ambulant betreuenden Kinder- und Jugendarzt, dem Gynäkologen oder dem Hausarzt. Weiterhin unterbreitet sie der Familie konkrete Hilfsangebote.

## Hilfen bei Gefährdung des Kindes

Beobachtet die Hebamme in der Phase der Wochenbettbetreuung während ihrer Hausbesuche gewichtige Anhaltspunkte für eine erhebliche Gefährdung des Kindes, ergreift sie eine der drei folgenden Maßnahmen (s. Abb. 5):

- Die Hebamme empfiehlt den Eltern, den behandelnden Kinder- und Jugendarzt oder eine Kinder- und Jugendklinik aufzusuchen. Sie bietet an, die Eltern dabei zu begleiten. Akzeptieren die Eltern die Empfehlung, kommt es zu einer Fallbesprechung. Mit den Eltern werden Lösungswege erörtert. Der gesamte Vorgang wird dokumentiert. Bei Bedarf informiert die Hebamme das Jugendamt oder den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst.
- Folgen die Eltern trotz einer Gefährdung des Kindes nicht der Empfehlung, einen Arzt oder eine Klinik aufzusuchen, informiert die Hebamme umgehend den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts (KJGD) oder das Jugendamt.
- Zeigen die Eltern keine Bereitschaft zu einem Arzt- oder Klinikbesuch und sind in einer akuten Notsituation (z. B. tätliche Gewalthandlungen) weder das Jugendamt noch der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erreichbar (z. B. während eines Feiertages), meldet die Hebamme die unmittelbare Gefährdung des Kindes an die Polizei.

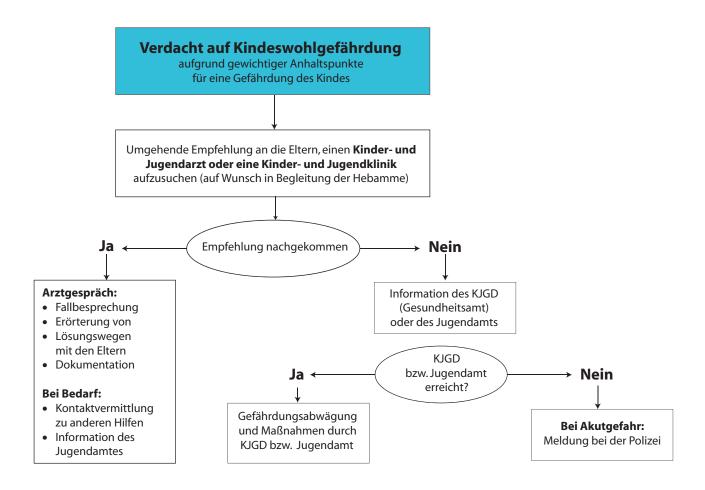


Abb. 5: Fallmanagement für Hebammen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anlässlich eines Hausbesuchs

#### **Familienhebammen**

Familienhebammen haben eine Zusatzqualifikation im Methodentraining, in der Sozialpädiatrie, Pädagogik, Psychologie, Kommunikation, Gesetzeskunde und der interdisziplinären Zusammenarbeit. Neben den allgemeinen Leistungen einer Hebamme liegt der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung von Müttern, Kindern und Familien bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes.

Zusatzqualifikation **Familienhebamme** 

Die Zielgruppe von Familienhebammen sind Familien, für die ein Betreuungszeitraum von 8 Wochen nach der Geburt aufgrund von besonderen gesundheitlichen oder psychosozialen Belastungen nicht ausreichend ist.

Familienhebammen im Einsatz bei besonderen Problemlagen

Durch eine gute Netzwerkarbeit und Kooperation zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern und Institutionen können Angebote im Interesse der Kinder besser als bisher und passgenau zum Bedarf der Familien vermittelt werden. Im Jahr 2007 haben in Brandenburg 26 Hebammen eine Ausbildung als Familienhebamme abgeschlossen.



#### Fallmanagement in der Kinder- und Jugendarzt-4.2 praxis

#### Ziele, Aufgaben und Voraussetzungen

Grundüberlegung des Fallmanagements in der Kinder- und Jugendarztpraxis ist die gemeinsame Betreuung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie durch die Arztpraxis, die Sozialen Dienste, Gesundheitsämter und spezialisierte Beratungsstellen. Ziel der Kooperation ist es, Misshandlung frühzeitig zu erkennen und einen wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu gewährleisten. Eine gemeinsame Fallkenntnis ist darüber hinaus eine wichtige Bedingung für schnelle Hilfen bei akuter gesundheitlicher Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen.

Gemeinsames Fallmanagement

Als niedergelassener Arzt oder Ärztin haben Sie im Rahmen des Fallmanagements bei Verdacht auf Kindesmisshandlung folgende Aufgaben:

Aufgaben der Kinderund Jugendarztpraxis

- Frühzeitiges Erkennen einer Gefährdung des Kindes
- Gesundheitliche Versorgung des Kindes und Beobachtung seines Gesundheitszustands
- Information der Eltern/Begleitpersonen über die Hilfsangebote des Jugendamts und anderer spezieller Beratungseinrichtungen sowie aktive Vermittlung von Hilfen für Eltern und Kind
- Kontaktaufnahme zum Jugendamt oder zu anderen Hilfeeinrichtungen gegen Kindesmisshandlung

Um bei Kindesmisshandlung wirksam helfen zu können, sollten Sie in der Lage sein, Eltern in Entwicklungsfragen zu beraten und mit ihnen ihre Einstellungen zum Kind und seiner Gesundheit zu erörtern. Sie sollten die Auswirkungen einschätzen können, die von vorhandenen elterlichen Belastungen oder von den Problemen des Kindes auf die Interaktion in der Familie ausgehen. Kommt es zu ausgeprägten Abweichungen in den beiden Bereichen, sollten Sie die geeigneten Hilfen einleiten können (Frank 1997).

Eltern beraten

Ein vertrauensvoller Kontakt zum Kind und seiner Familie ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Prävention weiterer Gewalt. Im Verdachtsfall einer Kindesmisshandlung ist es deshalb eine wichtige Aufgabe von Ihnen, die möglicherweise gefährdete Arzt-Patienten-Beziehung zu stabilisieren. Nur so ist ein gemeinsames Fallmanagement mit dem Jugendamt und anderen spezialisierten Beratungseinrichtungen möglich.

Vertrauen aufbauen

#### Neutralität bei Partnerschaftskonflikten

Bei Trennungs- und Ehescheidungskonflikten ist die Gefahr einer Instrumentalisierung des Arztes durch die Konfliktparteien besonders groß. Bemühen Sie sich stets um eine neutrale Haltung und gehen Sie nicht auf Forderungen nach Attestierung der Gewaltanwendung gegen das Kind zugunsten einer Partei ein.

- Machen Sie Ihre Sorgen um das Wohl des Kindes deutlich.
- Vermeiden Sie wertende Haltungen.
- Bieten Sie keine Leistungen oder Therapien an, die Sie nicht selbst erbringen können.
- Führen Sie möglichst eine gemeinsame Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfen bei Beratungsstellen, Hilfeeinrichtungen oder Behörden herbei.

#### Diagnoseeröffnung gegenüber Eltern oder Begleitpersonen

#### Eröffnungsgespräch vorbereiten

Bei der Erstuntersuchung stehen die Befunderhebung und Befundsicherung sowie die Befragung der Eltern oder Begleitpersonen im Vordergrund. Wenn im Resultat der Befunderhebung der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch zwingend erscheint, muss mit den Eltern/Begleitpersonen bzw. Sorgeberechtigten gesprochen werden. Dabei sollte zunächst der/die nichtmissbrauchende Partner/Person informiert werden. Dies ist ein kritischer Moment, da Ambivalenz und Schuldgefühle deutlich werden und sehr viel Unterstützung gegeben werden muss.

Besonders unter dem Aspekt des Kinderschutzes gilt es, die Familie zu unterstützen. Bei akuten lebensbedrohenden Gefährdungen des Kindes oder Jugendlichen muss ggf. vor der Diagnoseeröffnung der Schutz des Kindes vor weiteren Übergriffen oder Eskalationen sichergestellt sein (Hutz 1994/95, Kopecky-Wenzel & Frank 1995, Egle et al. 1997).

Anschließend erfolgt die Eröffnung mit dem Schädiger in klarer, konfrontativer Weise. Dabei soll eine systemische Sichtweise den Angeschuldigten nicht von seiner Verantwortung entbinden, sondern vielmehr eine Vorstellung von einer Entwicklungsmöglichkeit geben, die ein Gegengewicht gegenüber den massiven Verleugnungstendenzen bilden kann (Egle et al. 1997).

#### Gesprächsführung in sachlicher Atmosphäre

Das Gespräch sollte unter geeigneten Bedingungen stattfinden. Es erfordert ausreichende Gesprächszeit ohne Unterbrechungen durch Anrufer oder Praxispersonal, eine sachliche Atmosphäre und das Bereithalten von Informationsmaterial über spezielle Beratungsangebote für die Betroffenen.

Die Symptomatik des Kindes bietet die Möglichkeit, mit den Eltern/Sorgeberechtigten ins Gespräch zu kommen. Auffallende Befunde wie Hämatome oder Striemen sollten Sie den Eltern mitteilen. Sie sollten mit den Eltern über mögliche Ursachen reden, auch wenn die Eltern das Kind aus einem anderen Grund bei Ihnen vorgestellt haben. Auch seelische oder psychosomatische Veränderungen oder Beschwerden des Kindes können einen Gesprächseinstieg erleichtern, etwa: "Ihr Sohn/Ihre Tochter macht schon seit längerer Zeit einen recht ängstlichen Eindruck auf mich. Haben Sie eine Vorstellung, woran das liegen könnte?"

Die Aussagen der Eltern/Begleitpersonen sollten Sie genauso wie die Anamnese und Behandlung des Kindes und Ihre eigenen Eindrücke dokumentieren. Fotografien von äußeren Verletzungen beim Kind/Jugendlichen können ggf. die Dokumentation vervollständigen. Die Dokumente können eine wichtige Grundlage bilden für eine gerichtliche Beweissicherung und sind der Nachweis dafür, dass Sie eventuelle behördliche Maßnahmen auf Grundlage einer sorgfältigen Abwägung der konkreten Fakten und der aktuellen Situation des Kindes veranlasst haben.

Falldokumentation für eventuelle gerichtliche Beweissicherung

In der psychosomatischen Grundversorgung des betroffenen Kindes soll mit begrenztem Aufwand eine symptomorientierte Gesamtbeurteilung erfolgen. Dabei ist der Begriff "psychosomatische Grundversorgung" für das Kindes- und Jugendalter noch nicht hinreichend definiert. Wichtig ist ein kindgerechtes Untersuchungsverhalten. Die Symptomsuche kann in unauffälliger Form erfolgen. Ziel ist es, dem Kind die Sicherheit zu vermitteln, dass es über Erlebtes frei sprechen kann.

Psychosomatische Grundversorgung

Die erforderlichen Therapiemaßnahmen leiten sich aus der Gesamtbetrachtung der erhobenen Befunde ab. Dabei gibt es keine allgemeingültige Grenze, bei der unbedingt und sofort eingeschritten werden muss, es sei denn, Leib und Leben des Kindes/Jugendlichen sind ernsthaft bedroht. Die Entscheidung hierüber können Sie nur im konkreten Fall unter Abwägung aller Risiken treffen.

Therapie unter Abwägung aller Risiken

Die Behandlungsziele sind:

Behandlungsziele

- Sicherheit für das Kind,
- Stärkung der Kompetenz der Familie und
- Hilfen für Eltern und Kind.

#### Eilmaßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr

Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung sind selten Einzelereignisse, sondern meist lang andauernde Prozesse, die das Kind aufgrund ihrer Tendenz zur Eskalation psychisch und physisch gefährden. Deshalb ist zum Zeitpunkt des Praxisbesuches in aller Regel keine unmittelbar abzuwehrende Gefahr für das Kind gegeben. Meist entsteht die Gefährdung des Kindes durch die Wiederholung der Misshandlung. Um in einer auftretenden Krisensituation angemessen reagieren zu können, sollten Sie folgende Überlegungen beachten:

Meist keine akut abzuwendende Gefahrensituation

- Ein sofortiges Handeln ist in den meisten Fällen nicht angezeigt.
- Bei akuten Misshandlungen mit schweren Verletzungen ist die Klinikeinweisung angezeigt. Kündigen Sie das Kind an und treffen Sie Vorkehrungen für einen sicheren Transport. Gegebenenfalls sollte ein Arzt oder ein Krankentransport das Kind begleiten. Vergewissern Sie sich in der Klinik über die Ankunft des Kindes.

- Bei unmittelbar drohender Gefahr für das Kind oder den Jugendlichen sind die Jugendämter für die Intervention zuständig. Spezialisierte Beratungseinrichtungen können die Familie durch Einzel- und Familientherapie unter-
- Im Notfall besteht immer die Möglichkeit des Einschaltens der Polizei, insbesondere bei Gefahr für das Leben, Suizidgefahr, unkontrollierter Gewaltbereitschaft und sich dramatisch eskalierender Familienkonflikte an den Wochenenden.

#### Angemessenes, abgestuftes Reagieren

Selbst in den kritischen Fällen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, ist eine besonnene und der Gefahrenbewertung entsprechend abgestufte Reaktion möglich und erforderlich:

- Klinikeinweisung
- Rücksprache mit dem Jugendamt oder anderen vorübergehenden Schutzmöglichkeiten (z. B. Haus des Kindes, Wohngruppen etc.)
- Ansprechen behördlicher Hilfeeinrichtungen
- Einschalten der Polizei

Die Einschätzung der Gefährdungssituation müssen Sie grundsätzlich in eigener Verantwortung vornehmen. Die erforderlichen Maßnahmen müssen Sie gegenüber den Betroffenen (Kind und Eltern/Begleitperson) eindeutig begründen.

#### Zusammenarbeit mit anderen Hilfeeinrichtungen

Für ein gemeinsames Fallmanagement zwischen Ärzten und behördlichen und nicht behördlichen Hilfeeinrichtungen und Institutionen sollten Sie die nachfolgenden Empfehlungen beachten. Diese Empfehlungen gehen über die Befunderhebung und Diagnosestellung hinaus.

#### Regionale Kooperation aufbauen

• Für ein wirksames gemeinsames Fallmanagement benötigen Sie gute persönliche Kontakte zu Sozialen Diensten, Gesundheitsämtern, spezialisierten Krankenhausabteilungen und Beratungsstellen zum Kinderschutz. Um die Kontakte zu fördern, können Sie die Jugend- und Gesundheitsämter und die Beratungs- und Hilfestellen in Ihrer Umgebung besuchen oder die zuständigen sozialpädagogischen Fachkräfte in Ihre Praxis einladen. Einen weiteren geeigneten Rahmen für Kontakte bieten die regionalen Arbeitsgemeinschaften zum Kinderschutz, die sich gegenwärtig in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs im Aufbau befinden.

#### Informationen während des Behandlungsablaufs einholen

Die Voraussetzungen für ein gemeinsames Fallmanagement können Sie durch eine besondere zeitliche Gestaltung Ihrer Behandlung in der Praxis aufbauen. Kinder und Jugendliche mit der Verdachtsdiagnose "Misshandlung" oder "Missbrauch" sollten Sie in kurzen Abständen wieder in die Praxis einbestellen. In der Zwischenzeit können Sie zusätzliche Informationen von Einrichtungen ggf. mit anonymisierter Fallbesprechung einholen, ein "Betreuungsnetz" für ein gemeinsames Fallmanagement knüpfen und die gewissenhafte Falldokumentation vornehmen.

Um einen umfassenden Einblick in die soziale und familiäre Situation des von Ihnen betreuten Kindes/Jugendlichen zu gewinnen, sollten Sie an den entsprechenden Fall- und Hilfeplankonferenzen des Jugendamts teilnehmen. Auf diesen Konferenzen werden die auf den Einzelfall zugeschnittenen Hilfsangebote entwickelt und koordiniert. Lassen Sie sich deshalb in die Fall- oder Hilfekonferenzen oder ähnliche Maßnahmen der Jugendämter und anderer Beratungseinrichtungen einbeziehen. Beachten Sie bei der Fallbesprechung die auferlegten Grenzen durch die Schweigepflicht. Ziel der Kooperation ist eine effiziente Gewaltprävention.

Teilnahme an Hilfeplankonferenzen

Wenn Sie ein gemeinsames Fallmanagement anstreben, sind klare Absprachen über die Aufgabenverteilung zwischen den mit dem Fall befassten Diensten, Einrichtungen und Institutionen wichtig. Mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der beteiligten Einrichtungen sollten Sie möglichst persönlich absprechen, welche Informationen über das Kind in welchem Umfang und aus welchem Anlass zwischen dem Kinder- und Jugendarzt und den Behörden und Beratungsstellen weitergegeben werden. Um die Informationsbeziehungen belastbarer zu gestalten, sollten Sie möglichst schnell Rückmeldung geben über die Ergebnisse der weiteren Behandlung des Falls.

Klare Absprachen treffen

Innerhalb einer längeren Betreuung kann ein Fall plötzlich eskalieren. Dann sollten Sie sich unverzüglich eine Zweitmeinung einholen. Erleichtert wird diese kollegiale Hilfe, wenn der Fall bei der Kollegin/dem Kollegen bereits in anonymisierter Form oder namentlich bekannt ist. Das gemeinsame Fallmanagement ist in diesem Sinne auch Vorbeugung für den Krisenfall in der Praxis.

Zweitmeinung im Krisenfall einholen

Den Eltern sollten Sie konkrete Empfehlungen geben für die Nutzung weiterer Hilfsangebote (siehe hierzu auch das Adressverzeichnis der Hilfeangebote im Serviceteil). Ihre Empfehlungen sollten deutlich und überzeugend wirken. Die Betroffenen müssen klar erkennen, welche konkreten Hilfen sie bei der angesprochenen Stelle zu erwarten haben ("Mit Frau .... vom Jugendamt können Sie über ihr Problem sprechen"). Führen Sie nach Möglichkeit ein abgesprochenes Vorgehen zur Inanspruchnahme der empfohlenen Hilfen durch die Eltern herbei. Erläutern Sie die Konsequenzen, wenn sich die verantwortlichen Erwachsenen nicht an die gemeinsame Vereinbarung halten (z. B. eine Rückmeldung an das Jugendamt). Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollte auf jeden Fall die Beratung durch Fachleute vermittelt werden.

Hilfen aktiv vermitteln

Wenn Sie von sich aus Kontakt mit dem Jugendamt oder mit anderen Beratungseinrichtungen aufnehmen, sollten Sie die Eltern/Sorgeberechtigten über diesen Schritt informieren. Damit wirken Sie eventuellen Vorbehalten oder Bedenken der Eltern gegenüber den angebotenen Hilfen entgegen. Machen Sie deutlich, dass Sie mit dem Jugendamt Kontakt aufnehmen, um für die Eltern weitere Hilfe und Unterstützung zu organisieren. In Situationen höchster Gefährdung für Leben und Gesundheit des Kindes/Jugendlichen können Sie behördliche Instanzen auch ohne elterliches Einverständnis einschalten.

Vertrauen schaffen und motivieren

#### 4.3 Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik

### Allgemeines Verfahren: Kinderschutzarbeit durch eine interdisziplinäre Kinderschutzgruppe

#### Entwicklung von klinikinternen Leitlinien zum Kinderschutz

In jeder Kinder- und Jugendklinik und in jeder Kinderabteilung gehen regelmäßig misshandelte Kinder ein und aus. Häufig werden sie jedoch nicht als solche erkannt. Für eine fundierte Diagnosestellung und ein frühzeitiges Aufdecken von Verdachtsfällen ist deshalb ein korrektes interdisziplinäres Fallmanagement besonders wichtig.

Kinderschutz in den medizinischen Alltag integrieren

Aufgrund der phänomenologischen Vielfalt und der psychologischen Besonderheit des Krankheitsbilds kann sich Kinderschutz in der Klinik nicht auf eine Spezialdisziplin unter anderen beschränken. Vielmehr sollte der Kinderschutz in den medizinischen Alltag als spezifische Denk- und Handlungsweise integriert werden, die alle Beteiligten für die bewusste Wahrnehmung und Beobachtung sensibilisiert. Kinderschutz gehört in das Pflichtenheft einer jeden Oberärztin/ eines jeden Oberarztes und zur Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

Entwicklung von klinikinternen Richtlinien

Die folgenden Empfehlungen sind als Leitlinien gedacht, an denen sich Ärztinnen und Ärzte, die in Kinder- und Jugendkliniken oder in Kinderabteilungen tätig sind, beim Erstkontakt mit Kindern und Jugendlichen und ihren Begleitpersonen (wohl meistens in einer Notfallsituation) orientieren können. Vor ihrer Umsetzung in die tägliche Praxis müssen die Empfehlungen in jeder Klinik individuell den örtlichen (personellen, infrastrukturellen etc.) Gegebenheiten angepasst und ergänzt werden. Folgende interne Richtlinien, die so in jeder Klinik geschaffen werden sollten, haben den Zweck, auch in Drucksituationen überstürztes Handeln und Einzelaktionen zu vermeiden:

- Der Kinderschutz gehört zum Leistungsauftrag jeder Kinder- und Jugendklinik. Dafür sollte an jeder Kinder- und Jugendklinik eine Kinderschutzgruppe eingerichtet werden.
- 2. Folgende Mitglieder der Kinderschutzgruppe sollten ihr angehören: ein in Kindeswohlgefährdungsfällen erfahrener Facharzt für Kinderund Jugendmedizin, Krankenschwestern, Vertreter Sozialdienst, Kinderpsychologe, wenn möglich Rechtsberater.
- 3. Die Klinikleitung definiert zusammen mit der Kinderschutzgruppe sowohl Abläufe bei Kinderschutzfragen als auch die klinikinterne Ausund Weiterbildung.
- 4. Die Klinikleitung ermöglicht der Kinderschutzgruppe die eigene Weiter- und Fortbildung sowie die Supervision.
- 5. Kinderschutzfälle sollen interdisziplinär und interinstitutionell behandelt werden.
- Entscheidungen in Kinderschutzfällen sollen nicht allein, sondern immer durch mindestens zwei Personen getroffen werden.

- 7. Die Kinderschutzgruppe trifft sich regelmäßig zu interdisziplinären Beratungen.
- 8. Bei einem Notfall soll die Kinderschutzgruppe innerhalb von 24 Stunden einberufen werden können.

#### Ziele der Interventionen einer Kinderschutzgruppe

Die einzurichtende Kinderschutzgruppe hat drei Hauptziele:

- 1. Hilfe bei der Klärung und Einordnung der Ereignisse (= "Diagnose"),
- 2. Schutz des Opfers,
- 3. Hilfe zu Veränderungen, damit sich die Misshandlung nicht wiederholt und die erlittenen Traumen besser bewältigt werden können.

Der Schutz des Opfers erfolgt durch Trennung von Opfer und Täter oder durch andere Maßnahmen, die sicherstellen, dass sich die Misshandlung nicht wiederholt. Die Ziele der angestrebten Veränderungen unterscheiden sich nach den verschiedenen Misshandlungsarten, wobei sie bei kombinierten Misshandlungen auch verbunden werden können:

Schutz des Opfers und Veränderung der Situation

3 Hauptziele der Kinder-

schutzgruppe

- Bei körperlicher Misshandlung und bei Vernachlässigung wird versucht, die sozialen Faktoren zu verbessern, die zu der Misshandlung beigetragen ha-
- Bei körperlicher Misshandlung sollen die Erziehungskompetenz der Eltern und ihr Verständnis für die kindlichen Bedürfnisse gestärkt werden.
- Bei körperlicher und sexueller Misshandlung kann es wichtig sein, frühere und aktuelle Misshandlungserfahrungen der Eltern zu thematisieren, die zu der aktuellen Gefährdung des Kindes beitragen können.
- Bei sexueller Misshandlung brauchen jene Elternteile, die nicht Täter sind, viel Unterstützung zur Bewältigung dieses Ereignisses; dies gilt auch für die anderen Misshandlungsformen.
- Die misshandelten Kinder brauchen Hilfe zur Bewältigung der erlittenen Traumen. Ausgehend von den therapeutischen Zielen der allgemeinen Psychotraumatologie muss speziell auch bei der sexuellen Misshandlung auf die Folgen der frühzeitigen sexuellen Erfahrungen geachtet werden (besondere Gefahr, dass Opfer später selbst zu Tätern werden).

Im Einzelfall wird aufgrund der vorhandenen Ressourcen sorgfältig abgewogen, wer wie viel an Unterstützung, Hilfe und Psychotherapie benötigt.

#### Interventionsmöglichkeiten von Kinderschutzgruppen

Täter von Kindesmisshandlung haben oft nicht die Einsicht, dass sie die Unterstützung benötigen, die notwendig ist zur Veränderung der Verhältnisse, zur Vermeidung von Wiederholungsfällen und zur Bewältigung der erlittenen Traumen durch die Opfer und durch jene Angehörigen, die nicht Täter waren. Häufig müssen die Täter deshalb verpflichtet werden, eine Maßnahme anzunehmen und Auf Annahme von Hilfen hinwirken

eine Kontrolle zuzulassen. Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen Hilfsangebot und Verpflichtung, dieses anzunehmen.

#### Auf den Einzelfall abgestimmte Intervention

Je nach der Schwere des Falls und in Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten (scheinbar sicheres soziales Milieu oder schwer erreichbare Eltern, Kooperationsbereitschaft u. a.) können verschiedene Interventionsmöglichkeiten gewählt werden:

#### Weg 1:

Bei leichteren Fällen wird versucht, die Familie ohne Einschalten von Behörden zur Kooperation zu bewegen. Mögliche Ansätze können beispielsweise sein:

- Regelmäßige Kontrollen beim Kinder- und Jugendarzt
- Einschalten des Sozialdienstes der Klinik mit dem Ziel, soziale Faktoren zu verbessern
- Elterngespräche
- Psychotherapie für das Kind

Auch bei diesem Weg muss eine Kontrolle gewährleistet sein, die jedoch nicht durch eine Behörde übernommen wird. Voraussetzung für die Wahl dieses Weges ist, dass die Kinderschutzgruppe das Risiko für eine weitere Gefährdung des Kindes als sehr gering einschätzt.

#### Weg 2:

Hat die Kinderschutzgruppe den Eindruck gewonnen, dass die Familie nicht genügend motivierbar ist, so sucht sie die Kooperation mit dem Familiengericht, das die Familie zu Maßnahmen verpflichten kann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Familiengericht kann auch die entsprechenden Kontrollen anordnen. Den gleichen Weg wählt die Kinderschutzgruppe, wenn eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

#### Weg 3:

Bei Lebensgefahr erfordert die bekannt gewordene Misshandlung eine Strafanzeige. Eine Strafanzeige ist immer nur ein Teil einer Kinderschutzmaßnahme. In allen Fällen versucht man, Veränderungen in Kooperation mit der Familie zu erreichen. Prinzip: Hilfe vor Strafe!

#### Das Kind einbeziehen

Soweit es die kindlichen Voraussetzungen zulassen, muss das Kind in die Entscheidung, welcher Weg gewählt werden soll, einbezogen werden. Aufgrund des von der Familie erlebten Widerspruchs von Verpflichtung und Kontrolle einerseits sowie Hilfe und Unterstützung andererseits ist es äußerst ratsam, die Rolle des Unterstützens und Helfens auf der einen und des Verpflichtens und Kontrollierens auf der anderen Seite verschiedenen Personen zuzuweisen.

# Fallmanagement bei Verdacht auf Misshandlung/ Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch

#### Fallmanagement bei Verdacht auf Misshandlung/Vernachlässigung

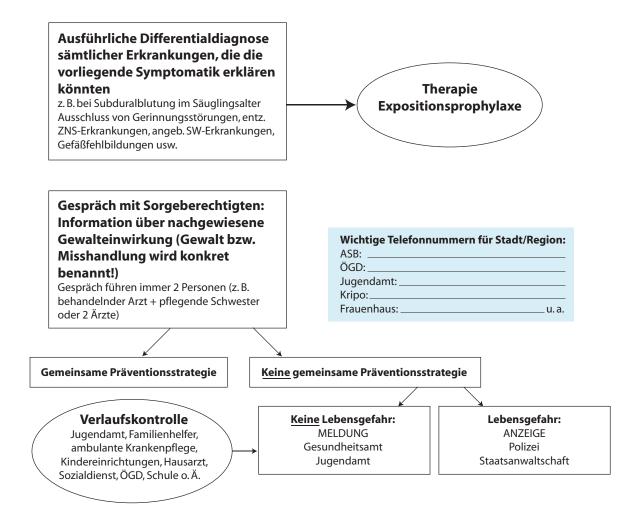


Abb. 6: Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik bei Verdacht auf Kindesmisshandlung

#### Erläuterungen:

- 1. Einweisungen in die Klinik können unter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (z. B. Verdacht auf Misshandlung oder Vernachlässigung) aus jeder Arztpraxis erfolgen.
- 2. Während der stationären Aufnahmeformalitäten (nach Einweisung unter anderer Diagnose oder nach Selbsteinweisung) kann der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entstehen.
- 3. Eine detaillierte Anamneseerhebung und Erfassung eines gründlichen Ganzkörperstatus (incl. Inspektion Mundhöhle und Anogenitalbereich!) steht am Anfang.

- 4. Bei suspekten Befunden, die Verdachtsmomente auf Misshandlung/Vernachlässigung erhärten, sofortige Information eines Oberarztes.
- 5. Entscheidung über umfassendes diagnostisches Vorgehen:
  - Labor: Blutbild, CRP, Gerinnung; weitere Labordiagnostik je nach
  - b. Imaging/Dokumentation: Frakturverdacht: Röntgen; Schädelhirntrauma bei Säuglingen: CT/MRI/ev. Ultraschall, augenärztliches Konsilium; Verdacht auf Thorax-/Abdomenverletzungen: adäquate Bildgebung; Fotos/Zeichnungen mit Farbskala und Messband
  - c. Verdacht auf Vernachlässigung: in der Regel keine notfallmäßige Diag nostik; Dokumentation!
- 6. Wenn Eltern mit stationärer Aufnahme nicht einverstanden sind:
  - Bei akuter Gefährdung: Entzug des Sorgerechts per einstweiliger An ordnung durch das Familiengericht oder Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt mit anschließender stationärer Aufnahme
  - Bei fehlender Gefährdung: ambulantes Setting (initiale Verantwortung Kinderschutzgruppe)
- 7. Wenn Eltern mit stationärer Aufnahme einverstanden sind: Ausführliche Diagnostik, um Verdachtsdiagnose zu erhärten oder evtl. auch auszuschließen.
- 8. Während der klinischen Diagnostik: Erklärung der Untersuchungen gegenüber Bezugspersonen fi Verdachtsmomente noch nicht erläutern!
- 9. Nach Diagnosestellung und bestätigtem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: ausführliche Gesprächsführung unter Leitung eines erfahrenen Facharztes in Anwesenheit mindestens eines Zeugen (z. B. pflegende Krankenschwester, Sozialarbeiter, Assistenzarzt, Psychologe o. Ä.), Misshandlungsverdacht aussprechen --> Dokumentation!
- 10. Festlegen des weiteren Procedere nach Kinderschutzgruppensitzung.
- 11. Je nach Beurteilung der Gesamtsituation:
  - Strafrechtliche Maßnahmen
  - b. Zivilrechtliche Maßnahmen
  - c. Einvernehmliche Maßnahmen
  - d. Vernetzung nach außen

#### Fallmanagement bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

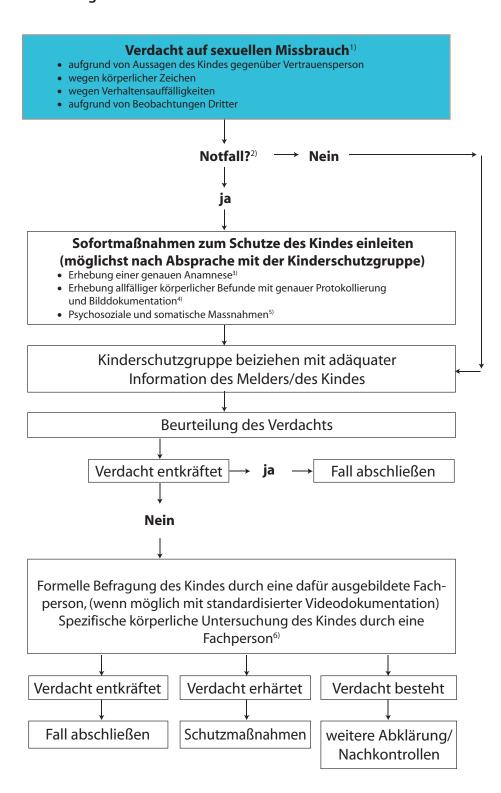


Abb. 7: Fallmanagement in der Kinder- und Jugendklinik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

#### Erläuterungen:

- Die Symptomatik von sexuellem Missbrauch ist sehr vielfältig, die Zeichen sind sehr oft unspezifisch. Zur Bewertung dieser Zeichen und somit zur Entscheidung, ob überhaupt weitere Abklärungen angezeigt sind, sollte möglichst früh eine multidisziplinäre Fachgruppe zugezogen werden.
- 2) Notfall: Akute Gefährdung des Kindes, Ereignis in den letzten 72 Stunden, wichtig: Untersuchung notfallmäßig; Kind darf nicht duschen oder waschen, Kleider/benutzte andere Textilien ungewaschen mitbringen lassen.
- 3) Anamnese: Wichtig: Keine Fragen zum Verdacht, keine Detektivarbeit, keine Suggestivfragen, keine Nachbefragungen durch weitere Personen (Schwester, Assistenzarzt, Oberarzt). Aber: Wörtliches Festhalten von spontanen Äußerungen des Kindes. Beschreibung der Begleitumstände und des Verhaltens der Begleitpersonen. Wem gegenüber hat das Kind was gesagt? Unter welchen Umständen?
- 4) Untersuchung: Allgemeinstatus, insbesondere Haut und Schleimhäute. Nach Möglichkeit Untersuchung und Beurteilung der Anogenitalregion.
- 5) Je nach Situation: Schwangerschaftstest, eventuell Postkoitalantikonzeption, Asservierung von Material für forensische Zwecke. Suche nach sexuell übertragbaren Krankheiten wie Hepatitis B/C, HIV, Chlamydien, Gonorrhoe. Postexpositionsprophylaxe (HIV, Hepatitis B).
- 6) Die Anogenitaluntersuchung verlangt neben spezifischem Fachwissen über das normale und nicht normale Genitale ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Erfahrung sowie die entsprechende Infrastruktur zur Dokumentation; die Untersuchung sollte deshalb nur von einer speziell geschulten Person vorgenommen werden. Ein normaler Genitalbefund ist häufig und schließt sexuellen Missbrauch nie aus!



#### Fallmanagement im Kinder- und Jugend-4.4 gesundheitsdienst

#### Handlungsfelder des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes beim Kinderschutz

Durch seine regelmäßige Präsenz in Kindertagesstätten und Schulen und seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehern und Lehrern ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter (KJGD) in Fragen des Kinderschutzes sowohl beratend als auch aktiv gestaltend tätig. Bei ihren Untersuchungen können die Kinderärzte des KJGD selbst Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung feststellen oder von Bezugs- oder Betreuungspersonen auf Verdachtsmomente hingewiesen werden. Die Kinderärzte sehen Kinder zu folgenden Anlässen:

Handlungsfelder beim Kinderschutz

- 1. Reihenuntersuchungen in Kindertagesstätten (Kitas) und in Schulen (6. Klasse, 10. Klasse, zweijährlich an Förderschulen)
- 2. Vorstellung von Kindern im Rahmen von Begutachtungen:
  - Eingliederungshilfegutachten für das Sozialamt (ambulante bzw. teilstationäre Frühförderung)
  - Gutachten gem. § 35 a SGB VIII<sup>7)</sup> für das Jugendamt bei vorliegender oder drohender seelischer Behinderung
  - Fördergutachten im Rahmen des Förderausschussverfahrens zur Klärung sonderpädagogischen Förderbedarfs
  - Pflegegutachten für chronisch kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche (gem. Pflegeleistungsergänzungsgesetz)
- 3. Vorstellung von Kindern in der kinder- und jugendärztlichen Sprechstunde (auf Initiative der Eltern, der Kita oder der Schule i. d. R. mit Einverständnis/im Beisein der Eltern sowie durch Kinder- und Hausärzte)
- 4. Hausbesuche durch Mitarbeiter des KJGD (Sozialarbeiter, seltener auch Kinder- und Jugendarzt) in besonderen Problemlagen auf Hinweis von Kinderund Jugendärzten, Hebammen oder des Jugendamts
- 5. Vorstellung von Kindern auf Initiative des Jugendamts

Kinderärztliche Untersuchungen

Gutachten

Hausbesuche

### Kooperation von KJGD und Jugendamt beim Kinderschutz

Die fachlichen Zuständigkeiten von KJGD und Jugendamt zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind im Landkreis Uckermark im Leitfaden des Jugendamts geregelt, der allen zuständigen Mitarbeitern beiLeitfaden regelt Kooperation zwischen Jugend- und Gesundheitsamts

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122). Verfügbar unter: http://bundesrecht.juris.de/sgb\_8/index.html.

der Ämter bekannt ist. Die ämterübergreifende Nutzung des Meldebogens zur Ersterfassung vermeidet Doppelerfassungen. Eine einheitliche Regelung zur Schweigepflichtentbindung erleichtert bei Einverständnis der Eltern den zügigen Informationsaustausch zwischen dem Sozialamt, dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt und die in Einzelfällen notwendige Beteiligung aller drei Ämter am Hilfeplanprozess. Zur Abwendung einer akuten Gefährdung kann der Informationsaustausch im Einzelfall unter Güterabwägung zugunsten des Kindeswohls auch ohne das Einverständnis bzw. im erforderlichen Fall auch gegen den Willen der Eltern erfolgen.

Auf Initiative des Jugendamts wird der KJGD in folgenden Fällen für den Kinderschutz aktiv:

- bei Familien mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, die trotz Unterstützung des Jugendamts einen dringenden Beratungsbedarf im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst aufweisen,
- bei Familien, für die im Rahmen der Hilfeplanung des Jugendamts eine regelmäßige Vorstellung beim KJGD festgelegt wurde,
- bei Verdacht auf eine akute Gefährdung des Kindes, z. B. nach Inobhutnahme unmittelbar aus der Kindertagesstätte oder Schule.

Aufsuchende Hilfen bei Familien in sozialen Problemlagen

Für einen wirksamen Kinderschutz sind frühzeitige aufsuchende Hilfen bei Familien in sozialen Problemlagen notwendig. Wichtigste Zielgruppen der Hausbesuche sind minderjährige Mütter sowie Familien, die sich in einer besonderen Überforderungssituation oder in einer sozialen Problemlage befinden. Mit dem niedrigschwelligen Angebot der aufsuchenden Hilfen kann der KJGD auch in Gefährdungssituationen einen vertrauensvollen Zugang zu den Eltern herstellen und auch für Familien, die zunächst jeden Kontakt ablehnen, einen Weg zum Jugendamt ebnen. Das Verfahren der Hausbesuche ist zwischen Jugendamt und Gesundheitsamt klar geregelt:

- Bei werdenden Müttern (die sich im Hilfebezug des Jugendamts befinden) in sozialen Problemlagen meldet das Jugendamt mit Einverständnis der betroffenen Familien den voraussichtlichen Beratungsbedarf durch den Gesundheitsdienst beim KJGD an. In Abstimmung mit dem Jugendamt führen die Sozialarbeiterinnen des KJGD den Hausbesuch nach der Geburt des Kindes durch und werten ihn gemeinsam mit dem Jugendamt aus.
- Sind in einer Familie mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kleine oder behinderte Kinder betroffen, die in besonderem Maße auf Schutz und Fürsorge angewiesen sind, oder werden sozialmedizinische Probleme als Ursache oder Folge einer Kindeswohlgefährdung vermutet, führen die Sozialarbeiter des Jugendamts und des Gesundheitsamts und ggf. auch der Kinder- und Jugendarzt des KJGD die Hausbesuche in ausgewählten Fällen gemeinsam durch.
- Werden eine psychiatrische Erkrankung oder Suchtprobleme der Eltern als Ursache der Kindeswohlgefährdung vermutet, wird routinemäßig ein Sozial-

arbeiter oder die Fachärztin für Psychiatrie des Sozialpsychiatrischen Dienstes in die Hausbesuche einbezogen.

In vielen Fällen werden die Kinder- und Jugendärzte des KJGD vom Jugendamt beratend hinzugezogen oder sie nehmen an Hilfeplangesprächen teil. Die Kinderund Jugendärzte des KJGD beurteilen in engmaschigen Abständen den Entwicklungsstand des Kindes (körperlich, geistig, motorisch) sowie seine psychosoziale Entwicklung (insbesondere bei Verdacht auf Deprivation) und eventuelle Auffälligkeiten im Sozialverhalten, um frühzeitig über notwendige Fördermaßnahmen entscheiden zu können. Bei Verdacht auf eine akute Gefährdung des Kindes beurteilt der KJGD aus sozialmedizinischer Sicht die Gefährdungssituation und veranlasst die weitere Diagnostik und notwendige Maßnahmen.

Gemeinsame Hilfeplanung

Veranlasst das Jugendamt aufgrund einer akuten Gefährdung die Inobhutnahme eines Kindes direkt aus einer Kindertageseinrichtung, können die Untersuchung des Kindes und die Gefährdungsbeurteilung nach Absprache durch einen Kinder- und Jugendarzt des KJGD erfolgen. Führen ein niedergelassener Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin oder eine Klinik die Erstuntersuchung durch, wirkt der Kinderarzt des KJGD häufig als Koordinator an dem Verfahren mit. Mit seinen Kenntnissen über die Familie und über die betreuenden Einrichtungen kann er schnell wertvolle Informationen geben und Wege verkürzen. Um Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden, die auf die betroffenen Kinder sehr belastend wirken, sind alle Untersuchungsbefunde, Absprachen und Empfehlungen zuverlässig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Untersuchung bei Inobhutnahme

#### Koordinative Aufgaben des KJGD beim Kinderschutz

Für einen wirksamen Kinderschutz ist es unerlässlich, dass die wesentlichen Ansprechpartner im Hilfesystem bei den an der Betreuung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen Beteiligten bekannt sind. So sind im Landkreis Uckermark die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Beratungsdienstes im Jugendamt sowie die Mitarbeiter des KJGD im Rahmen der Sprechzeiten stete Ansprechpartner für Kinderschutzfragen. Außerhalb der Sprechzeiten wird diese Aufgabe durch die Interessengemeinschaft Frauen Prenzlau e. V. - Kinder- und Jugendnotdienst - wahrgenommen. Die Adressen und Rufnummern sind allen relevanten Institutionen bekannt und werden regelmäßig in der Presse veröffentlicht.

Ansprechpartner sind namentlich bekannt

Der KJGD ist im regionalen Netz des Kinderschutzes koordinativ tätig (s. Abb. 8). Durch ihre umfassenden Kenntnisse über die zu betreuenden Einrichtungen, die betroffenen Familien und die zur Verfügung stehenden Hilfesysteme unterstützen die Ärzte des KJGD die Beteiligten wirksam bei der Suche nach Lösungen.

KIGD per Gesetz auf-suchend tätig

Das Gesundheitsamt ist darüber hinaus die einzige Gesundheitsinstitution, die per Gesetz auch ohne Auftrag des Patienten aufsuchend tätig werden darf. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendärzten und Hebammen kann der KJGD deswegen insbesondere in sozialen Problemlagen kompensatorisch tätig werden.

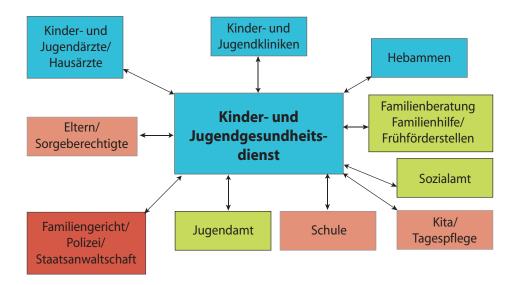


Abb. 8: Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Kinderschutznetz

Frühzeitige kompensatorische Hilfen bei Hochrisikogruppen

Eine Auswertung der Hausbesuche bei Müttern von Neugeborenen im Landkreis Uckermark zeigte, dass Arbeitslosigkeit, gefolgt vom niedrigen Bildungsgrad der Eltern und der Minderjährigkeit der Mutter die häufigsten sozialmedizinischen Risikofaktoren darstellen. Im Landkreis Uckermark führt der KJGD deshalb aufsuchende Hilfen anlassbezogen und zielgruppenorientiert durch. Bei guter Zusammenarbeit zwischen den Behörden innerhalb der Kreisverwaltung (Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt) und mit den regionalen Krankenhäusern, niedergelassen Ärzten und Hebammen können auf diese Weise frühzeitig kompensatorische Hilfen bei Problemlagen organisiert werden.

#### Elterngespräche bei Verdachtsmomenten

#### Kinderschutz bei kinderärztlichen Reihenuntersuchungen

Treten im Rahmen einer Reihenuntersuchung in einer Kindertagesstätte oder Schule Verdachtsmomente von Kindeswohlgefährdung auf, wird das weitere Vorgehen durch den Grad der Gefährdung bestimmt (s. Abb. 9). Beobachtet der Arzt äußerlich sichtbare Spuren wie Hämatome, Kratz- oder Schnittwunden, Knochenbrüche, Verbrühungen oder Ähnliches, die sich mit Bagatelltraumen nicht ausreichend erklären lassen, ist ein einfühlsamer und vertrauensvoller Zugang zum Kind von entscheidender Bedeutung. Die Sorgeberechtigten werden umgehend zu einem klärenden Gespräch in den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingeladen. Meist gelingt es in dem Gespräch, Hilfen zu vermitteln und eine fortdauernde Gefährdung abzuwehren. Kommen die Eltern der Einladung nicht nach, informiert der KJGD das Jugendamt auch ohne Einverständnis der Eltern, wenn ein dringender Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht.

Handlungspflicht bei Deprivation in sozialem Mangelmilieu

Auch Entwicklungsverzögerungen, Sprachauffälligkeiten, psychosoziale Probleme, körperliche oder motorische Retardierungen können Verdachtsmomente auf eine Vernachlässigung darstellen. Verweisen diese Anzeichen bei einem Kind auf eine Deprivation in einem sozialen Mangelmilieu, ist der KJGD zum Handeln verpflichtet. Der Kinder- und Jugendarzt spricht in diesem Fall die Eltern auf die festgestellte Problematik an und versucht, ihre Mitwirkung zu erzielen. Auch

hier kann eine verständnisvolle und vertrauensvolle Gesprächsführung Berührungsängste oder Abwehr abbauen und die Kontaktaufnahme zum Jugendamt erleichtern. Gegebenenfalls unterstützt der Kinder- und Jugendarzt des KJGD den Sozialarbeiter des Jugendamts bei der Führung des Erstgesprächs mit den Eltern.

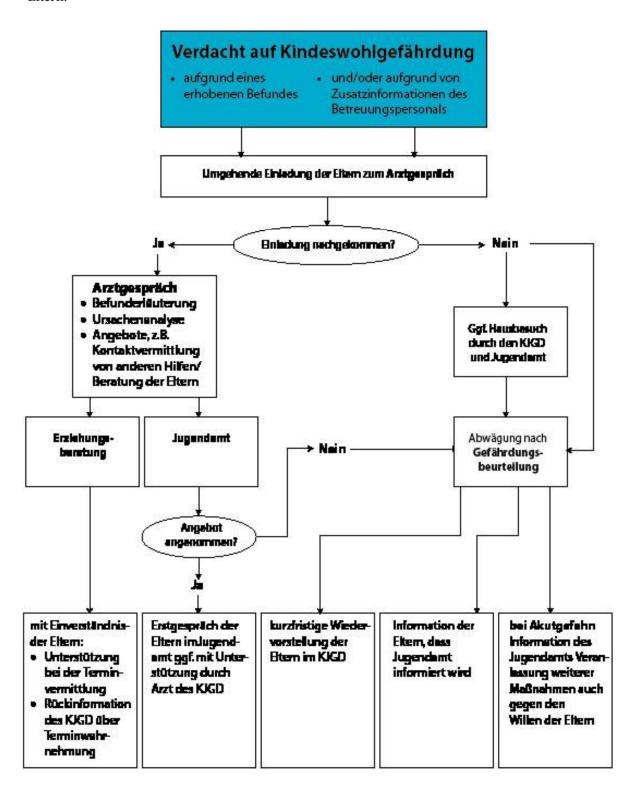


Abb. 9: Fallmanagement im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung anlässlich Reihenuntersuchung (Kita oder Schule)

#### Kinderschutz des KJGD bei Vernachlässigung

Gesundheitsberatung, Befundkontrolle, aufsuchende Hilfen Der KJGD wird nicht nur in Fällen körperlicher Gewalt gegen Kinder tätig, sondern auch bei Kindesvernachlässigung. So berät der KJGD Eltern, die bei gesundheitlichen Problemen ihres Kindes eine notwendige medizinische Therapie nicht zulassen oder abbrechen (z. B. Abbruch oder Verweigerung einer Schielbehandlung) und damit ihrer Gesundheitsfürsorgepflicht gegenüber ihrem Kind nicht in ausreichendem Maße nachkommen. Hier sind das Befundcontrolling und die Möglichkeit aufsuchender Hilfen ein wichtiges Mittel.

Schuleschwänzen ist im Hilfesystem Thema Die Problematik der Schulbummelei und des fortgesetzten Fernbleibens von der Schule wird nicht selten zuerst an den KJGD herangetragen. Ausgeprägtes Schuleschwänzen geht häufig auf unerkannte psychosoziale Probleme, psychiatrische Erkrankungen oder Suchtprobleme bei Kindern und/oder Eltern zurück. Es ist sehr bedauerlich, wenn diese Fälle erstmals im Rahmen der ärztlichen Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz<sup>8)</sup> nach 10 absolvierten Schuljahren und einem Abschluss in der 7. Klasse auffallen. Um dem Problem entgegenzuwirken, bringt der KJGD in Arbeitskreisen von Schule, Jugendamt und Kinder- und Jugendpsychiatrie seine fachlichen Erfahrungen ein und bietet sich als Vermittler und Berater zwischen Behörden, Schule und behandelnden Kinder- und Jugendärzten an.

Auch mangelnde hygienische Verhältnisse, wie wiederholter Läusebefall der Kinder, können für Eltern ein Grund sein, ihre Kinder nicht in die Schule oder Kindertagesstätte zu schicken. Auslösende Ursache für diese Verletzung der Gesundheitsfürsorgepflicht kann eine akute oder chronische Überforderungssituation der Eltern sein. In diesen Fällen können Mitarbeiterinnen des Bereichs Hygiene oder des KJGD im Gesundheitsamt und Sozialarbeiter des Jugendamts in gemeinsamen Hausbesuchen die sozialen Rahmenbedingungen in den Familien klären und zur Etablierung von Hilfen beitragen.

#### 4.5 Exkurs: Aufgaben und Leistungen des **Jugendamtes**

Aus der Perspektive der Akteure im Gesundheitswesen sollen die Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung beschrieben werden, um die besondere Verantwortung der Jugendhilfe beim Kinderschutz zu verdeutlichen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen zu fördern. Die Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung sind bereits unter Pkt. 2.1 dieses Leitfadens dargestellt.

Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erarbeiten die Jugendämter eigene Verfahren, bei denen sie sich an einem Leitfaden orientieren können, der von einer Arbeitsgruppe der Leiterinnen und Leiter der Sozialpädagogischen Dienste entwickelt wurde. 9)

Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407). Verfügbarr: http://bundesrecht.juris.de/jarbschg.

Leitfaden zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung - § 8a SGB VIII – abrufbar unter www.lja.brandenburg.de/Kinderschutz.

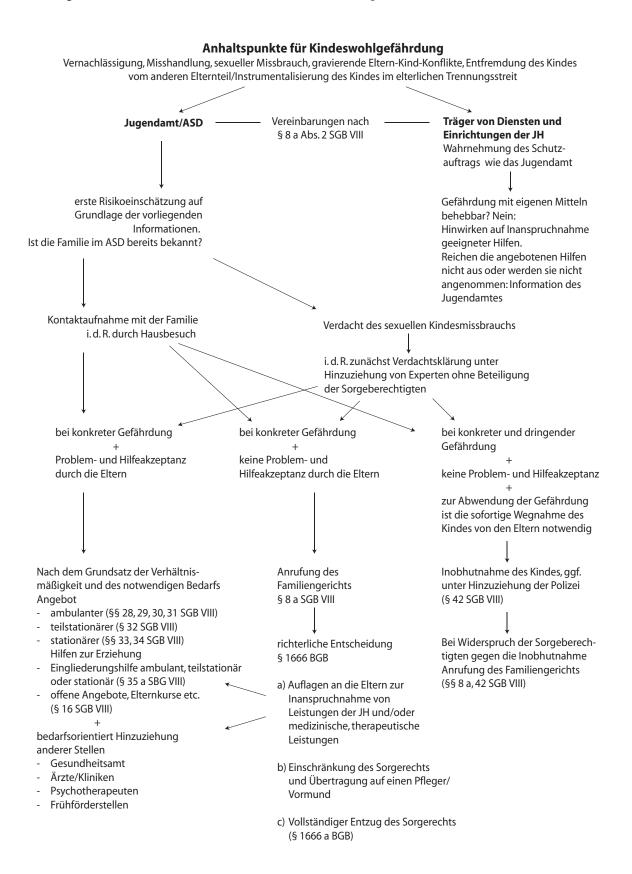


Abb. 10: Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Jugendamt und in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe

# Jugendhilfeleistungen zur Unterstützung von Familien und zur Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls

Die Jugendhilfe kann Familien ein breites Spektrum von sozialpädagogischen Hilfen anbieten, das von niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung bis zur stationären Hilfe in Heimen oder Pflegefamilien reicht. Damit Eltern und Familien die Angebote der Jugendhilfe leichter annehmen können, kann es hilfreich sein, wenn die Fachkräfte im Gesundheitswesen die Familien über Angebote der Jugendhilfe informieren und ggf. einen Kontakt zum Jugendamt herstellen.

Frühe Hilfen

 Niedrigschwellige Angebote der Familienbildung, Video-Home-Training und Methoden der Intervention bei frühen Interaktionsstörungen (Vater – Mutter – Kind) sind sinnvolle Hilfen bei der Unterstützung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Auch Eltern-Kind-Zentren und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stellen niedrigschwellige und frühzeitige Formen der Unterstützung für Eltern bereit.

Erziehungs- und Familienberatung

Sozial-pädagogische Familienhilfe • Die Erziehungs- und Familienberatung und die (aufsuchende) sozialpädagogische Familienhilfe beziehen das gesamte Familiensystem ein. Ziel ist die Wiederherstellung und Unterstützung der elterlichen Erziehungsverantwortung. Zunehmend bieten Erziehungs- und Familienberatungsstellen auch die aufsuchende Familientherapie an, die mit den Eltern oder mit der gesamten Familie in deren Wohnung durchgeführt wird.

Erziehungsbeistand

• Das ambulante Angebot des Erziehungsbeistands richtet sich vor allem an ältere Kinder (etwa ab dem Schulalter) und an Jugendliche, die zur Bewältigung familiärer und persönlicher Probleme und Konflikte eine sozialpädagogische Einzelbetreuung benötigen. Die Hilfe schließt eine begleitende Elternarbeit ein.

Soziale Gruppenarbeit • Ziel der sozialen Gruppenarbeit ist es, ein Kind in seiner emotionalen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu stärken sowie seelische Belastungen zu kompensieren. Hierzu nimmt das Kind 1- bis 2-mal wöchentlich über einen



längeren Zeitraum an einer sozialpädagogisch geleiteten Gruppe von Gleichaltrigen teil. Die Gruppenarbeit wird oft als flankierende Hilfe zur Beratung und Unterstützung von überforderten Eltern geleistet.

Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung richtet sich an Jugendliche, die in ihrer Entwicklung deutlich gefährdet sind und erhebliche soziale Schwierigkeiten haben. Bei einer elterlichen Vernachlässigung oder Misshandlung zielt die Einzelbetreuung auf die psychische und soziale Stabilisierung des Jugendlichen und auf die Förderung seiner Entwicklung zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung und seiner Ablösung vom Elternhaus.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

• In einer Tagesgruppe werden Kinder ab dem Grundschulalter betreut, die aufgrund einer vorübergehend erheblich eingeschränkten Erziehungsfähigkeit der Eltern eine umfassende Stabilisierung und Förderung ihrer Entwicklung benötigen, ohne dass eine Fremdunterbringung erforderlich ist. Die Fachkräfte der Tagesgruppe leisten in der Regel eine intensive begleitende Elternarbeit. Tagesgruppen sind an den Werktagen von Schulschluss bis in den späten Nachmittag und in den Ferien ganztags geöffnet.

Tagesgruppe

 Wenn Eltern vorübergehend oder langfristig ihrer Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden können, ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe angezeigt. Parallel zur Fremdunterbringung sollen die Eltern dabei unterstützt werden, ihre Erziehungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Ist dies nicht erreichbar oder von vornherein aussichtslos, soll für das Kind oder den Jugendlichen eine andere und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden. Stationäre Betreuung

 Ambulante, teil- oder vollstationäre Eingliederungshilfen werden geleistet, wenn ein Kind aufgrund starker psychischer Belastungen und Störungen in seinen sozialen Bezügen (Familie, Schule, Freizeit) beeinträchtigt ist. Bei elterlicher Vernachlässigung oder Misshandlung kann die Eingliederungshilfe eine flankierende Hilfe für das Kind sein, psychosoziale Beeinträchtigungen auszugleichen. Eingliederungshilfen

#### Literatur

- Amann, G. & Wipplinger, R. (Hrsg.). (2005). Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. Tübingen: dgvt-Verlag.
- Bange, D. & Kröner, W. (Hrsg.). (2002). Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe.
- Bange, D. (2005). Gewalt gegen Kinder in der Geschichte. In G. Deege-ner & W. Körner (Hrsg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch (S. 13-18). Göttingen: Hogrefe.
- Bast, H. et al. (Hrsg.). (1990). Gewalt gegen Kinder Kindesmißhandlung und ihre Ursachen. 3. Aufl. Reinbek: Rowohlt.
- Blum-Maurice, R. et al. (2000). Qualitätsstandards für die Arbeit eines Kinderschutzzentrums. Köln: Eigenverlag der Bundesarbeitsgemein-schaft der Kinderschutzzentren.
- Brisch, K. H. (2007). SAFE, Sichere Ausbildung für Eltern. Modellprojekt zur Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kindern. Materialien der Kinderklinik und Poliklinik am Klinikum der Universität München.
- Buchner G., Cizek, B. et al. (2001a). Gewalt gegen Kinder. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung (S. 75-259). Wien: Eigenverlag.
- Buchner G., Cizek, B. et al. (2001b). Grundlagen zu Gewalt in der Familie. In Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.), Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung (S. 16-74). Wien: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen (Hrsg.) (2001). Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien: Eigenverlag.
- Cantwell, H. B. (2002). Kindesvernachlässigung ein vernachlässigtes Thema. In R. S. Kempe et al. (Hrsg.), Das misshandelte Kind (S. 515-556). 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Deegener, G. (2005). Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In G. Deegener & W. Körner (Hrsg.), Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch (S. 37-58). Göttingen: Hogrefe.
- Deegener, G. & Körner, W. (Hrsg.). (2005). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe.

- Deegener, G. & Körner, W. (2006). Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich: Pabst.
- Eggers, C. (1994). Seelische Misshandlung von Kindern. Der Kinderarzt 25, 748-755.
- Egle, U. T., Hoffmann, S. O., Joraschky, P. (1997). Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Stuttgart/New Yorck: Schattauer-Verlag.
- Ellsäßer, G. & Cartheuser, C. (2006). Befragung zur Wahrnehmung von Gewalt gegen Kinder und zur Nutzung des Leitfadens "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" durch Brandenburger Kinderärzte. Das Gesundheitswesen 68, 265-270.
- Ellsäßer, G. (2006). Verletzungen durch Gewalt bei kleinen Kindern. Potsdam.
- Erickson, M. F., Egeland, B., Pianta, R. (1989). The effects of maltreat-ment on the development of young children. In D. Cicchetti & V. Carlson (Hrsg.), Child maltreatment. Theory and research on the causes and consequences of child abuse and neglect (S. 647-687). Cambridge: Cambridge University Press.
- Erler, Th. (2006). Unfallmonitoring und Produktsicherheit. 102. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin in Mainz. Abstract.
- Fegert, J. M. (2006). Prävention und Frühintervention zur Förderung gesunden Aufwachsens und zur Vermeidung von Vernachlässigung. Zur Debatte um kognitives Enhancement in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Vortrag auf der Fachtagung Rendsburg am 31. August 2006.
- Frank, R. (1997). Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung. Eine lohnende Aufgabe für Kinderärzte im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen. Kinderärztliche Praxis 1, 25-32.
- Fries, M. (2007). Sehen Verstehen Handeln. Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Materialien des Martha-Muchow-Instituts Leipzig und Berlin.
- Herrmann, B. (1998). Medizinische Diagnostik bei sexuellem Kindesmissbrauch. Unveröffentl. Manuskript, 2. Aufl. Kassel.
- Hutz, P. (1994/1995). Beratung und Prävention von Kindesmisshandlung. In Bundesärztekammer Köln (Hrsg.), Fortschritt und Fortbildung in der Medizin Band 18. Köln.

- Kempe, R. S. et al. (Hrsg.). (2002). Das misshandelte Kind. 5. Aufl. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Kopecky-Wenzel, M. & Frank, R. (1995). Gewalt an Kindern. Teil 1: Prävention von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In P. G. Allhoff (Hrsg.), Präventivmedizin. Praxis Methoden Arbeitshilfen. Hamburg: Springer-Verlag.
- Lamnek et al. (2006). Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Landesgesundheitsamt Brandenburg (Hrsg.). (2007). Kleine Kinder große Schmerzen. Verletzungen durch Unfälle und Gewalt bei Kindern. Inpuncto Ausgabe 2/07 Informationen zum Thema Gesundheit & soziale Lagen im Land Brandenburg. Potsdam.
- Pfeiffer et al. (1999). Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. KFN Forschungsberichte Nr. 80. Hannover: Eigenverlag.
- Reinmuth, S. & Sturzbecher, D. (2007). Wertorientierungen, Kontrollüberzeugungen, Zukunftserwartungen und familiale Ressourcen. In D. Sturzbecher & D. Holtmann (Hrsg.). (2007). Werte, Familie, Politik, Gewalt Was bewegt die Jugend? Aktuelle Ergebnisse einer Befragung (17-57). Berlin: LIT Verlag.
- Remschmidt, H. & Schmidt, M. H. (1994). Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10 mit ICD-9 und DSM-III-R. 3.Aufl. Bern.
- Schlack, R. & Hölling, H. (2007). Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im subjektiven Selbstbericht Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsbl. Gesundheitsforsch. Gesundheitsschutz 2007; 50: 819–826.
- Schone R. et al. (1997). Kinder in Not. Münster.
- Steinhausen, H. C. (1993). Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie. 3. Aufl. München.
- Sturzbecher, D. & Holtmann, D. (Hrsg.). (2007). Werte, Familie, Politik, Gewalt Was bewegt die Jugend? Aktuelle Ergebnisse einer Befragung. Berlin: LIT Verlag.
- Weltgesundheitsorganisation (Hrsg.). (2003). Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung. Kopenhagen.



# Serviceteil

Adressenverzeichnis Dokumentationshilfen

# Inhalt

Stadt Brandenburg an der Havei	00
Stadt Cottbus	69
Stadt Frankfurt (Oder)	73
Stadt Potsdam	76
Landkreis Barnim	80
Landkreis Dahme-Spreewald	84
Landkreis Elbe-Elster	87
Landkreis Havelland	90
Landkreis Märkisch-Oderland	93
Landkreis Oberhavel	97
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	101
Landkreis Oder-Spree	104
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	108
Landkreis Potsdam-Mittelmark	111
Landkreis Prignitz	115
Landkreis Spree-Neiße	117
Landkreis Teltow-Fläming	121
Landkreis Uckermark	124
Sonstige Einrichtungen	127

# Adressverzeichnis von Akteuren im Hilfesystem

Das Adressverzeichnis ist regional gegliedert. Mit der Zusammenstellung verbindet sich die Aufforderung an alle Verantwortlichen, aktiv am Aufbau von regionalen und lokalen multiprofessionellen Interventonsteams mit kooperativen Arbeitskonzepten und verbindlichen Vereinbarungen für den Schutz, die Früerkennung und wirksame frühe Hilfen mitzuwirken. Folgende Institutionen, Einrichtungen und Personen sind nach kreisfreien Städten und Landkreisen zusammengestellt:

- Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Psychologische Psycho therapeuten mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Kliniken mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sozialpädiatrische Zentren
- Netzwerk "Gesunde Kinder"
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Gesundheitsämter
- Jugendämter
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Frühförder- und Beratungsstellen
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstellen
- Kinder- und Jugendnotdienste
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverbände Frauenhäuser und Frauen schutzwohnungen 10
- Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke
- Schuldnerberatungsstellen 11
- Weißer Ring e. V. Opferberatungsstellen

Die Adressen von Frauenhäusern und -schutzwohnungen sind geschützt. Deswegen finden Sie hier nur die Telefonnummern.

Aufgeführt sind nur Beratungsstellen mit Anerkennung im Verbraucherinsolvenzverfahren gemäß § 3 AGInsO Bbg.

# >> Stadt Brandenburg an der Havel

# Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dr. med. Harald Gever

K.-Liebknecht-Straße 1

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 229988

Dipl.-Med. Bianka Krause

Jacobstraße 14

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 521510

Simone Noll

Hauptstraße 34

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 521087

Dr. med. Sabine Pauli

Am Südtor 8 a

14774 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 800261

Dipl.-Med. Gudrun Wolff

Hauptstraße 34

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 521087

Dipl.-Med. Renate Hoffmann

W.-Ausländer-Straße 4

14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 703430

Dr. med. Jürgen Mey

Kanalstraße 8 - 9

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 524752

Dr. med. Christiane Pache

G.-Nachtigal-Straße 3

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 302902

Dipl.-Med. Monika Wisotzki

W.-Ausländer-Straße 4

14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 703430

### Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

Dr. med. Cornelia Baum

Gördenallee 58

14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 709736

Dr. med. Kerstin Kühl

Hauptstraße 58

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 229044

# Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Frank Asmus

Altstädtischer Markt 5

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 221048

Dipl.-Psych. Gisela Marg

Altstädtischer Markt 5

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 221048

#### Dipl.-Psych. Roland Stein

Neustädtische Heidestraße 52

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 797961

# Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Asklepios Fachklinikum Brandenburg Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Anton-Saefkow-Allee 2

14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 782112 Fax: 03381 782737

brandenburg@asklepios.com www.asklepios.com/brandenburg

# Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Sachgebietsleiterin:

Almut Eichler (bis Ende Febr. 2008)

Tel.: 03381 585336 Fax: 03381 585304

Gesundheitsamt@stadt-brandenburg.de

# **Jugendamt**

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Amt für Jugend, Soziales und Wohnen

Wiener Straße 1

14772 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 585001 Fax: 03381 585004

jugendamt@stadt-brandenburg.de

# Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Sozialpsychiatrischer Dienst

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Amtsarzt: Dr. Uwe Peters Tel.: 03381 585300 Fax: 03381 585304

Uwe.Peters@Stadt-Brandenburg.de

# Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförder- und Beratungszentrum (FFBZ)

Brandenburg an der Havel Walther-Ausländer-Straße 1 14772 Brandenburg an der Havel Dajana Teichmann Tel.: 03381 303451 Fax: 03381 303451

dajana.teichmann@stadt-brandenburg.de

# Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle "Parduin"

für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen

Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt Parduin 9

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 212289-0 Fax: 03381 212289-89

Außensprechstunde in Brandenburg-Hohenstücken

Träger:

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)

Königsberger Straße 28 a

12207 Berlin

Beratungsstelle mit besonderen Schwerpunkten Kontakt- und Beratungsstelle "TARA" bei sexuellem Missbrauch u. Gewalt gegen Kinder

Max-Herm-Straße 2

14472 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 710851 Fax: 03381 710851 Träger:

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)

Königsberger Straße 28 a

12207 Berlin

# **Anerkannte** Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Donum Vitae in Tel.: 03381 794480 Berlin-Brandenburg e. V. Fax: 03381 794070

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt brandenburg-havel@donumvitae.org

und Familienplanung Bauhofstraße 56

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 2122890 Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk Fax: 03381 21228989

Beratungsstelle "Parduin"

Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Lebensfragen

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung

Parduin 9

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 211720 pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft Steinstraße 8

14776 Brandenburg an der Havel

Fax: 03381 211720

brandenburg@profamilia.de

# Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst Träger: VHS Bildungswerk gGmbH

der Stadt Brandenburg an der Havel Notruf: 03381 220124 Neuendorfer Straße 17 03381 2099743 14776 Brandenburg an der Havel kjnd.brandenburg@vhsbw.de

#### **Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband**

Ortsverband Brandenburg e. V. Tel.: 03381 21210 Fax: 03381 227726

Nikolaiplatz 18 14770 Brandenburg an der Havel

# Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Tel.: 03381 301327 Brandenburg an der Havel

# Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Evangelische Abhängigenhilfe Brandenburg/Havel e. V.

Suchtberatung

Rathenower Straße 3

14770 Brandenburg an der Havel

**SOMATRIX** 

Kontakt- und Drogenberatungsstelle

Evangelische Abhängigenhilfe Brandenburg/Havel e. V.

Hauptstraße 66

14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 226024 Fax: 03381 524956 ah@ah-brandenburg.de www.ah-brandenburg.de

Tel.: 03381 2099800 Fax: 03381 2099802

somatrix@ah-brandenburg.de

www.somatrix.de

# Schuldnerberatungsstellen

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Neustädtische Heidestraße 24 - 25 14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 227324

Diakonisches Werk im Kirchenkreis Brandenburg e. V.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Ambulantes Hilfezentrum Damaschkestraße 17

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 200300

# Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 224855

#### >> Stadt Cottbus

# Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Karin Biolik

Thiemstraße 112 03050 Cottbus Tel.: 0355 425614

Dipl.-Med. Annerose Feistkorn

Petersilienstraße 22 03044 Cottbus Tel.: 0355 23913

Dipl.-Med. Bärbel Kreuz

Petersilienstraße 22 03044 Cottbus Tel.: 0355 23913

Dipl.-Med. Karin Merkel

Leipziger Straße 46 03048 Cottbus Tel.: 0355 4760823

Dipl.-Med. Peter Nordus

Universitätsplatz 1 03044 Cottbus Tel.: 0355 22246

Dipl.-Med. Martina Scheel

An der Priormühle 15 03048 Cottbus Tel.: 0355 533010

Dr. med. Andrea Wagner

An der Priormühle 15 03048 Cottbus Tel.: 0355 533010

Dipl.-Med. Sabine Zoepp

Am Fließ 16 03044 Cottbus Tel.: 0355 821518 Dr. med. Andrea Drever

Thiemstraße 112 03050 Cottbus Tel.: 0355 425614

Heidrun Hauschild

Wehrpromenade 2 03042 Cottbus Tel.: 0355 715044

Dipl.-Med. Heidemarie Mattick

Am Fließ 16 03044 Cottbus Tel.: 0355 821518

Dipl.-Med. Dagmar Musikowski

Werner-Seelenbinder-Ring 4 a 03048 Cottbus Tel.: 0355 532525

Dr. med. Sabine Papsdorf

Werner-Seelenbinder-Ring 4 a 03048 Cottbus

Tel.: 0355 532525

Dr. med. Ute Schmidt

Wehrpromenade 2 03042 Cottbus Tel.: 0355 715044

Dr. med. Christel Zakrzewski

Thiemstraße 112 03050 Cottbus Tel.: 0355 425614

# Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Peter Küpferling

Humangenetik Marienstraße 27 03046 Cottbus Tel.: 0355 790508 Dipl.-Med. Tatjana Zahn

Praktische Ärztin Heinrich-Mann-Straße 11 03050 Cottbus

Tel.: 0355 541803

# Kinderschutzgruppe der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Kinderschutzgruppe der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Thiemstraße 111 03048 Cottbus PD Dr. med. Th. Erler Dipl.-Psych. P. Töpfer Tel.: 0355 462-336

# Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

Dipl.-Med. Silke Felgentreff

Bahnhofstraße 66 03046 Cottbus Tel.: 0355 7840660 Thomas Pap
Thiemstraße 41
03050 Cottbus

Tel.: 0355 4304220

# Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Katrin Bude

Leipziger Straße 44 03048 Cottbus Tel.: 0355 5296796 Dr. päd. Hannelore Buder

Töpferstraße 2 03046 Cottbus Tel.: 0355 4944212

Dörte Dschietzig

Straße der Jugend 33 03050 Cottbus Tel.: 0355 4837343 M. A. Änne Kossak Ostrower

Wohnpark 2 03046 Cottbus Tel.: 0355 4776412

# Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ am Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Thiemstraße 111 03048 Cottbus Tel.: 0355 462-445 Fax: 0355 462-552 spz@ctk.de Leitung:

Dr. med. Andrea Herpolsheimer Chefärztin

# Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

**Stadtverwaltung Cottbus – Fachbereich Gesundheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst** Puschkinpromenade 25

Puschkinpromenade 25 03044 Cottbus Tel.: 0355 6123210 Fax: 0355 6123504

gesundheitsamt@.cottbus.de

# **Jugendamt**

**Stadtverwaltung Cottbus** Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus

Tel.: 0355 6123510 Fax: 0355 6123503 jugendamt@cottbus.de

# Sozialpsychiatrischer Dienst

**Stadtverwaltung Cottbus** Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst

Puschkinpromenade 25

03044 Cottbus

Sachgebietsleiterin: Frau Dr. Glatzel-Seibold Tel.: 0355 6123284 Fax: 0355 6123506

gesundheitsamt@cottbus.de

# Frühförder- und Beratungsstelle

Interdisziplinäre Frühförder- und

**Beratungsstelle Cottbus** Puschkinpromenade 25

03044 Cottbus

Sabine Huber Tel.: 0355 6123222 Fax: 0355 6123504

sabine.huber@neumarkt.cottbus.de

# Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Hopfengarten 57 03044 Cottbus Tel.: 0355 861785 Fax: 0355 861785

Stadtverwaltung Cottbus PF 10 12 35

03012 Cottbus

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Thiemstraße 41 03050 Cottbus Tel.: 0355 5296731 Fax: 0355 4786117 erziehungsberatung @jugendhilfe-cottbus.de www.jugendhilfe-cottbus.de Träger:

Jugendhilfe Cottbus gGmbH

Thiemstraße 41 03050 Cottbus

**SOS Beratungszentrum** 

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Poznaner Straße 1 03050 Cottbus Tel.: 0355 525700

Fax: 0355 525730

bz-cottbus@sos-kinderdorf.de

Träger:

SOS Kinderdorf e. V. Renatastraße 77 80639 München

Tel.: 0355 4947991

Fax: 0355 4947991

# Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e. V.

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Am Turm 14 03046 Cottbus

# Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (Fortsetzung)

**DRK Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.** Schwangerenkonflikt-, Familien-, Partner- und Sexualberatungsstelle

Sexualberatungsstelle Wehrpromenade 2 03042 Cottbus Tel.: 0355 427771 Fax: 0355 7536942

# Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst

Thiemstraße 39 03050 Cottbus

Träger: Jugendhilfe Cottbus gGmbH

Notruf: 0800 4786111

notdienst@jugendhilfe-cottbus.de www.jugendhilfe-cottbus.de

#### **Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband**

Ortsverband Cottbus e. V.

Sielower Straße 10 03044 Cottbus Tel.: 0355 430-4740 Fax: 0355 430-4740

kinderschutzbund.cottbus@web.de

# Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Cottbus Tel.: 0355 712150

# Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Integrierte Suchtberatung Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.

Sachsendorfer Straße 22

03046 Cottbus

Tel.: 0355 24470 Tel.: 0355 23624 Fax: 0355 3818957

suchtberatung.cb@tannenhof.de

www.tannenhof.de

# Schuldnerberatungsstellen

Soziale Initiative Niederlausitz (SIN) e. V.

Schmellwitzer Straße 30 03044 Cottbus Tel.: 0355 4887110 DRK Kreisverband Cottbus-Spree-Neiße-West e. V.

Schuldnerberatung Wehrpromenade 2 03042 Cottbus Tel.: 0355 715063

**Handwerkskammer Cottbus** 

Verbraucherinsolvenzberatung Altmarkt 17

03046 Cottbus Tel.: 0355 7835153 Schuldner- und Insolvenzhilfe Lausitz e. V.

Bautzener Straße 4 03046 Cottbus Tel.: 0355 4944740

# Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Cottbus Tel.: 0355 7296052

## >> Stadt Frankfurt (Oder)

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

#### Dr. med. Uwe Broschmann

Weinbergweg 4 15232 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 542295

### Dipl.-Med. Birgit Fischer

Jungclaussenweg 6 15232 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 549804

### Dr. med. Antje Nimtz-Talaska

Am Kleistpark 1 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 533101

#### Dr. med. Gerd Zimmer

Am Kleistpark 1 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 533100

### Dr. med. Friedhart Federlein

Baumschulenweg 1 c 15236 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 504626

### Dipl.-Med. Martina Heiser

Jungclaussenweg 6 15232 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 542308

### Dipl.-Med. Evelyn Reichmann

Prager Straße 35 15234 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 62155

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

#### Dr. med. Wolfram Horn

Praktischer Arzt Goepelstraße 90 15234 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 62071

### Dipl.-Med. Heidrun Pierau

Praktische Ärztin Franz-Mehring-Straße 23 - 23 c 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 565080

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

### Dr. phil. Sabine Brückner

Fürstenwalder Straße 51 15234 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 4015071

### Dipl.-Psych. Ulrike Kaschel

Prager Straße 35 15234 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 6659999

## Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und

**Psychosomatik** 

Station Kinder- und Jugendpsychiatrie

Müllroser Chaussee 7 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0355 5484570 Fax: 0355 5484502

psychiatrie@klinikumffo.de www.rhoen-klinikum-ag.com

## Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

### SPZ am Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH

Heilbronner Straße 1, Haus 1 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 548-4980 Fax: 0335 548-4990 spz@klinikumffo.de

Leitung: Dipl.-Med. Peter Bernt Ärztlicher Leiter

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Leipziger Straße 53 15232 Frankfurt (Oder) Jakob Sternberg Tel.: 0335 5525321

Fax: 0335 5525399

Sachgebietsleiter:

gesundheitsamt@frankfurt-oder.de

### **Jugendamt**

**Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)** Amt für Jugend und Soziales

Logenstraße 8

15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5525100 Fax: 0335 5525199

annegret.kern@frankfurt-oder.de

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Leipziger Straße 53 15232 Frankfurt (Oder)

Amtsarzt: Dr. Thomas Menn

Tel.: 0335 5525300 Fax: 0335 5525399

dr.thomas.menn@frankfurt-oder.de

### Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförder- und Beratungsstelle Frankfurt/Oder

Marktplatz 3

15230 Frankfurt (Oder)

Ilka Okonek/Gabriele Mieck

Tel.: 0335 6801511 Fax: 0335 6801511 Fax: 0335 6801540 lebenshilfe-ev-ffo@web.de

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und

Lebensberatung Leipziger Straße 39

15232 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 56541-40 Tel.: 0335 56541-41

Fax: 0335 56541-00

caritas-ffo-eb-efl@t-online.de

Träger: Caritasverband Gürtelstraße 7 13088 Berlin

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

**Stadt Frankfurt (Oder)** Gesundheitsamt

Schwangerschaftsberatungsstelle Leipziger Straße 53

15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5525324 Fax: 0335 5525399 pro familia-Landesverband

Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft Ferdinandstraße 16 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 325365 Fax: 0335 2847874

frankfurt-oder@profamilia.de

### Kinder- und Jugendnotdienst

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Leipziger Straße 39 15236 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 5654130

Träger: Caritas Erzbistum Berlin e. V. Pewobe gGmbH Frankfurt (Oder)

Notruf: 0800 4357063

"Bei uns zu Hause"

Valentina-Tereschkowa-Straße 2 15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 535931

### **Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband**

Ortsverband Frankfurt (Oder) e. V.

Mühlenweg 48 15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 540-580 Fax: 0335 540-580 kinderschutzffo@web.de

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 6840000

## Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Sucht- und Drogenberatungsstelle Paritätisches Sozial- und Beratungszentrum gGmbH Rosa-Luxemburg-Straße 24 15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 6802735 Fax: 0335 6804614

Sucht-u.DrogenberatungFFO@t-online.de

## Schuldnerberatungsstellen

Wichernheim Frankfurt an der Oder e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Steingasse 1 a 15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5645846

Frankfurter Arbeitsloseninitiative e. V.

Insolvenzberatungsstelle Rosa-Luxemburg-Straße 24 15230 Frankfurt (Oder) Tel.: 0335 6803029

## Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Tel.: 0335 665-9267 Frankfurt (Oder)

### >> Stadt Potsdam

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

### Dr. med. Birgit Erxleben

Kurfürstenstraße 19 14467 Potsdam Tel.: 0331 2800805

#### Dr. med. Petra Hirsemann

Zeppelinstraße 174 a 14471 Potsdam Tel.: 0331 964641 Schwerpunkt: Kardiologie

### Sonja Keßler

#### Gesundheitszentrum Potsdam GmbH

Hebbelstraße 1 A 14467 Potsdam Tel.: 0331 2328311

### Dipl.-Med. Andreas Knoblauch Gesundheitszentrum Potsdam GmbH

Hebbelstraße 1 A 14467 Potsdam Tel.: 0331 23280

### Dipl.-Med. Walentina Manukow

Friedrich-Ebert-Straße 38 14469 Potsdam Tel.: 0331 292301

### Dipl.-Med. Sylvia Richter

Saarmunder Straße 48 14478 Potsdam Tel.: 0331 8873864

### Dr. med. Thomas Schnellbacher

Konrad-Wolf-Allee 1 - 3 14480 Potsdam Tel.: 0331 622733

### **Annika Theiss**

Gesundheitszentrum Potsdam GmbH Alt Nowawes 31 14482 Potsdam Tel.: 0331 710006

### Dr. med. Petra Henneberger

Schopenhauerstraße 35 14467 Potsdam Tel.: 0331 964603

### Dipl.-Med. Angelica Jacob

Großbeerenstraße 123 - 135 14482 Potsdam Tel.: 0331 7408053

### Dr. med. Sigrid Kind

Binsenhof 23 14478 Potsdam Tel.: 0331 872367

### Dr. med. Sabine Knuppe-Andree

Kurfürstenstraße 19 14467 Potsdam Tel.: 0331 2800805

### Dipl.-Med. Kerstin Müller

Anni-von-Gottberg-Straße 6 a 14480 Potsdam Tel.: 0331 621066

### Dr. med. Beate Schmeltzer

Konrad-Wolf-Allee 1 - 3 14480 Potsdam Tel.: 0331 622633

### Dipl.-Med. Sabine Schwochow

Anni-von-Gottberg-Straße 6 a 14480 Potsdam Tel.: 0331 621066

### Dr. med. Vera Wolf

Kopernikusstraße 6 14482 Potsdam Tel.: 0331 705049

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

#### Dr. med. Karin Funke

Praktische Ärztin Ziolkowskistraße 1 14480 Potsdam Tel.: 0331 622156

### Dr. med. Elisabeth Will

Praktische Ärztin Saarmunder Straße 48 14478 Potsdam Tel.: 0331 8873860

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Dipl.-Med. Sabine Tunger

Dortustraße 6 14467 Potsdam Tel.: 0331 5817360

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Soz.-Päd. Anna Fallis

Persiusstraße 12 14469 Potsdam Tel.: 0331 6263225

Dr. phil. Ulrich Kießling

Alt Nowawes 87 14482 Potsdam Tel.: 0331 8170654

Dipl.-Päd. Gaby Kohl K.-Liebknecht-Straße 24

14482 Potsdam Tel.: 0331 6203941 Dipl.-Päd. Ulrike Held

Nansenstraße 5 14471 Potsdam Tel.: 0331 5853548

Dipl.-Soz.-Päd. Jutta Köhler

Benzstraße 8/9 14482 Potsdam Tel.: 0331 742658

Dipl.-Psych. Sigrun Wawra

Altes Rad 10 14469 Potsdam Tel.: 0331 503703

## Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ am Klinikum

Ernst von Bergmann gGmbH Potsdam

Charlottenstraße 72 14467 Potsdam Tel.: 0331 241-5972 Fax: 0331 241-5970

cherrmann@klinikumevb.de

Leitung:

Dr. Claus Herrmann Ärztlicher Leiter

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

**Stadtverwaltung Potsdam** 

Fachbereich Umwelt und Gesundheit

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Jägerallee 2 14461 Potsdam Sachgebietsleiterin: Dipl.-Med. Angelika Groß

Tel.: 0331 2892391 Fax: 0331 2892353

angelika.gross@rathaus.potsdam.de

## **Jugendamt**

**Stadtverwaltung Potsdam Fachbereich Jugendamt** 

Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81

14469 Potsdam Tel.: 0331 2892251 Fax: 0331 2892253

jungendamt@rathaus.potsdam.de (zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle: Galileistraße 37 - 39 14482 Potsdam

Tel.: 0331 2894304 Fax: 0331 2894308

Außenstelle: Ginsterweg 3 14478 Potsdam Tel.: 0331 2894332 Fax: 0331 2894330

## Sozialpsychiatrischer Dienst

**Stadtverwaltung Potsdam Sozialpsychiatrischer Dienst** Friedrich-Ebert-Straße 79 - 81

14461 Potsdam

Sachgebietsleiter: Dr. Claus Hemmrich Tel.: 0331 2892428 Fax: 0331 2892388

claus.hemmrich@rathaus.potsdam.de

### Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus

Rudolf-Breitscheid-Straße 24

14482 Potsdam

Martina Tonhäuser Tel.: 0331 7634913 Tel.: 0331 7634914 Fax: 0331 7634933

martina.tonhaeuser@oberlinhaus.de

Sinnesspezifische Frühförder- und Beratungsstelle

**im Verein Oberlinhaus** Rudolf-Breitscheid-Straße 24

14482 Potsdam (überregional)

Dorit Ulbricht Tel.: 0331 7633399 Fax: 0331 7635384

dorit.ulbricht@oberlinhaus.de

**Autismuszentrum Oberlinhaus** Rudolf-Breitscheid-Straße 24

14482 Potsdam

Asimwe Paehl Tel.: 0331 7634915 Fax: 0331 7633380 autismus@oberlinhaus.de

Frühförder- und Beratungsstelle der EJF-Lazarus AG

Knobelsdorffstraße 6 - 8 14471 Potsdam (auch überregional) Ulrike Ehlert Tel.: 0331 9098440 Tel.: 0331 9098441 Tel.: 0331 9098443 (AB) Fax: 0331 9098442 fruehfoerderstelle@ejf.de

AWO Frühförder- und Beratungsstelle

Am Kanal 49 14467 Potsdam (auch überregional) Kerstin Dressler Tel.: 0331 6012330 Fax: 0331 6012330 ffb@awo-potsdam.de

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familienund Lebensberatung

Plantagenstraße 23/24 14482 Potsdam-Babelsberg

Tel.: 0331 710298 Tel.: 0331 710299 Fax: 0331 710300 Träger: Caritasverband Gürtelstraße 7 13088 Berlin

Ev. Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstelle Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt

Lindenstraße 56 14467 Potsdam Tel.: 0331 2807320 Fax: 0331 2807333

DIAK.Werk.Potsdam@t-online.de

Träger:

Diakonisches Werk Potsdam e. V.

Geschäftsstelle Mauerstraße 2 14469 Potsdam

### Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ginsterweg 3 14478 Potsdam Tel.: 0331 864788 Träger:

Potsdamer Betreuungshilfe (PBH)

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

DRK Kreisverband Potsdam/Zauch-Belzig e. V. Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familienplanung und Sexualität

Alleestraße 4 - 5

Tel.: 0331 2011891 Tel.: 0331 2011893 Fax: 0331 2011892

sbs@kv-potsdam-zauch-belzig.drk.de

Diakonisches Werk Potsdam e. V. Beratungsstelle für Ehe, Familie, Erziehungs-, Lebensfragen und Schwangerschaftskonflikte

Lindenstraße 56 14467 Potsdam Tel.: 0331 2807320 Fax: 0331 2807333

Diak.Werk.Potsdam@t-online.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft

Heinrich-Mann-Allee 7 14473 Potsdam Tel.: 0331 860668 Fax: 0331 864284 potsdam@profamilia.de

Anonyme Beratung, Hilfe bei und nach der Geburt Kinderhaus Sonnenblume e. V.

Lessingstraße 21 16321 Bernau OT Schönow Tel.: 03338 759402

kontakt@kinderhaus-sonnenblume.de www.kinderhaus-sonnenblume.de

## Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendnotdienst in Potsdam/Krisenwohnung Fluchtpunkt

Puschkinallee 14 14469 Potsdam Träger: GFB mbH Notruf: 0331 295498

jhv.potsdam@gfb-potsdam.de

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Potsdam Tel.: 0331 964516

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

AWO Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Berliner Straße 61 A 14467 Potsdam Tel.: 0331 2801397 Fax: 0331 2006713

suchtberatungsstelle@awo-potsdam.de

#### Chill out e. V.

Suchtpräventionsfachstelle Schulstraße 9 14482 Potsdam Tel.: 0331 5813231 Fax: 0331 5813232 spf@chillout-pdm.de

## Schuldnerberatungsstellen

### Diakonisches Werk Potsdam e. V.

Schuldnerberatungsstelle Lindenstraße 56 14467 Potsdam Tel.: 0331 2807332

### Handwerkskammer Potsdam

Charlottenstraße 34 - 36 14467 Potsdam Tel.: 0331 3703-0

### Arbeitslosenservice Potsdam

Schuldnerberatung Templiner Straße 19 14473 Potsdam Tel.: 0331 964808

### AWO Bezirksverband Potsdam e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Potsdamer Straße 90 14469 Potsdam Tel.: 0331 5508647

## Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Potsdam Tel.: 0331 2802725

### >> Landkreis Barnim

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

### Dr. med. Ralph Gall

Berliner Straße 3 16321 Bernau bei Berlin Tel.: 03338 38344

### Dr. med. Sabine Klavehn

Georg-Herwegh-Straße 12 16225 Eberswalde Tel.: 03334 22711

### Dr. med. Andrea Schedifka

Dorfstraße 17 16356 Ahrensfelde Tel.: 030 93494960 Schwerpunkt: Kardiologie

### Dipl.-Med. Peter Werbelow

M. E. G. Medicus Center GmbH Eberswalde Robert-Koch-Straße 17 16225 Eberswalde Tel.: 03334 254136

### Dipl.-Med. Kurt Hildebrand

K.-Liebknecht-Straße 3 16225 Eberswalde Tel.: 03334 284641

### Dr. med. Marianne Plehm

Schönower Straße 100 16341 Panketal Tel.: 030 9446116

### Dipl.-Med. Ursula Schlenther

Ladeburger Straße 21 16321 Bernau Tel.: 03338 762907

### Dipl.-Med. Felicitas Ziegler

Frankfurter Allee 64 16227 Eberswalde Tel.: 03334 32070

### Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Wilma Franz

Praktische Ärztin E.-Thälmann-Straße 114

16348 Wandlitz Tel.: 033397 22351 Dipl.-Med. Sabine-Beate Lucke

Praktische Ärztin Eberswalder Straße 60 16227 Eberswalde Tel.: 03334 32161

### Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Ute Peters-Pásztor

Kupferhammerweg 4 - 6 16225 Eberswalde

Tel.: 03334 387310

### Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Karin Dusdal

Altstadt 19 16356 Werneuchen Tel.: 0179 6894349

Dipl.-Psych. PD Dr. phil. habil. Wolfram Zimmermann

Breitscheidstraße 41 16321 Bernau Tel.: 03338 5874

## Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Martin Gropius Krankenhaus Eberswalde Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kinder- und Jugendalters

16225 Eberswalde Tel.: 03334 53-237 Tel.: 03334 53-322 Fax: 03334 53-88 kiju@mgkh.de www.mgkh.de

Oderbergerstraße 8

## Netzwerk "Gesunde Kinder"

Eberswalder Netzwerk Gesunde Kinder

Klinikum Barnim GmbH

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Rudolf-Breitscheid-Straße 100

16225 Eberswalde

Projektkoordinatorin: Marlen Wätzig

Tel.: 03334 69-2393 Fax: 03334 69-2140

kinderklinik@klinikum-barnim.de

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Barnim

Verbraucherschutz und Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Am Markt 1, Haus C, 3. Etage

16225 Eberswalde

Amtsärztin:

Dipl.-Med. Beate Schmidt-Grimm

Tel.: 03334 2141601 Fax: 03334 2142613

gesundheitsamt@kvbarnim.de

## **Jugendamt**

Landkreis Barnim

Kreisverwaltung / Jugendamt

Am Markt 1 16225 Eberswalde Tel.: 03334 2141202 Fax: 03334 2142202 jugendamt@kvbarnim.de

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Barnim Verbraucherschutz und Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Am Markt 1 16225 Eberswalde Tel.: 03334 2141601 Fax: 03334 2142601

gesundheitsamt@kvbarnim.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- u. Beratungsstelle

Eberswalde

Max-Planck-Straße 16 16225 Eberswalde (auch überregional) Andrea Bubnow Tel.: 03334 257238 Fax: 03334 257239 ffb-eberswalde@sozial

ffb-eberswalde@sozialedienste-awo.de

Frühförder- und Beratungsstelle Bernau

Breitscheidstraße 48 16321 Bernau Sabine Strahl Tel.: 03338 751008 Fax: 03338 751009

ffb-bernau@sozialedienste-awo.de

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Weinbergstraße 10 16321 Bernau Tel.: 03338 391923 Fax: 03338 391914 efb@awo-kv-bernau.de Träger:

Arbeiterwohlfahrt Bernau Kreisverband e. V. Weinbergstraße 10 16321 Bernau

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Alexander-von-Humboldt-Straße 61

16225 Eberswalde Tel.: 03334 289163 Tel.: 03334 289164 Fax: 03334 2779044 dtmueller@gmx.de Träger:

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

DRK Kreisverband Niederbarnim e. V.

Beratungsstelle für Schwangere und deren Familienangehörige Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Börniker Chaussee 1 16321 Bernau Tel.: 03338 769970 Fax: 03338 769970

Donum Vitae in Berlin-Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt und Familienplanung Weinbergstraße 15 16225 Eberswalde Tel.: 03334 382564 Fax: 03334 382566

eberswalde@donumvitae.org

## Kinder- und Jugendnotdienst

### **Jugendamt Barnim**

Am Markt 1 16225 Eberswalde

### Beratungsdienst im ASD des Jugendamtes

Telefonzeiten:

Mo, Fr: 9:00 - 12:00 Uhr Di, Mi, Do: 9:00 - 18:00 Uhr Beratungsdienst im ASD: Tel.: 03334 2141294

außerhalb der Sprechzeiten: Polizei-Notruf 110

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Eberswalde Tel.: 03334 360222

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

### **Suchtberatung Eberswalde** Lis-PROWO gGmbH und KJSB

in Buckow gGmbH Spreewaldstraße 20 - 22 16227 Eberswalde

Tel.: 03334 383546 Fax: 03334 383546

suchtberatung@bebuckow.de

www.lis-prowo.de

### **Suchtberatung Bernau** Lis-PROWO gGmbH und KJSB

in Buckow gGmbH Schwanebecker Chaussee 14

16321 Bernau

Tel.: 03338 705338 Fax: 03338 702112

suchtberatung@bebuckow.de

www.lis-prowo.de

## Schuldnerberatungsstellen

### Arbeitslosen-Service

Schuldnerberatung Breitscheidstraße 31 16321 Bernau Tel.: 03338 761559

Sprungbrett e. V.

Insolvenzberatung Berliner Straße 16 16321 Bernau Tel.: 03338 769455

### Neustart Brandenburg e. V.

Schuldnerberatung Breitscheidstraße 41 16321 Bernau Tel.: 03338 750697

### Soziale Dienste "Am Weinberg" gGmbH

Schuldnerberatung Weinbergstraße 10 16321 Bernau Tel.: 03338 391917

### Soziale Dienste "Am Weinberg" gGmbH

Schuldnerberatung Schorfheidestraße 36 16227 Eberswalde Tel.: 03338 391917

## >> Landkreis Dahme-Spreewald

### Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

#### Dr. med. Christiane Becker

R.-Luxemburg-Straße 20 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 200389

### Dr. med. Silvia Keulen

K.-Liebknecht-Straße 4 15758 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 292404

### Dr. med. Helga-Sigrid Schmadl

Friedenstraße 31 15732 Eichwalde Tel.: 030 6758696

### Dipl.-Med. Ingrid Stiller

Freiheitsstraße 98 15745 Wildau Tel.: 03375 501466

### **Iutta Zimmermann**

Käthe-Kollwitz-Straße 9 15926 Luckau

Tel.: 03544 2238

### Dipl.-Med. Leonore Greil

Hauptstraße 45 15741 Bestensee Tel.: 033763 21125

#### Volker Mittenzwei

J.-R.-Becher-Straße 24 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 872884

### Dr. med. Inis Schönfelder

Virchowstraße 1 b 15907 Lübben (Spreewald) Tel.: 03546 4137

### Dr. med. Anne-Katrin Woitke

Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald) Tel.: 03546 278481

### Dr. med. Marion Zimmermann

Schlossplatz 8 15711 Königs Wusterhausen Tel.: 03375 290984

### Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

### Dipl.-Med. Manfred Dutzke

Allgemeinmedizin Luckauer Straße 13 15938 Golßen Tel.: 035452 683

### Dr. med. Hildegard Mangelsdorff

Praktische Ärztin K.-Liebknecht-Straße 2 15732 Schulzendorf Tel.: 033762 48217

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

### **Matthias Muhl**

Bergstraße 26 15907 Lübben Tel.: 03546 7015

# Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

### Dr. phil. Bettina Finke

Maxim-Gorki-Straße 24 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 526444

### Dipl.-Soz.-Päd. Elfie Kluge-Schwetje

Bahnhofstraße 5

15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 525727

### Dipl.-Psych. Johannes Grünbaum

Logenstraße 18 15907 Lübben (Spreewald) Tel.: 03546 185315

## Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Asklepios Fachklinikum Lübben Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik

Luckauer Straße 17 15907 Lübben Tel.: 03546 29-292 Fax: 03546 29-408

k.hoffmann@asklepios.com www.asklepios.com/luebben

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Dahme-Spreewald Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Schulweg 13

15711 Königs Wusterhausen

Sachgebietsleiterin: Dr. med. Astrid Niendorf Tel.: 03375 263017 Fax: 03375 262176

lds.gesundheitsamt@dahme-spreewald.de

### **Jugendamt**

Landkreis Dahme-Spreewald Amt für Jugend, Sport und Freizeit

Beethovenweg 14

15907 Lübben (Spreewald) Tel.: 03546 201730

Fax: 03546 201850

jugendamt@dahme-spreewald.de (zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle: Königs Wusterhausen Schulweg 13

15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 262653 Fax: 03375 262681

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Dahme-Spreewald

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst

Schulweg 13

15711 Königs Wusterhausen

Sachgebietsleiter:

Matthias Kolberg (bis Ende 2007)

Tel.: 03375 263003 Fax: 03375 262176

Matthias.Kolberg@dahme-spreewald.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

AWO-Frühförderstelle

Heinrich-von-Kleist-Straße 16 c 15711 Königs Wusterhausen

Ambulante und mobile Frühförderstelle

Bahnhofstraße 35 15907 Lübben

Fax: 03375 210038 ff-kwh@awo-kv-ds.de

Tel.: 03375 210033

**Christine Weissenberg** 

Antje Kretschmann

Tel.: 03546 2209927 Fax: 03546 2209927 ff-luebben@awo-kv-ds.de

Mobile und ambulante Frühförderung

Lübbenauer Straße 38 15926 Luckau

Frau Schmidt/Frau Schäfer

Tel.: 03544 5556940 Fax: 03544 5556920

### Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Friedenstraße 1

15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 21150 Fax: 03375 211519

EFB-KW@t-online.de

Ev. Familien-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstelle

Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt

Geschwister-Scholl-Straße 12 15907 Lübben

15907 Lübben Tel.: 03546 7169 Fax: 03346 187472

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Freiheitsstraße 98 15745 Wildau Tel.: 03375 503721 Fax: 03375 504703

Kindheite.V.wildau@t-online.de

info@KindheiteV.de

Träger:

Diakonisches Werk Neukölln-Oberspree Rübelandstraße 9 12053 Berlin

Träger:

Diakonisches Werk

Geschwister-Scholl-Straße 12

15907 Lübben

Träger: Kindheit e. V. Freiheitstraße 98

15745 Wildau

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität

und Probleme in der Schwangerschaft

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Am Bahnhof 5 15926 Luckau

DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft

Erich-Weinert-Straße 46 15711 Königs Wusterhausen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.

Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Erziehungs- und

Lebensfragen und im Schwangerschaftskonflikt

Geschwister-Scholl-Straße 12

15907 Lübben

Tel.: 03544 6440 Fax: 03544 6440

Tel.: 03375 218981 Fax: 03375 218983

Tel.: 03546 7169 Fax: 03546 187472

Kinder- und Jugendnotdienst

Schutzstelle Träger: ASB Regionalverband

Bettina-von-Arnim-Straße 1 Königs Wusterhausen/Potsdam e. V.

15711 Königs Wusterhause Notruf: 03375 257834

Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Königs Wusterhausen Tel.: 03375 501692

### Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

**Suchtberatung LDS** 

Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.

Schulweg 14

15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 293585

Tel.: 03375 293586 Fax: 03375 293583

suchtberatung-lds@tannenhof.de

www.tannenhof.de

## Schuldnerberatungsstellen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Lübben e. V.

Insolvenzberatung

Geschwister-Scholl-Straße 12

15907 Lübben Tel.: 03546 180958 Tel.: 03546 220773 DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.

Schuldner-Insolvenzberatung Erich-Weinert-Straße 46 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 218971

### >> Landkreis Elbe-Elster

### Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Karin Guse

Johannes-Knoche-Straße 44 03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 3149

Dipl.-Med. Edelgard Knispel

Johannes-Knoche-Straße 44

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 3149

Dipl.-Med. Burkhard Schlahsa

Dresdener Straße 20

04924 Bad Liebenwerda

Tel.: 035341 10590

Dr. med. Petra Haufe

Rosenstraße 1

04910 Elsterwerda

Tel.: 03533 3108

Dr. med. Arnulf Sallach

Westfalenstraße 2

03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 62024

Dipl.-Med. Maria-Theresia Schwab

Torgauer Straße 35 a

04916 Herzberg (Elster)

Tel.: 03535 3198

## Kinder- und Jugendarzt, der in einem anderen Fachgebiet niedergelassen ist

Dr. med. Gerrit Meier

Praktischer Arzt Dr.-Franz-Straße 4 04916 Herzberg (Elster) Tel.: 03535 6255

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Silvia Geide

Am Markt 15 03238 Finsterwalde

Tel.: 03531 702086

Dipl.-Psych. Gabriela Töpfer

Elsterstraße 37 04910 Elsterwerda Tel.: 03533 487705

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Elbe-Elster Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Grochwitzer Straße 20 04916 Herzberg Sachgebietsleiterin: Dipl.-Med. Uta Schurig Tel.: 03535 463104 Fax: 03535 463122 gesundheitsamt@lkee.de

### **Jugendamt**

Landkreis Elbe-Elster

Jugendamt

Grochwitzer Straße 20 04916 Herzberg Tel.: 03535 463544 Fax: 03535 463156 jugendamt@lkee.de (zentrale E-Mail-Adresse) Außenstelle Bad Liebenwerda

Riesaer Straße 19 04924 Bad Liebenwerda Tel.: 035341 978705 Fax: 035341 978709

Außenstelle Finsterwalde Tuchmacherstraße 22 03238 Finsterwalde Tel.: 03531 7176304 Fax: 03531 7176305

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Elbe-Elster Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Grochwitzer Straße 20 04916 Herzberg Sachgebietsleiterin: Frau Schneidewind Tel.: 03535 463107 Fax: 03535 463122 gesundheitsamt@lkee.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

INTAWO gGmbH

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle August-Bebel-Straße 82 04910 Elsterwerda

Nebenstelle in Herzberg; Frühförder- und Beratungsstelle Herzberg

An den Steinenden 11 04916 Herzberg Silke Lahn

Tel.: 03533 48815200 Fax: 03533 48815222 E-Mail: silke.lahn@intawo.de

Frau Mund Tel.: 03535 405420 Fax: 03535 405412

Frühförder- und Beratungsstelle

Finsterwalde Holsteiner Straße 2 03238 Finsterwalde

Nebenstelle in Herzberg: Frühförder- und Beratungsstelle Herzberg Wilhelm-Pieck-Ring 2 04916 Herzberg (Elster) Tel.: 03535 22717 kein Fax Katrin Schülzke Tel.: 03531 601919 Fax: 03531 602825

ffb.finsterwalde@freenet.de

### **Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Träger:

Hauptstraße 45 Diakonisches Werk (DW)

04910 Elsterwerda Schulstraße 6 Tel.: 03533 489548 03253 Tröbitz

Fax: 03533 489550 Außensprechstunden in Falkenberg

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Träger: Am Markt 24 Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) 03238 Finsterwalde Falkenberger Straße 10 Tel.: 03531 700489 04916 Herzberg

Fax: 03531 700489

Außensprechstunden in Herzberg

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

**Diakonisches Werk** Außenstelle Finsterwalde

Elbe-Elster e. V. Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie Brunnenstraße 8 Magisterstraße 4 "Haus der Diakonie"

04916 Herzberg 03238 Finsterwalde Tel.: 03535 21221 Tel.: 03531 709727 Fax: 03531 709621

Landkreis Elbe-Elster Tel.: 03531 790126 Gesundheitsamt Fax: 03531 790143

Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Kirchhainer Straße 1 (Gutenberghaus) 03238 Finsterwalde

Landkreis Elbe-Elster Tel.: 035341 978713 Gesundheitsamt Fax: 035341 977643

Beratungsstelle für Schwangere und Familien

Riesaer Straße 19 04924 Bad Liebenwerda

# Kinder- und Jugendnotdienst

Falkenberger Straße 10 Träger: ASB Regionalverband Elbe-Elster e. V. 04916 Herzberg Kinderschutz-Notruf: 112

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Tel.: 03531 703678 Finsterwalde

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Suchthilfe Finsterwalde e. V. Tel.: 03531 501212

Fax: 03531 501212 Schlossstraße 6 b 03238 Finsterwalde suchthilfe.fiwa@nexgo.de www.suchthilfe-finsterwalde.de AUSWEG gGmbH

Südring 20

04924 Bad Liebenwerda

Tel.: 035341 10475 Fax: 035341 10484

suchthilfe-ausweg-ggmbh@t-online.de

## Schuldnerberatungsstellen

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schuldnerberatung

Kaxdorfer Weg 14 04916 Herzberg

Tel.: 03535 245800

Paul Gerhardt Werk Diakonische Dienste gGmbH Beratungsstelle für Überschuldete

Alexanderplatz 6 03238 Finsterwalde Tel.: 03531 3198

### Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schuldnerberatung

Riesaer Straße 14 04924 Bad Liebenwerda Tel.: 035341 33935

## >> Landkreis Havelland

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Peter Dietrich

Ketziner Straße 20 14641 Nauen Tel.: 03321 48281

Hans-Christian Kuderna

MDZ Havelland GmbH BT Falkensee Fehrbelliner Straße 28 14612 Falkensee Tel.: 03322 274216

Dr. med. Gerd Neubüser

Marienstraße 5 14712 Rathenow Tel.: 03385 507604

Dr. med. Lutz Schlegel

Mittelstraße 14 14712 Rathenow Tel.: 03385 507550 Lars Herbst

Poststraße 48 - 50 14612 Falkensee Tel.: 03322 200366

Dr. med. Eckhardt Lindner

Hansastraße 12 14612 Falkensee Tel.: 03322 243313

Dipl.-Med. Ursula Rawolle

Kiefernweg 1 14712 Rathenow Tel.: 03385 508430

Dipl.-Med. Wolfgang Schwarz

Adlerstraße 48 14612 Falkensee Tel.: 03322 22069

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Martina Gonschorek

Praktische Ärztin Karl-Marx-Straße 9 c 14727 Premnitz Tel.: 03386 282801

MUDr. (CS) Pavel Grimm

Praktischer Arzt Ruppiner Straße 3 14641 Paulinenaue Tel.: 033237 89651

**Astrid Kastner** 

Praktische Ärztin Lilienthalstraße 2 14728 Rhinow Tel.: 033875 30262 Dipl.-Med. Undine Schultz

Praktische Ärztin Mühlenweg 6 14641 Wustermark Tel.: 033234 60446

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Dipl.-Päd. Cornelia Thomsen

Bahnhofstraße 61 14612 Falkensee

Tel.: 03322 214050

## Netzwerk "Gesunde Kinder"

Havelländisches Netzwerk

Gesunde Kinder

Havelland Kliniken GmbH Ketziner Straße 21 14641 Nauen

Projektkoordinatorin: Andrea Sloot

Tel.: 03321 42-1000 (Nauen) Tel.: 03385 555-3020 (Rathenow) andrea.sloot@havelland-kliniken.de

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Havelland Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Sitz: Paracelsus-Krankenhaus) Forststraße 45, Haus A 14712 Rathenow

Sachgebietsleiterin:

Dipl.-Med. Marita Dietrich (bis Ende März 2008)

Tel.: 03385 5517108 Fax: 03385 5517100

Marita.dietrich@havelland.de

## **Jugendamt**

Landkreis Havelland

**Jugendamt** 

Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow Tel.: 03385 5512401 Fax: 03385 5512479

dagmar.schulze@havelland.de

Außenstelle Falkensee Fehrbelliner Straße 28 14612 Falkensee Tel.: 03322 278112 Fax: 03322 278120

henriette.kuntz@havelland.de

Außenstelle Nauen Goethestraße 59 - 60 14641 Nauen Tel.: 03321 4030 Fax: 03321 4035555 andrea.kunze@havelland.de

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Havelland Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Forststraße 45 (Paracelsusgelände)

14712 Rathenow

Sachgebietsleiter: Andreas Jäkel

Tel.: 03385 5517116 Fax: 03385 5517100

Andreas.Jaekel@havelland.de

### Frühförder- und Beratungsstellen

Heilpädagogische Frühförder- und Beratungsstelle Rathenow

Heidefeldstraße 56 14712 Rathenow

Nebenstelle in Falkensee:

Heilpädagogische Frühförderstelle Falkensee

Ruppiner Straße 30 - 32 14612 Falkensee Kerstin Loew Tel.: 03385 514765 Tel.: 0172 9219676

Fax: 03385 514764

kerstin.loew@lebenshilfehavelland.de

Tel.: 03322 505285 Fax: 03322 505289

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle Falkensee

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Händelallee 11 14612 Falkensee Tel.: 03322 201361 Fax: 03322 201110

Ev.Joh.BS.Falkensee@t-online.de www.johannesstift-berlin.de Außensprechstunde in Nauen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle d. Arbeiterwohlfahrt

Jahnstraße 4 - 5 14712 Rathenow Tel.: 03385 519920 Fax: 03385 5199927

Fax: 03385 5199927 info@awo-havelland.de awo-havelland.de

Träger

Ev. Johannesstift Berlin Schönwalder Allee 26

13587 Berlin

Träger:

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Jahnstraße 4 - 5 14712 Rathenow

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Landkreis Havelland

Gesundheitsamt

Schwangerschaftsberatung Goethestraße 59 - 60 14641 Nauen

Tel.: 03321 4035341 Fax: 03321 4035359 Außenstelle:

Gesundheitszentrum Falkensee

Fehrbelliner Straße 28 14612 Falkensee Tel.: 03322 274243

Landkreis Havelland Gesundheitsamt

Schwangerenkonflikt-, Familienberatung

Forststraße 45, Haus A 14712 Rathenow Tel.: 03385 5517110 Fax: 03385 5517100

## Kinder- und Jugendnotdienst

Horizont gGmbH Kinderund Jugendhilfeverbund

Haus Steckelsdorf Horstenweg 32 14715 Steckelsdorf/Ausbau Frau Petra Kleßen Tel.: 03385 54870 Familien- und Jugendhilfezentrum ASD Falkensee Ruppiner Straße 15 14612 Falkensee

Mo - Fr: 8:00 - 16:00 Uhr: Tel.: 03322 2844-0 nach 16:00 Uhr: Tel.: 03322 284450

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Tel.: 03385 503615 Rathenow

## Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

**Caritas Suchtberatung** Marktstraße 20 - 21 14641 Nauen

Tel.: 03321 453757 Fax: 03321 47749 caritasnauen@gmx.de

## Schuldnerberatungsstellen

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Marktstraße 20 -21 14641 Nauen Tel.: 03321 453757

**Stadt Falkensee** Schuldnerberatung

Falkenhagener Straße 43 - 49 14612 Falkensee Tel.: 03322 281160

AWO Oberhavelland gGmbH

Schuldnerberatung Jahnstraße 4 - 5 14712 Rathenow Tel.: 03385 519919

## >> Landkreis Märkisch-Oderland

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Gerhard Berg

Oderstraße 21 16269 Wriezen Tel.: 033456 35169

Dipl.-Med. Marion Fahl

Georg-Kurtze-Straße 18 15344 Strausberg Tel.: 03341 311295

SR Dr. med. Almut Grunske

Wilhelm-Pieck-Straße 157 - 159 15370 Petershagen-Eggersdorf

Tel.: 033439 59280

Dr. med. Heike Dudlitz

Wilhelm-Pieck-Straße 157 - 159 15370 Petershagen-Eggersdorf

Tel.: 033439 59280

Dr. med. Sigrun Franke

Herrenseeallee 15 15344 Strausberg Tel.: 03341 423040

Dr. med. Inge Laukner

R.-Breitscheid-Allee 32 15366 Neuenhagen bei Berlin

Tel.: 03342 7976

### Dipl.-Med. Martina Lehmann

R.-Breitscheid-Allee 32 15366 Neuenhagen bei Berlin

Tel.: 03342 7976

#### Dr. med. Ina Preller

Grünstraße 17

16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 3614

#### Rosemarie Tetzner

16269 Wriezen

Wilhelmstraße 5 Tel.: 033456 2533

### Bärbel Michler

Herrenseeallee 15 15344 Strausberg Tel.: 03341 423040

### Dr. med. Anke Speth

KH/Poliklinik Rüdersdorf GmbH

Seebad 82 - 83 15562 Rüdersdorf Tel.: 033638 830

### Dr. med. Viola Wegner

Prötzeler Chaussee 5 15344 Strausberg Tel.: 03341 312133

### Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

### Dipl.-Med. Karin Grünert

Praktische Ärztin Am See 3 15306 Vierlinden

Tel.: 033477 333

### Dipl.-Med. Edelgard Noske

Allgemeinmedizin Mühlenweg 5 a 15320 Neuhardenberg Tel.: 033476 5390

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

### Bärbel Michler

Herrenseeallee 15 15344 Strausberg

### Tel.: 03341 423040

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

### M. A. Sybille Peters

Am Lärchengrund 1 15366 Hoppegarten/OT Hönow

### Tel.: 03342 304196

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

### Landkreis Märkisch-Oderland

#### Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Wriezener Straße 36 16259 Bad Freienwalde Sachgebietsleiterin:

Dr. med. Gabriele Kirchner

Tel.: 03344 46726 Fax: 03344 46792

Gabriele\_Kirchner@landkreismol.de

## **Jugendamt**

### Landkreis Märkisch-Oderland

### Jugendamt

Puschkinplatz 12 15306 Seelow Tel.: 03346 850571

Fax: 03346 850450

jugendamt@landkreismol.de

Außenstelle Strausberg Klosterstraße 14

15344 Strausberg

Tel.: 03341 354931 Fax: 03341 354959

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Märkisch-Oderland

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Fachdienst

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Fachdienstleiterin: Frau Nichelmann Tel.: 03346 850626 Fax: 03346 850644

gesundheitsamt@landkreismol.de

### Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Bad Freienwalde

Grünstraße 17

16259 Bad Freienwalde

Frühförder- und Beratungsstelle Müncheberg

Eberswalder Straße 171 15374 Müncheberg

Frauke Danke Tel.: 03344 150863 Fax: 03344 150864

ffb.bad-freienwalde@hoffbauer-bildung.de

Martina Labitzke Tel.: 033432 322 Fax: 033432 72942

ffb.mbg@lebenshilfe-mol.de

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Ernst-Thälmann-Straße 35 15366 Neuenhagen

Tel.: 03342 80798 Tel.: 03342 206154 Träger:

Caritasverband Brandenburg

Gürtelstraße 7 - 8 13088 Berlin

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Klosterstraße 14 15344 Strausberg Tel.: 03341 354270

erziehungs\_familienberatungsstelle@landkreismol.de

Träger:

Landkreis Märkisch-Oderland

Puschkinplatz 12 15306 Seelow

Nebenstelle: Am Stadion 19 15306 Seelow

Tel.: 03346 846721

Nebenstelle:

Gesundbrunnenstraße 3 03344 Bad Freienwalde Tel.: 03344 331959

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Tel.: 033638 83185

Tel.: 033638 83160

Beratung & Lebenshilfe e. V.

Evang.-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg Familienplanungs- u. Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Rüdersdorf im Krankenhaus Rüdersdorf

Seebad 80

15562 Rüdersdorf

### DRK Kreisverband Strausberg e. V.

DRK-Beratungsstelle für Familienplanung, Paar- und Sexualtherapie und Schwangerschaftskonfliktberatung Schulstraße 1

15344 Strausberg

### pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft Berliner Straße 1 16259 Bad Freienwalde Tel.: 03341 27795 Fax: 03341 27795

Tel.: 03344 3597 Fax: 03344 3597

bad-freienwalde@profamilia.de

## Kinder- und Jugendnotdienst

AWO Erziehungshilfeverbund e. V.

Klosterdorfer Chaussee 14 b 15344 Strausberg

Regionalleitstelle Frankfurt (Oder)

Notrufe: 0162 2355932 03341 421152 03341 476771

Tel.: 0335 5653737

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Strausberg Tel.: 03341 496155

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V.

Feldstraße 3 15306 Seelow

**AWO Drogen- und Suchtberatung** 

Otto-Grotewohl-Ring 1 15344 Strausberg

Tel.: 03346 896922 Fax: 03346 896919

suchtberatung-see@t-online.de

www.diakonie-mol.de

Tel.: 03341 3173436 Fax: 03341 3901499

drogen-und.suchtberatung@ewetel.net www.awo-suchtberatung-strausberg.de

## Schuldnerberatungsstellen

### Arbeitslosen-Service Stausberg

Schuldner- und Insolvenzberatung Klosterdorfer Chaussee 15

15344 Strausberg Tel.: 03341 309534

### Schuldner- und Insolvenzberatung Großbeeren

Am Rathaus 1 14979 Großbeeren

Tel.: 033701 328886

### Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Große Straße 12 15344 Strausberg Tel.: 03341 311784

### **Diakonisches Werk** Oderland-Spree e. V.

Schuldnerberatungsstelle Strausberg

Predigerstraße 3 15344 Strausberg Tel.: 03341 215556

### Diakonisches Werk Oderland-Spree e. V. Schuldnerberatungsstelle Seelow

Feldstraße 3 15301 Seelow Tel.: 03346 896924

### **Diakonisches Werk** Oderland-Spree e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Sembritzkistraße 3 15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 369765 Tel.: 03361 369766

### **Diakonisches Werk** Oderland-Spree e. V.

Schuldnerberatungsstelle Bad Freienwalde Ringstraße 12 16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 32651

### **Diakonisches Werk** Oderland-Spree e. V.

Schuldnerberatungsstelle Wriezen Gartenstraße 9 16269 Wriezen Tel.: 033456 1509913

## >> Landkreis Oberhavel

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

### Susanna Gratopp

Mühlenstraße 12 16727 Velten Tel.: 03304 502786

### Dr. med. Petra Hoffmann

Berliner Straße 77 a 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 801293

### Dr. med. Uwe Karstädt

Berliner Straße 21 16792 Zehdenick Tel.: 03307 302630

### Dipl.-Med. Reinhard Kreibig

Berliner Straße 77 a 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 801293

### Peter Pietzsch

Friedhofstraße 29 16792 Zehdenick Tel.: 03307 2547

### Dipl.-Med. Claudia Schneider

Bernauer Straße 68 16515 Oranienburg Tel.: 03301 702406

### Dipl.-Med. Dietmar Hörster

Friedrichstraße 7 16540 Hohen Neuendorf Tel.: 03303 218999

### Dr. med. Cornelia Kapke

Münsterstraße 28 16547 Birkenwerder Tel.: 03303 403465

Schwerpunkt: Kinderkardiologie

### **Anke Kirchner**

Berliner Straße 77 a 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 801293

### Dr. med. Claudia Lindner

Berliner Straße 77 a 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 801293

### Dr. med. Sylvia Schache

Bernauer Straße 68 16515 Oranienburg Tel.: 03301 702410

### Dr. med. Chris Thümmler

Münsterstraße 28 16547 Birkenwerder Tel.: 03303 403465

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

### Dr. med. Frithjof Frotscher

Psychotherapeutisch tätiger Arzt

Bernauer Straße 58 16515 Oranienburg Tel.: 03301 525053

### Dipl.-Med. Christel Ordel

Praktische Ärztin

Löwenberg/O.-d.-F.-Platz 5 16775 Löwenberger Land Tel.: 033094 50245

### Dipl.-Med. Marianne Scholz

Praktische Ärztin Ruppiner Straße 8 16766 Kremmen Tel.: 033055 70668

### MR Dr. med. Christa Meier

Praktische Ärztin Irmgardstraße 4 16540 Hohen Neuendorf Tel.: 03303 403791

### Dipl.-Med. Kerstin Röhl

Praktische Ärztin Industriestraße 2 16792 Zehdenick Tel.: 03307 2746

### Dr. (H). Maria Strauß

Praktische Ärztin Jägerallee 8

16556 Hohen Neuendorf/OT Borgsdorf

Tel.: 03303 502205

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

### Ulrike Suchanek

Lehnitzstraße 21 a 16515 Oranienburg

### Tel.: 03301 209763

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

### Landkreis Oberhavel

### Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Havelstraße 29 16515 Oranienburg Fachdienstleiterin:

Dr. med. Heidrun Schilling

Tel.: 03301 601757 Fax: 03301 601750

Heidrun.Schilling@oberhavel.de

## **Jugendamt**

### Landkreis Oberhavel Fachbereich Jugend

Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg Tel.: 03301 601412 Fax: 03301 6015995 Jugend@oberhavel.de

Außenstelle Gransee Karl-Marx-Platz 1 16775 Gransee

(telefonisch nur über Jugendamt Oranienburg zu

erreichen)

## Sozialpsychiatrischer Dienst

#### Landkreis Oberhavel

### Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

Sozialpsychiatrischer Dienst

Havelstraße 29

16515 Oranienburg

Fachdienstleiterin:

Susanne Strobel

Tel.: 03301 601761

Fax: 03301 601750

Susanne.Strobel@oberhavel.de

## Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförderstelle "Eltern helfen Eltern"

Bernauer Straße 100 16515 Oranienburg

Dorothea Dunkel Tel.: 03301 801208 Tel.: 03301 801208257 Fax: 03301 801208 eheev@gmx.de

### Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Baustraße 26 16775 Gransee Tel.: 03306 2249

www.beratung-lebenshilfe.de

Beratungsstelle mit besonderen Schwerpunkten: Familienberatungsstelle mit Schwerpunkten Partnerschaftsprobleme, Trennungs- und Scheidungskonflikte

Burgwall 15

16727 Oberkrämer/OT Vehlefanz

Tel.: 03304 397010 Tel.: 03304 397018 Fax: 03304 397016

dietrich@rz.uni-potsdam.de

Träger:

Beratung und Lebenshilfe e. V. (B&L) in Kooperation mit DRK

und IfK

Borkumstraße 22 13189 Berlin

Träger:

Institut für angewandte Kindheits- und Jugendforschung an der

Universität Potsdam (IfK)

Burgwall 15 16727 Oberkrämer

### Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Albert-Buchmann-Straße 13 16515 Oranienburg

Tel.: 03301 530107 Fax: 03301 530107

erziehungsberatung@drk-oranienburg.de

Nebenstellen: Klingenbergstraße 1 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 802191

Berliner Straße 104 16515 Oranienburg Tel.: 03301 2009650 Fax: 03301 2009643 Träger:

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) im Kooperationsverbund der

Träger in OHV Berliner Straße 104 16515 Oranienburg

### Ev. Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen

Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt

Im Kloster 1 16792 Zehdenick Tel.: 03307 310012 Fax: 03307 316987

EBSZehdenick@t-online.de www.beratung-lebenshilfe.de Träger:

Beratung und Lebenshilfe e. V. (B&L)

Borkumstraße 22 13189 Berlin

### Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Beratung & Lebenshilfe e. V.

Evang.-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg

Evangelische Beratungsstelle Zehdenick

Psychologische Beratung in Ehe-, Familien-, Erziehungs- und

Lebensfragen und im Schwangerschaftskonflikt

Im Kloster 1 16792 Zehdenick

DRK Kreisverband Gransee e. V.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Koliner Straße 12 a 16775 Gransee

DRK Kreisverband Oranienburg e. V.

Psychosoziale Beratungsstelle für Schwangere

Schwangerschaftskonflikt-, Partnerschafts- und Lebensberatung

Fontane Straße 71 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 204619

Fax: 03302 204693

schwangerschaftsberatung@drk-oranienburg.de

www.kv-oranienburg.drk.de

Tel.: 03307 310012 Fax: 03307 316987

EBSZehdenick@t-online.de

Tel.: 03306 796919 Fax: 03306 796929

Nebenstelle Oranienburg Bernauer Straße 61 16515 Oranienburg

Tel.: 03301 201945 Fax: 03301 579139

## Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendamt Oberhavel

Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg

Feiertags und an den Wochenenden:

Notruf: 110

Herr Ringo Randow Tel.: 03301 601499 Frau Ramona Nitschke Tel.: 03301 601449

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Oranienburg Tel.: 03301 208040

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Caritas Suchtberatungsstelle

Bernauer Straße 100

16515 Oranienburg

**DRK Suchtberatung** Rathenaustraße 17

16761 Hennigsdorf

Tel.: 03301 5746-0

Fax: 03301 574525

caritas-oranienburg@t-online.de

Tel.: 03302 801645 Fax: 03302 801645

drksuchtberatung@hotmail.com www.drk-suchtberatung.de

## Schuldnerberatungsstellen

Beratungszentrum Lebenshilfe der PuR gGmbH

Forststraße 46 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 802960 Märkischer Sozialverein e. V.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Albert-Buchmann-Straße 17

16515 Oranienburg Tel.: 03301 56267 Insolvenzhilfe Berlin-Brandenburg e. V. Berliner Straße 40 16540 Hohen Neuendorf

Tel.: 03303 212570

## >> Landkreis Oberspreewald-Lausitz

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

### MU Dr./CS Gudrun Andresen

Med. Einrichtungs GmbH Senftenberg Fischreiherstraße 2 01968 Senftenberg Tel.: 03573 66730

#### Dr. med. Bärbel Kammel

Karl-Huth-Straße 3 01979 Lauchhammer Tel.: 03574 2055

### Dr. med. Kathrin Schär

Seestraße 40 01983 Großräschen Tel.: 035753 6089

#### Dr. med. Eckhard Schütze

Bockwitzer Straße 71 01979 Lauchhammer Tel.: 03574 760262

### Dipl.-Med. Ines Wendler

ASB GZ GmbH Schwarzheide Schipkauer Straße 10 -12 01987 Schwarzheide Tel.: 035752 86341

#### Dr. med. Martina Gurk

Felix-Spiro-Straße 17 01968 Senftenberg Tel.: 03573 795775

#### Dr. med. Maria-Elisabeth Remitschka

Grünstraße 4 01968 Senftenberg Tel.: 03573 73587

### Dipl.-Med. Christine Schröder

Salzmarktstraße 2 01968 Senftenberg Tel.: 03573 73494

### Dipl.-Med. Elzbieta Srebrzynska

Jahnstraße 1 03205 Calau Tel.: 03541 801300

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

### Dipl.-Med. Kerstin Renatus

Praktische Ärztin Rietschelstraße 10 01979 Lauchhammer Tel.: 03574 78050

### Dipl.-Med. Manuela Weise

Neurologie ASB GZ GmbH Schwarzheide Schipkauer Straße 10 - 12 01987 Schwarzheide Tel.: 035752 86326

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Tel.: 03573 798596

Dipl.-Med. Barbara Wein

Kreuzstraße 10 01968 Senftenberg

## Netzwerk "Gesunde Kinder"

Niederlausitzer Netzwerk Gesunde Kinder

Klinikum Niederlausitz GmbH

Calauer Straße 8 01968 Senftenberg Projektkoordinatorin: Solveig Reinisch Tel.: 03573 75-2760 Fax: 03573 75-2765

solveig.reinisch@klinikum-niederlausitz.de

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Oberspreewald-Lausitz Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Großenhainer Straße 62 01968 Senftenberg Sachgebietsleiterin: Dipl.-Med. Petra Hauswald Tel.: 03573 8704372 Fax: 03573 8704310

gesundheits amt@osl-online.de

## **Jugendamt**

 $Land kreis\ Oberspreewald\text{-}Lausitz$ 

**Jugendamt** Dubinaweg 1 01968 Senftenberg Tel.: 03573 8704201 Fax: 03573 8704210 jugendamt@osl-online.de

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Großenhainer Straße 62 01968 Senftenberg Sachgebietsleiterin: Dr. Ramona Stettnisch Tel.: 03573 8704330 Fax: 03573 8704310

ramona-stettnisch@osl-online.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Mobile und ambulante Frühförderstelle

Rudolf-Breitscheid-Straße 24 03222 Lübbenau

Frühförder- und Beratungsstelle

Großhainer Straße 30 i 01968 Senftenberg Diana Lorenz Tel.: 03542 891650 Fax: 03542 891659

Carola Skiba

Tel.: 03573 70694390 Tel.: 03573 70694391

Fax: 03573 70694310 (im GA) carola-skiba@osl-online.de

# Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ev. Erziehungs- und Lebensberatungsstelle

Straße der Jugend 14 03222 Lübbenau Tel.: 03542 8117 Tel.: 03542 8118

Fax: 03542 403077

erziehungsberatung-luebbenau@t-online.de

Träger:

Diakonisches Werk (DW) Geschwister-Scholl-Straße 12

15907 Lübben

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Stralsunder Straße 12 01968 Senftenberg Tel.: 03573 662280

Fax: 03573 662280

Träger: Fröbel e. V.

Stralsunder Straße 12 01968 Senftenberg

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V. Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft

Ernst-Thälmann-Straße 66

01968 Senftenberg

Tel.: 03573 794930 Fax: 03573 794930

senftenberg@profamilia.de

Beratung & Lebenshilfe e. V.

Evang.-Freikirchliche Beratungsarbeit Berlin-Brandenburg Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaft

Töpferstraße 3 03205 Calau

Tel.: 03541 712680 Fax: 03541 712679

### Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendhilfezentrum "Pro Kids" Tel.: 03574 886128 Zum Wasserturm 33 a - d Tel.: 0162 6266735

01979 Lauchhammer

Fax: 03574 886120

Träger: Klinikum Niederlausitz GmbH

info@prokids-jhz.de

### **Deutscher Kinderschutzbund - Ortsverband**

Tel.: 03573 61165 Ortsverband Senftenberg e. V. Schulstraße 10 Fax: 03573 363806

01968 Senftenberg dksb.senftenberg@freenet.de

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Lauchhammer Tel.: 03574 2693

## Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Gesundheitsamt Tel.: 03573 8704301 & Suchtberatungsstelle Fax: 03573 8704310

katrin-zschieschang@OSLt-online.de Großenhainer Straße 62 andreas-thamm@OSLt-online.de 01968 Senftenberg

## Schuldnerberatungsstellen

Verein zur Hilfe Sozialschwacher e. V.

Kontakt-, Beratungs- und Betreuungsstelle Schuldner- und Insolvenzberatung

Grünewalder Straße 12 01979 Lauchhammer Tel.: 03574 124705

Mehrgenerationenhaus "ILSE"

Schuldnerberatung Gartenstraße 1 01983 Großräschen Tel.: 035753 3164

### Schuldnerhilfe Senftenberg e. V.

Krankenhausstraße 14 b 01968 Senftenberg

Tel.: 03573 73268

#### DRK Kreisverband Calau e. V.

Schuldnerberatung Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 03222 Lübbenau

Tel.: 03542 403656

## Weißer Ring e. V. - Opferberatungsstelle

Senftenberg Tel.: 03573 140334

## >> Landkreis Oder-Spree

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

### Dipl.-Med. Martina Albrecht

K.-Liebknecht-Straße 21 15517 Fürstenwalde/Spree Tel.: 03361 347680

### Karin Haase

Diesterwegring 24 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 63454

### Dipl.-Med. Angelika Koch

Bahnhofstraße 92 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 750298

### Dr. med. Siegfried Koker

Breite Straße 24 15848 Beeskow Tel.: 03366 22044

### Dipl.-Med. Ute Kretzschmar

Am Priestersee 1 15537 Grünheide (Mark) Tel.: 03362 6378

### Dr. med. Beate Linke

Waldemarstraße 3 15517 Fürstenwalde/Spree Tel.: 03361 2322

### Dr. med. Helga Wellmann

Saarlouiser Straße 28 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 413095

### Dipl.-Med. Simone Wunderlich

Karl-Marx-Damm 9 15526 Bad Saarow

### Dipl.-Med. Jörg Beutel

Seestraße 37 15537 Erkner Tel.: 03362 501070

### Dipl.-Med. Holger Kischka

Am Stadtpark 5 15517 Fürstenwalde/Spree Tel.: 03361 2514

### Dipl.-Med. Jens-Uwe Köhler

Friedrichstraße 22 a 15537 Erkner Tel.: 03362 3450

### Dipl.-Med. Barbara Kowalsky

R.-Breitscheid-Straße 47 f 15859 Storkow (Mark) Tel.: 033678 72547

### Dipl.-Med. Sabine Kutschan

Brunzelweg 38 15566 Schöneiche Tel.: 030 6493042

### Dr. med. Christina Maczek

Am Stadtpark 5 15517 Fürstenwalde/Spree Tel.: 03361 2708

#### Dr. med. Christa Wolf

Woltersdorfer Landstraße 19 15537 Erkner Tel.: 03362 4802

Tel.: 033631 3063

### Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

### Dipl.-Med. Janine Dribbisch

Praktische Ärztin

Ludwig-Leichhardt-Straße 30 15848 Tauche/OT Trebatsch

Tel.: 033674 309

### Dipl.-Med. Maria-Elisabeth Lück

Praktische Ärztin Fürstenberger Straße 1 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 751002

### Dr. med. Ingelore Schleese

Praktische Ärztin Brunnenring 1 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 44350

### Dipl.-Med. Dietmar Ueberschär

Praktischer Arzt Friedrich-Engels-Straße 39 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 44568

### Regine Kreutz

Praktische Ärztin Friesenstraße 7 15566 Schöneiche Tel.: 030 6496240

### Dipl.-Med. Antje Riebe-Yang

Praktische Ärztin Eichendamm 20 15569 Woltersdorf Tel.: 03362 58000

### Dr. med. Margitta Schmincke

Praktische Ärztin Inselblick 14 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 62100

### Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Tel.: 03361 5305

### Dr. med. Susanne Jödicke-Fritz

Friedrich-Engels-Straße 40 15517 Fürstenwalde/Spree

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dipl.-Psych. Albert Kast E.-Thälmann-Straße 52

15517 Fürstenwalde/Spree

### Tel.: 03361 3693015

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

### Landkreis Oder-Spree

Gesundheitsamt / Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Glashüttenstraße 10 15890 Eisenhüttenstadt Sachgebietsleiterin: Dr. med. Angelika Bickel Tel.: 03364 5054368 Fax: 03364 5054399 gesundheitsamt@l-os.de

## **Jugendamt**

### Landkreis Oder-Spree – Jugendamt

Breitscheidstraße 7 15848 Beeskow Tel.: 03366 352511 Fax: 03366 352519 jugendamt@l-os.de Nebenstelle Eisenhüttenstadt Glashüttenstraße 10 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 5054330 Fax: 03364 5054335

Nebenstelle Fürstenwalde Trebuser Straße 60 15517 Fürstenwalde Tel.: 03361 5993410 Fax: 03361 5993239

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Oder-Spree Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst

Trebuser Straße 60 15848 Beeskow Sachgebietsleiter: Dr. Armin Hoffmann Tel.: 03361 5993415

Fax: 03361 5993328

armin.hoffmann@landkreis-oder-spree.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle

Eisenhüttenstadt Stadthafenweg 9 15890 Eisenhüttenstadt

Frühförder- und Beratungsstelle

Fürstenwalde Komarowstraße 19 15517 Fürstenwalde **Katrin Plink** Tel.: 03364 41976 Fax: 03364 773935

ffb-lebenshilfe-ehst@gmx.de

**Esther Marohn** 

Tel.: 03361 375148 Fax: 03361 375198

lebenshilfe\_fw@t-online.de

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Poststraße 38

15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 771491

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Hessenwinklerstraße 1

15537 Erkner Tel.: 03362 4715 Fax: 03362 4716 Träger:

Landkreis Oder-Spree Breitscheidstraße 3 e 15841 Beeskow

Träger:

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Fürstenwalde e. V.

Lotichiusstraße 36 15517 Fürstenwalde

Psychologische Beratungsstelle f. Kinder, Jugendliche u. Eltern

- Erziehungs- und Familienberatung der AWO -

Eisenbahnstraße 140 15517 Fürstenwalde Tel.: 03361 340376 Tel.: 03361 340377 Träger:

Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e. V.

Lotichiusstraße 36 15517 Fürstenwalde

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e. V.

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und

Familien

Karl-Liebknecht-Straße 20

15848 Beeskow

Tel.: 03366 22654 Fax: 03366 520483 spB.beeskow@freenet.de

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Familienplanungs-, Partnerschafts- und Sexualberatung

Schwangerschaftsberatungsstelle

Fellertstraße 85 (Ecke Frankfurter Straße)

15890 Eisenhüttenstadt

Tel.: 03364 61060 Fax: 03364 61060

eisenhuettenstadt@profamila.de

### pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft Karl-Liebknecht-Straße 21

15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 349917 Fax: 03361 349917

fuerstenwalde@profamilia.de

## Kinder- und Jugendnotdienst

### Clearinggruppe mit integrierter Notaufnahme

Maxim-Gorki-Straße 25 a 15890 Eisenhüttenstadt

Träger:

EJF Lazarus gemeinnützige AG Notruf: 03364 418914 am.fliess@ejf.de

### Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Eisenhüttenstadt Fürstenwalde Tel.: 03364 43786 Tel.: 03361 57481

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

AWO Kreisverband Fürstenwalde e. V.

Suchtberatungsstelle Eisenbahnstraße 140

15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361 33311 Fax: 03361 33369

skeppel@awo-fuerstenwalde.de

suchtberatung.fw@awo-fuerstenwalde.de

AWO Kreisverband Fürstenwalde e. V.

Suchtberatungsstelle Thälmannstraße 12 b 15537 Erkner

Tel.: 03362 75365 Fax: 03362 299004

Kontakt- und Beratungszentrum AWO Kreisverband Eisenhüttenstadt e. V.

Saarlouiser Straße 29 15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 414745 Fax: 03364 283904

schuldnerberatung@awokrehst.de

## Schuldnerberatungsstellen

### DRK Kreisverband Oder-Spree e. V.

Schuldnerberatung Rouanetstraße 10 15848 Beeskow Tel.: 03366 20304

### **AWO Kreisverband** Eisenhüttenstadt

Schuldner- und Insolvenzberatung Saarlouiser Straße 29

15890 Eisenhüttenstadt Tel.: 03364 414745

### Gesellschaft für Arbeits- und Sozialrecht e. V.

Schuldnerberatung Walter-Smolka-Straße 10 15537 Erkner

Tel.: 03362 500812

## >> Landkreis Ostprignitz-Ruppin

### Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Andreas Feldmann

Burgwall 32

16868 Wusterhausen/Dosse

Tel.: 033979 14293

Brigitte Mielhahn

Kettenstraße 31

16909 Wittstock/Dosse

Tel.: 03394 433662

Dr. med. Gerhard Possekel

Heinrich-Rau-Straße 14 a

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 504614

Dipl.-Med. Kathrin Vock

Am Marktplatz 10 16866 Kyritz

Tel.: 033971 30157

Dr. med. Karin Kissner

Heinrich-Rau-Straße 14 a

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 504614

Dipl.-Med. Elke Oberbuchner

Bahnhofstraße 3

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 2540

Dipl.-Med. Anke Richter

K.-Liebknecht-Straße 2

16816 Neuruppin

Tel.: 03391 659340

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Silvia Gertz

Praktische Ärztin

Kirchgasse 11

16909 Wittstock/Dosse

Tel.: 03394 433250

Dr. med. Lutz Schneider

Praktischer Arzt

Hauptstraße 43

16845 Sieversdorf-Hohenofen

Tel.: 033970 14616

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Soz.-Päd. Mathias Krase

Bahnhofstraße 16

16835 Lindow (Mark)

Tel.: 033933 900023

## Klinik mit einer Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ruppiner Kliniken Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 392920

Fax: 03391 392909

r.weber@ruppiner-kliniken.de

www.ruppiner-kliniken.de

## Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

SPZ an den Ruppiner Kliniken Neuruppin GmbH OGD gGmbH Fehrbelliner Straße 38 16816 Neuruppin Tel.: 03391 393-733

Fax: 03391 393-719 spz@ruppiner-kliniken.de Leitung: Dipl.-Med. Gisela Kalz Ärztliche Leiterin

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Neustädter Straße 44 16816 Neuruppin

Sachgebietsleiterin:

Dipl.-Med. Anna Bukmaier

Tel.: 03391 6885343 Fax: 03391 6885302 ga-jaed@o-p-r.de

## **Jugendamt**

Landkreis Ostprignitz-Ruppin Jugend- und Betreuungsamt

Postanschrift:

Virchowstraße 14 - 16 16816 Neuruppin

Heinrich-Rau-Straße 27 - 30

16816 Neuruppin Tel.: 03391 6885101 Fax: 03391 6885102

annemarie.hefenbrock@o-p-r.de

Außenstelle Kyritz Perleberger Straße 21 16866 Kyritz Tel.: 033971 62516 Fax: 033971 71047 Anke.koepp@o-p-r.de

Außenstelle Wittstock Rheinsberger Straße 18 16909 Wittstock Tel.: 03394 465118

Tel.: 03394 465120 Fax: 03394 465117

Barbara.sacharowitz@o-p-r.de Monique.ramin@o-p-r.de

# Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Ostprignitz-Ruppin Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Neustädter Straße 44 16816 Neuruppin

Sachgebietsleiterin: Beate Hellfors Tel.: 03391 6885363 Fax: 03391 6885311

beate.hellfors@o-p-r.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Neuruppin

Gesundheitsamt

Neustädter Straße 44 16816 Neuruppin

Ingolf Matschy Tel.: 03391 688 5346 Fax: 03391 688 5302 ga-jaed@o-p-r.de

Außenstellen:

Frühförder- und Beratungsstelle Kyritz Tel.: 033971 53422 Kita Eichenweg 6 Fax: 033971 30218

16866 Kyritz

Tel.: 03394 712 313 Frühförder- und Beratungsstelle Wittstock

Kita Steinstraße 9 kein Fax 16909 Wittstock

OGD Ostprignitz-Ruppiner Gesundheits-Dienste gGmbH

Anke Maaß Abt. Frühförderung Tel.: 03391 505994 Neustädter Straße 44 Funk: 0175 5757489 16816 Neuruppin Fax: 03391 505996 fruehfoerderung

@ruppiner-kliniken.de

# Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Träger: Marktplatz 13 Arbeiterwohlfahrt (AWO) 16866 Kyritz

Tel.: 033971 72442 Fax: 033971 30000

IBiZ Erziehungs-, Familien- und Schwangerenberatung der IJN

Trenckmannstraße 15 Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V. (IJN) 16816 Neuruppin Karl-Liebknecht-Straße 32 Tel.: 03391 4059820 16816 Neuruppin

Fax: 03391 4059821 efb.neuruppin@freenet.de www.ibiz-online.de

IBiZ Erziehungs- und Familienberatungsstelle der IJN Träger:

Rheinsberger Straße 16 Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V. (IJN) 16909 Wittstock Karl-Liebknecht-Straße 32 Tel.: 03394 4048191 16816 Neuruppin

Fax: 03394 40481992 efb-wittstock@freenet.de www.ibiz-online.de

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Ostprignitz-Ruppin e. V. Tel.: 033971 72085 Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Fax: 033971 32493

Probleme in der Schwangerschaft

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Am Marktplatz 13 16866 Kyritz

Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V.

Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Jugend-, Paar- und Lebensfragen Anerkannte Schwangerschaftsberatung Wiechmannstraße 18 16816 Neuruppin

Tel.: 03391 398392 Fax: 03391 6590263 efb.neuruppin@freenet.de

110 | Serviceteil - Adressen

#### Beratung und Lebenshilfe e. V.

Evangelische Beratungsstelle Wittstock Kichplatz 12 16909 Wittstock

Tel.: 03394 433784 Fax.: 03394 446078 EBSWittstock@be-le.de

## Kinder- und Jugendnotdienst

Der Notruf ist während der Dienstzeiten mit einem Sozialarbeiter besetzt, außerhalb der Dienstzeiten erfolgt eine Weiterleitung an die Leitstelle des Landkreises.

Kinderschutz-Notruf: 0172 3290544

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Neuruppin Tel.: 03391 2303

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

**Ambulantes Therapiezentrum** Tel.: 03391 652980 der Suchtberatung OPR Tel.: 03391 652981 Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V. Fax: 03391 652982

Präsidentenstraße 56 - 57 16816 Neuruppin

stuerzenbecher@tannenhof.de

Tel.: 03391 4059810 **Suchtberatung OPR** im iBiZ-Neuruppin Fax: 03391 4059811

Trenckmannstraße 15 16816 Neuruppin

suchtberatung.opr@tannenhof.de

# Schuldnerberatungsstellen

#### Insolvenzhilfe Schuldnerberatung

Neuruppin e. V. (ISN) Franz-Künstler-Straße 8 16816 Neuruppin Tel.: 03391 402111

ASB Kreisverband Ostprignitz-Ruppin e. V. Insolvenzberatung

Perleberger Straße 21 16866 Kyritz Tel.: 033971 32180

# Weißer Ring e. V. – Opferberatungsstelle

Tel.: 03391 512300 Neuruppin

# >> Landkreis Potsdam-Mittelmark

# Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

PD Dr. med. Rita Bunikowski

Niemegker Straße 45 14806 Belzig Tel.: 033841 42287

Gabriele Eichelbaum Bäckerstraße 29 14929 Treuenbrietzen Tel.: 033748 15444

#### Dr. med. Sabine Eschholz

Karl-Friedrich-Straße 1 14822 Brück

Tel.: 033844 479

#### Dr. med. Birgit Gamnitzer

Falkenweg 4 14552 Michendorf Tel.: 033205 44734

#### Dr. med. Burkhard Kroll

Straße der Einheit 28 14806 Belzig Tel.: 033841 42187

#### Waltraud Richter

Kurfürstenstraße 29 14797 Kloster Lehnin Tel.: 03382 700386

#### Dr. med. Thorsten Schramm

Albert-Wiebach-Straße 8 14513 Teltow Tel.: 03328 41073

#### **Grit Thieme**

Lieselotte-Herrmann-Straße 1 d 14513 Teltow Tel.: 03328 470712

#### Dr. med. Peter Wagner

Wannseestraße 10 14532 Stahnsdorf Tel.: 03329 62000

#### **Margit Fischer**

Bahnhofstraße 12 14789 Wusterwitz Tel.: 033839 269

#### Dipl.-Med. Sylvia Grundig

Potsdamer Straße 7 - 9 14513 Teltow Tel.: 03328 427313

#### Dipl.-Med. Dagmar Langer

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder (Havel) Tel.: 03327 40340

#### Dr. med. Petra Saurma

August-Bebel-Platz 2 14532 Kleinmachnow Tel.: 033203 79298

#### Dr. med. Iris Steinbach

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder (Havel) Tel.: 03327 40340

#### Dipl.-Med. Dagmar Trebuth

Trebbiner Straße 94 14547 Beelitz Tel.: 033204 34705

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

#### Dr. med. habil. Marlie Grieger

Humangenetik Goethestraße 13 14542 Werder (Havel)/ Elisabethhöhe Tel.: 03327 40779

#### Dr. med. Eckehard Lehmann

Allgemeinmedizin Neu Langerwisch 6 a 14552 Michendorf Tel.: 033205 50404

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater

#### Dr. med. Irmtraud Kühne

W.-Rathenau-Straße 23 14513 Teltow Tel.: 03328 301761

#### Dr. med. Roswitha Perlwitz

W.-Rathenau-Straße 23 14513 Teltow Tel.: 03328 45850

# Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

#### Dipl.-Päd. Monika Bossy

Zehlendorfer Damm 108 14532 Kleinmachnow Tel.: 0160 90528984

#### Dipl.-Soz.-Päd. Anke Kowalkowski

Am Plötzhorn 37 14542 Werder (Havel) Tel.: 03327 569590

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Potsdam-Mittelmark **Fachdienst Gesundheit** 

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Steinstraße 14 14806 Belzig

Sachgebietsleiterin: Dr. med. Anja Gross (bis Ende Januar 2008)

Tel.: 03327 739241 Fax: 03327 739338 (Außenstelle Werder)

anja.gross@potsdam-mittelmark.de

# **Jugendamt**

Landkreis Potsdam-Mittelmark Fachdienst Kinder/Jugend/Familie

Sitz: Ernst-Thälmann-Straße 4

14806 Belzig Postanschrift: Niemöllerstraße 1 - 2

14806 Belzig Tel.: 033841 91490 Fax: 033841 42336

jugendamt@potsdam-mittelmark.de

(zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Brandenburg

Klosterstraße 38

14774 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 5330 Fax: 03381 533356

Außenstelle Teltow Lankeweg 4 14513 Teltow Tel.: 03328 318208 Fax: 03328 318250

Außenstelle Werder Am Gutshof 1 - 7 Tel.: 03327 739334 Fax: 03327 739335

# Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Potsdam-Mittelmark **Fachdienst Gesundheit** 

Lankeweg 4 14513 Teltow Teamleiterin: Karen Brinkmann

Tel.: 03328 318515 Fax: 03328 318150

karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de

# Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle des Evangelischen

Diakonissenhauses Berlin/Teltow/Lehnin Lichterfelder Allee 45

14513 Teltow

Viola Hübl

Tel.: 03328 433380 Fax: 03328 433379

Frühförder- und Beratungsstelle im Kreiskrankenhaus Belzig

Niemegker Straße 45 14806 Belzig

Nicole Pfeiffer (vorläufige Leitung) Tel.: 033841 93270 Fax: 033841 93298

nicole.pfeiffer@kkh-belzig.de

# Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern "Lichtblick"

Friedensstraße 4 14797 Lehnin Tel.: 03382 703360

Lichtblick-Lehnin@t-online.de www.Lichtblick-Lehnin.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Lankeweg 4 14513 Teltow

Tel.: 03328 318403, Tel.: 03328 318408

Fax: 03328 318427

Träger:

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger

Kinder und Jugendlicher (gfb)

Puschkinallee 14 14469 Potsdam

Träger:

Landkreis Potsdam-Mittelmark

E.-Thälmann-Straße 4

14806 Belzig

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Medizinische Einrichtung GmbH Teltow

Beratungsstelle f. Schwangerschaft u. Schwangerschaftskonflikt

Potsdamer Straße 7 - 9

14513 Teltow Tel.: 03328 427258 Außenstelle Beelitz (im Ärztehaus)

Trebbiner Straße 94 14547 Beelitz Tel.: 033204 50100

Außenstelle Werder (im Gesundheitsamt)

B.-Kellermann-Straße 17

14542 Werder Tel.: 03327 741733

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V. Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft

Karl-Liebknecht-Straße 2

14806 Belzig

Tel.: 033841 32724 Fax: 033841 32724 belzig@profamilia.de

# Kinder- und Jugendnotdienst

Inobhutnahme/Krisenintervention, Landkr. Potsd.-Mittelmark

Friedrich-Ebert-Straße 31

14548 Caputh

Träger: SHBB gGmbH Notruf: 033209 20369 info@shbb-potsdam.de

# Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Derzeitig läuft Ausschreibungsverfahren. Bisher: Beratungsstelle für Suchterkrankungen

AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Potsdamer Straße 7 - 9 14513 Teltow

Tel.: 03328 334266 Fax: 03328 334268

suchtberatung-teltow@t-online.de

## Schuldnerberatungsstellen

AWO Potsdam-Mittelmark gGmbH

Beratungsstelle für Überschuldete Bernhard-Kellermann-Straße 17 14542 Werder

Tel.: 03327 669626 Tel.: 03327 669627

Herz für Deutschland e. V.

Beratungsstelle für Überschuldete

Niemegker Straße 18 14806 Belzig

Tel.: 033841 38051

# >> Landkreis Prignitz

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Martina Georgii Johannes-Runge-Straße 2 19322 Wittenberge

Tel.: 03877 405233

Dipl.-Med. Cerstin Neu

Perleberger Tor 3 16928 Pritzwalk Tel.: 03395 302845

Dipl.-Med. Petra Rehfeldt

Bergstraße 5 19348 Perleberg Tel.: 03876 787619 Dr. med. Dagmar Lippmann

Bernard-Remy-Straße 6 19322 Wittenberge Tel.: 03877 402290

Dipl.-Med. Lothar Michael

Med. Einrichtungs GmbH Wittenberge

Perleberger Straße 139 19322 Wittenberge Tel.: 03877 71255 Dr. med. Ilona Zierold Rathausstraße 37 19322 Wittenberge Tel.: 03877 904278

## Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dr. med. Gerhard Schmidt

Praktischer Arzt Lenzener Straße 1 19348 Perleberg Tel.: 03876 79680

Dr. med. Rainer Vetter

Praktischer Arzt An der Trift 1 b 19336 Bad Wilsnack Tel.: 038791 2200

## Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterin

Dr. med. Dagmar Lippmann

Bernard-Remy-Straße 6 19322 Wittenberge

Tel.: 03877 402290

# Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Hans-Stephan Bitterlich

Bahnhofsplatz 10 19348 Perleberg Tel.: 03876 616320 Dr. phil. Dorit Stolz An der Trift 1 A

> 19336 Bad Wilsnack Tel.: 038791 801780

# Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Prignitz Geschäftsbereich V

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Havelberger Straße 30

16928 Pritzwalk

Sachgebietsleiter: Dr. med. Ulrich Kreßner Tel.: 03395 300624 Fax: 03395 300625

ulrich.kressner@lkprignitz.de

# **Jugendamt**

Landkreis Prignitz

Geschäftsber.: Jugend, Familie, Bildung, Kultur u. Service

Berliner Straße 49 19348 Perleberg

Tel.: 03876 713102 Fax: 03876 713240

danuta.schönhardt@lkprignitz.de

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Prignitz

Fachbereich Gesundheit und Soziales

Sozialpsychiatrischer Dienst Wittenberger Straße 45 a 19348 Perleberg Sachgebietsleiter:

Dr. Helmut Müller-Ortstein

Tel.: 03876 713537 Fax: 03876 713550

helmut.mueller-ortstein@lkprignitz.de

# Frühförder- und Beratungsstelle

Frühförder- und Beratungsstelle Wittenberge

Horning 9 e 19322 Wittenberge Tel.: 03877 5614838 Fax: 03877 5614839 Monika Klabuhn

monikaklabuhn@lebenshilfe-prignitz.de fruehfoerderung@lebenshilfe-prignitz.de

## Erziehungs- und Familienberatungsstelle

**SOS-Beratungszentrum Prignitz** 

Wieglowstraße 11 19322 Wittenberge Tel.: 03877 9262-0 Fax: 03877 9262-18

z-prignitz@sos-kinderdorf.de www.sos-kinderdorf.de

Nebenstelle:

**SOS-Beratungszentrum** 

Hagenstraße 20 16928 Pritzwalk Tel.: 03395 7600-0 Fax: 03395 7600-18 Träger:

SOS-Kinderdorf München e. V.

Renatastraße 77 80639 München

# Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Landkreis Prignitz Gesundheitsamt

Schwangerschaftsberatung/ Schwangerschaftskonfliktberatung Havelberger Straße 30

16928 Pritzwalk Tel.: 03395 300637 Fax: 03395 300625 Nebenstelle Perleberg Wittenberger Straße 45 a

19348 Perleberg Tel.: 03876 713513 Fax: 03876 713550

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Familienplanungs-, Partnerschafts- und Sexualberatung

- Schwangerenberatungsstelle -Perleberger Straße 139

19322 Wittenberge

Tel.: 03877 70782

# Kinder- und Jugendnotdienst

Jugendamt, ASD

Tel.: 03876 713255 außerhalb der Dienstzeiten

des Jugendamtes:

Kinderschutz-Notruf 112

Träger: Jugendhilfe Nordwest Brandenburg e. V. (erreichbar über ASD oder

Leitstelle)

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Pritzwalk Wittenberge Tel.: 03395 400115 Tel.: 03877 403684

# Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke

Suchthilfe Prignitz e. V.

Röhlstraße 23 19322 Wittenberge Tel.: 03877 928410 Fax: 03877 928412 SuchthilfePR@aol.com

## Schuldnerberatungsstellen

Insolvenzhilfe Prignitz e. V.

Bahnhofsplatz 8 19348 Perleberg Tel.: 03876 307491 AWO Kreisverband Prignitz e. V.

Schuldnerberatung Lenzener Straße 17 19322 Wittenberge Tel.: 03877 564896

# >> Landkreis Spree-Neiße

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Sylvia Güther-Schmidt

Dresdener Straße 9 03130 Spremberg Tel.: 03563 92320

Dr. med. Andrea Hennig

Ringstraße 61 03159 Döbern Tel.: 035600 6532

Dr. med. Heidrun Hoffmann

Schulstraße 8 a 03185 Peitz Tel.: 035601 23198 Dr. med. Angela Melchert Friedrich-Schiller-Straße 5 i

03172 Guben Tel.: 03561 552040

Dr. med. Christiana Schauer-Petrowskaja

Amtstraße 13 03149 Forst (Lausitz) Tel.: 03562 693348

**Ingetraud Schneider** 

Fröbelstraße 1 03130 Spremberg Tel.: 03563 52238

Dr. med. Marion Schüler

Schulstraße 8 a 03185 Peitz Tel.: 035601 23198

# Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

Dipl.-Med. Silvia Dominik

Praktische Ärztin Berliner Straße 24 03119 Welzow Tel.: 035751 20467 Dipl.-Med. Ruchi Kassem

Allgemeinmedizin Friedrich-Schiller-Straße 5 a 03172 Guben

Tel.: 03561 548959

#### MU Dr./CS Karin Krekow

Innere Medizin/HA Erich-Weinert-Straße 11 03172 Guben

Tel.: 03561 685542

#### Dipl.-Med. Gisela Syrbe

Praktische Ärztin Reuthener Weg 10 a 03130 Spremberg/OT Graustein

Tel.: 03563 59616

#### Dr. med. André Winzer

Allgemeinmedizin Hauptstraße 25 03096 Burg (Spreewald) Tel.: 035603 13355

#### Dipl.-Med. Heike Schulz

Praktische Ärztin Fröbelstraße 1 03130 Spremberg Tel.: 03563 604400

#### Dipl.-Med. Simone Uhlig

Praktische Ärztin Gerberstraße 4 03130 Spremberg Tel.: 03563 600270

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

#### **Judith Kunz**

Willischzaweg 8 03096 Burg (Spreewald) Tel.: 035603 750690

#### Dipl.-Psych. Dipl.-Päd. Dieter Prenzel

August-Bebel-Straße 30 a 03130 Felixsee/OT Friedrichshain Tel.: 035600 30314

# Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

#### Landkreis Spree-Neiße Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)

Sachgebietsleiterin: Frau MR Ulrike Iahn Tel.: 03395 300624 Fax: 03395 300625 (Außenstelle Spremberg) gesundheitsamt@lkspn.de

## **Jugendamt**

#### Landkreis Spree-Neiße

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz) Tel.: 03562 98615125 Tel.: 03562 98615131 Fax: 03562 98615188 jugendamt@lkspn.de (zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Cottbus Makarenkostraße 5 03050 Cottbus Tel.: 0355 8669435149 Fax: 0355 8669435189 Außenstelle Guben

Gasstraße 4 13172 Guben

Tel.: 03561 68713309 Fax: 03561 68713349

Außenstelle Spremberg

Am Markt 1 03130 Spremberg Tel.: 03563 5755137 Fax: 03563 5751088

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Spree-Neiße Gesundheitsamt

Sozialpsychiatrischer Dienst Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)

Sachgebietsleiterin: Barbara Kobus Tel.: 03562 98615306 Fax: 03562 98615388 gesundheitsamt@lkspn.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Spremberg

Gartenstraße 9

03130 Spremberg

Frühförder- und Beratungsstelle Spremberg (Lebenshilfe)

Kirchplatz 3 03130 Spremberg Inge Queitsch

Tel.: 03563 345097 Fax: 03563 349789

inge.queitsch@asf-brandenburg.de

Diana Hagen Tel.: 03563 90043

Tel.: 03563 602866 Fax: 03563 900 3

fruehfoerderung@lebenshilfe-spremberg.de

## Frühförder- und Beratungsstellen (Fortsetzung)

Überregionale Frühförder- und Beratungsstelle für

sinnesbehinderte Kinder Dianaweg 1

03130 Spremberg

Regionalstelle in Frankfurt/Oder

Frühförder- u. Beratungsstelle für sinnesbehinderte Kinder

Stendaler Straße 1 15234 Frankfurt (Oder)

Frühförder- und Beratungsstelle Guben Bahnhofstraße 5

03172 Guben

Dr. Gert Heinicke Tel.: 03563 345682

Fax: 03563 345683

E-Mail: gheinicke@bws-spremberg.de

Tel.: 0335 66592152 Fax: 0335 66592158

gheinicke@bws-spremberg.de

Manuela Heidenreich Tel.: 03561 540072

Fax: 03561 684901

## **Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Frankfurter Straße 21 03149 Forst

Tel.: 03562 99422 Fax: 03562 99442 Träger:

Paul-Gerhardt-Werk Gerichtsstraße 1 03046 Cottbus

Erziehungs-, Familien-, Partnerschafts- und

Lebensberatungsstelle Wilkestraße 14

03171 Guben Tel.: 03561 403219

Naemi-Wilke-Stift@selk.de

www.Selk.de

Träger:

Naemi-Wilke-Stiftung Dr.-Avrer-Straße 1 - 4 03172 Guben

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Bergstraße 18 03130 Spremberg

Tel.: 03563 594192

Träger:

Albert-Schweitzer-Familienwerk

Brandenburg e. V. Bergstraße 18 03130 Spremberg

# Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Niederlausitz e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualaufklärung und

Schwangeschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Kaltenborner Straße 96

03172 Guben

Tel.: 03561 6281118 Tel.: 03561 6281110 Fax: 03561 6281125 drk-kv-guben@t-online.de

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Niederlausitz e. V.

Schwangerschafts- und Konfliktberatungstelle

Gartenstraße 14 03130 Spremberg

Landkreis Spree-Neiße

Gesundheitsamt

Schwangerschaftsberatung Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)

Tel.: 03563 93361 Fax: 03563 97998

Tel.: 03562 98615353

# Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst d. Stadt Brandenburg a. d. Havel

Neuendorfer Straße 17

14776 Brandenburg an der Havel

Träger: VHS Bildungswerk gGmbH

Notruf: 03381 220124 Fax: 03381 2099743

kjnd.brandenburg@vhsbw.de

# Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Guben Funk: 0160 91306095

# Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

DRK Kreisverband Spremberg e. V.

Suchtberatung

Gartenstraße 14

03130 Spremberg

**Suchtberatung Forst** 

Tannenhof Berlin-Brandenburg e. V.

Parkstraße 7

03149 Forst/Lausitz

Krankenhaus und Poliklinik

Rüdersdorf GmbH

Suchthilfezentrum Guben

Alte Poststraße 63 03172 Guben

Tel.: 03563 97911 Fax: 03563 97998

Suchtberatung@DRK-Spremberg.de

Tel.: 03562 693556

Fax: 03562 693557

Suchtberatung-forst@tannenhof.de

www.tannenhof.de

Tel.: 03561 431512 Fax: 03561 431512

## Schuldnerberatungsstellen

DRK Kreisverband Guben e. V.

Schuldnerberatung Kaltenborner Straße 96 03172 Guben

Tel.: 03561 62811-20

ZAK e. V.

Schuldnerberatung Metzer Straße 3 03149 Forst Tel.: 03562 67855

# >> Landkreis Teltow-Fläming

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

Dipl.-Med. Michaela Albrecht

Seebadallee 1 15834 Rangsdorf Tel.: 033708 73144

Helga Böhm

Am Dammtor 8 - 10 14913 Jüterbog Tel.: 03372 432365

Dr. med. Gundula Härtel

DRK Med. Versorgungszentrum Teltow-Fläming GmbH

Saarstraße 1

14943 Luckenwalde Tel.: 03371 699298

Siegfried Langnickel

Trebbiner Straße 30 b 14943 Luckenwalde Tel.: 03371 611770

Dipl.-Med. Monika Schannwell

Straße der Jugend 63 – 65 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 802492

Dipl.-Med. Birgit Augustin

Bahnhofstraße 4

15831 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: 03379 372521

Dr. med. Christine Gronke

Potsdamer Straße 55 b 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 870174

Dr. med. Jörg-Peter Hildebrandt

Baruther Straße 7 - 8 15806 Zossen Tel.: 03377 301227

Dr. med. Rudolf Popp

Am Dammtor 8 - 10 14913 Jüterbog Tel.: 03372 432365

Dipl.-Med. Heike Warda

Zossener Damm 42 15827 Blankenfelde-Mahlow

Tel.: 03379 371489

# Kinder- und Jugendärztin, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen ist

Dipl.-Med. Birgit Schütze

Praktische Ärztin Geschwister-Scholl-Straße 9 14913 Jüterbog

Tel.: 03372 400931

## Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Dipl.-Psych. Heike Joost

Potsdamer Straße 55 a 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 802690

Dipl.-Päd. Anne Schmitter-Boeckelmann

Dachsweg 42 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03378 209900

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Sachgebiet Gesundheit

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Leitende Ärztin im KJGD: Regina Risk

Tel.: 03377 2023942 Fax: 03377 2023934 (Außenstelle Zossen) kjgd.zossen@t-online.de

## **Jugendamt**

Landkreis Teltow-Fläming

Kreisverwaltung

Amt für Jugend und Soziales

Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Tel.: 03371 6083301 Fax: 03371 6089210

Karin.Seifert@teltow-flaeming.de

# Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Teltow-Fläming

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz

Sachgebiet Gesundheit

Sozialpsychiatrischer Dienst

Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Teamleiterin: Dr. Astrid Paetel

Tel.: 03371 6083894 Fax: 03371 6089050

astrid.paetel@teltow-flaeming.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle

Luckenwalde Beelitzer Straße 3

14943 Luckenwalde

Ambulante und mobile

Frühförderung Nordhag 17 - 19 15936 Dahme

Fax: 03371 4032220 Fax: 03371 4032221

Tel.: 03371 4032216

fruehfoerderst.lw@drk-flaeming-spreewald.de

Monika Schäfer

Ines Dickhoff

Tel.: 035451 350 Tel.: 035451 283 Tel.: 035451 98711 Fax: 035451 98720

## Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Grabenstraße 23

14943 Luckenwalde Tel.: 03371 610542

Fax: 03371 610565

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Marktplatz 8

15806 Zossen Tel.: 03377 302272 Träger:

Träger:

Arbeiterwohlfahrt (AWO) gGmbH "Fläming"

Wohnpark Schloß Glienig

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Dorfstraße 9 - 11 15936 Glienig

Neue Parkstraße 18

14943 Luckenwalde

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

AWO Wohnstätten gGmbH "Fläming"

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Zinnaer Straße 32 14913 Jüterbog

AWO Wohnstätten gGmbH "Fläming"

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft

Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Bahnhofstraße 5 (Eingang Lindenallee) 14943 Luckenwalde

pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft Rathausstraße 2 14974 Ludwigsfelde Tel.: 03372 404557

Tel.: 03371 627914 Fax: 03371 632901

Tel.: 03378 874280 Fax: 03378 874282

ludwigsfelde@profamilia.de

# Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendheim des ASB

Lindenweg 1 14913 Jüterbog Tel.: 03372 42020

Märkisches Kinderdorf e. V.

Salvador-Allende-Straße 22 14974 Ludwigsfelde

Tel.: 03378 879595

Trebbiner Kinder- und Jugendheim e. V.

Friedrichshof 23 14959 Trebbin Tel.: 033731 80710

Notruf des Jugendamtes:

0800 4567809

# Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Luckenwalde Ludwigsfelde Tel.: 03371 633291 Tel.: 03378 512939

# Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Christliches Sozialwerk - Ichthys Abhängigenhilfe e. V.

Arcostraße 40 - 42 15831 Mahlow

Tel.: 03379 59882 Fax: 03379 379178 info@ichthys-mahlow.de

Suchtberatung beim Sozialpsychiatrischen Dienst

Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Tel.: 03371 6083871 Tel.: 03371 6083872

Fax: 03371 6089050 Simone.Nitschke@teltow-flaeming.de

Gudrun.Olle@teltow-flaeming.de

## Schuldnerberatungsstellen

#### Schuldner- und Insolvenzberatung Großbeeren

Am Rathaus 1 14979 Großbeeren Tel.: 033701 328886 Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V. Beratungsstelle für Überschuldete Stubenrauchstraße 26 15806 Zossen Tel.: 03377 302407

#### Diakonisches Werk Teltow-Fläming e. V. Schuldnerberatung

Burg 22 d

14943 Luckenwalde Tel.: 03371 401427

## >> Landkreis Uckermark

## Niedergelassene Kinder- und Jugendärzte

#### Dr. med. Wolfgang Bähr

Grabowstraße 32 17291 Prenzlau Tel.: 03984 5153

#### Dr. med. Sabine Guder

Marie-Curie-Straße 1 a 16303 Schwedt/Oder Tel.: 03332 515737

### Dipl.-Med. Detlef Reichel

Friedenskamp 38 17291 Prenzlau Tel.: 03984 801960

#### Dr. med. Annette Böwe

Berliner Straße 64 16278 Angermünde Tel.: 03331 32385

#### Dr. med. Carola Moock

Dargersdorfer Straße 13 a 17268 Templin Tel.: 03987 7307

#### Elke Reißig

B.-Brecht-Platz 1 a 16303 Schwedt/Oder Tel.: 03332 414580

# Kinder- und Jugendärzte, die in einem anderen Fachgebiet niedergelassen sind

#### Dr. med. Gerda Bewer

Praktische Ärztin B.-Brecht-Platz 1 a 16303 Schwedt/Oder Tel.: 03332 416530

#### Dr. med. Ute Finschow

Praktische Ärztin Schulzenstraße 1 17291 Prenzlau Tel.: 03984 801995

### Dr. med. Cornelia Schuart

Praktische Ärztin Kutzerow 1 17337 Uckerland/OT Jagow Tel.: 039853 2018

### Dr. med. Heidrun Dehmel

Praktische Ärztin Dargersdorfer Straße 13 a 17268 Templin Tel.: 03987 7307

#### Dr. med. Ursula Lischka

Praktische Ärztin Kirchplatz 8 17279 Lychen Tel.: 039888 2760

#### Dr. med. Elke Schumacher

Praktische Ärztin Hospitalstraße 1 17279 Lychen Tel.: 039888 2240

## Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Uckermark

Gesundheits- und Veterinäramt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Sachgebietsleiterin:

Amtsärztin: Dr. med. Michaela Hofmann

Tel.: 03984 701153 Fax: 03984 703453

gesundheits-und-veterinaeramt@uckermark.de

## **Jugendamt**

Landkreis Uckermark

**Jugendamt** Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau Tel.: 03984 701151 Fax: 03984 704499

Dezernat-2@uckermark.de (zentrale E-Mail-Adresse)

Außenstelle Schwedt Berliner Straße 123 16303 Schwedt (Oder) Tel.: 03332 208154 Fax: 03332 208208

## Sozialpsychiatrischer Dienst

Landkreis Uckermark

Gesundheits- und Veterinäramt Sozialpsychiatrischer Dienst

Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Sachgebietsleiterin: Frau Flügge

Tel.: 03984 702053 Fax: 03984 703453

gesundheits-und-veterinaeramt@uckermark.de

## Frühförder- und Beratungsstellen

Frühförder- und Beratungsstelle Angermünde

Klosterstraße 45 16278 Angermünde

Nebenstelle: Frühförder- und Beratungsstelle

Hans-Beimler-Straße 1 - 5 16303 Schwedt (Oder)

Ilona Pohl

Tel.: 03331 2996812 Fax: 03331 2996816

lebenshilfe-um@swschwedt.de

Tel.: 03332 4758913 Fax: 03332 4758916

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle

Klosterstraße 32 17291 Prenzlau

Frau Winkler Tel.: 03984 831947 Fax: 03984 865814 Logopädin: 03984 2404

Frühförder- und Beratungsstelle

Kantstraße 8 17268 Templin Antje Beschnidt Tel.: 03987 50177 Fax: 03987 50177

ffb-templin@hoffbauer-bildung.de

# Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Beratungsstelle "Lichtblick" - Erziehungs- und **Familienberatung** 

Anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt

Steinstraße 36 17291 Prenzlau Tel.: 03984 87440 Fax: 03984 874415 Träger:

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) "Am Talsand"

Am Aquarium 2 16303 Schwedt (Oder)

#### Nebenstelle: Beratungsstelle "Lichtblick"

Erziehungs- und Familienberatung

Beethovenplatz 1 17268 Templin Tel.: 03987 50458 Fax: 03987 50458

#### Beratungsstelle für Familie, Jugend und Erziehung

Hans-Eisler-Weg 2 16303 Schwedt (Oder) Tel.: 03332 208810

Fax: 03332 208817

Nebenstelle:

#### Beratung für Familie, Jugend und Erziehung

Puschkinallee 28 a 16278 Angermünde Tel.: 03331 21831 Träger:

Ev. Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) Königsberger Straße 28 a

12207 Berlin

## Anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

#### Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e. V.

Sozialpsychologische Beratungsstelle für Schwangere und Familien Brüderstraße 7 16278 Angermünde Tel.: 03331 33528 Fax: 03331 33528

### **Evangelisches Jugend- und**

#### Fürsorgewerk Beratungsstelle "Lichtblick"

Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und

Schwangerschafts-konfliktberatung

Steinstraße 36 17291 Prenzlau Tel.: 03984 87440 Fax: 03984 874415

beratungsstelle-prenzlau@ejf.de

## pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Schwangerschaft

Auguststraße 2 16303 Schwedt Tel.: 03332 515100 Fax: 03332 515100 schwedt@profamilia.de

### pro familia-Landesverband Brandenburg e. V.

Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und

Schwangerschaft Mühlenstraße 33 17268 Templin Tel.: 03987 53727 Fax: 03987 53727 templin@profamilia.de

# Kinder- und Jugendnotdienst

Kinder- und Jugendnotdienst im Haus des Kindes

Berliner Straße 27

Träger: IG Frauen Prenzlau e. V. Notruf: 03984 866157

17291 Prenzlau

## Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen

Prenzlau Schwedt (Oder) Tel.: 03984 6894 Tel.: 03332 411967

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke im

Medizinisch & Sozialen Zentrum Angermünde gGmbH

Rudolf-Breitscheid-Straße 41

16278 Angermünde

Beratungsstelle für Abhängigkeitskranke im

Medizinisch & Sozialen Zentrum Angermünde gGmbH

ZweigstelleTemplin Waldstraße 31 17268 Templin

Gesundheits- und Veterinäramt Sozialpsychiatrischer Dienst

**Suchtberatung Schwedt (Oder)** Träger: Landkreis Uckermark

Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Tel.: 03331 271-0 Tel.: 03331 271192

Fax: 03331 271191

info@krankenhaus-angermuende.de aiss@krankenhaus-angermuende.de

Tel.: 03987 74800 Fax: 03987 74800

Tel.: 03984 702453 Fax: 03984 703453

gesundheits amt-und-veter in aer amt @ucker mark. de

## Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke

Suchtberatungsstelle Prenzlau

EJF-Lazarus gAG

Steinstraße 36 17291 Prenzlau Tel.: 03984 5000 Fax: 03984 808486

suchtberatung-prenzlau@ejf.de

# Schuldnerberatungsstellen

DRK Kreisverband Uckermark e. V.

Schuldnerberatung August-Bebel-Straße 13 a

16303 Schwedt Tel.: 03332 207315 Diakonisches Werk im Kirchenkreis Uckermark e. V.

Schuldnerberatung Berliner Straße 45 16278 Angermünde Tel.: 03331 26960

# >> Sonstige überregionale Einrichtungen

## Beratung und Unterstützung in Krisen

Zentrales Kindernotruftelefon (gebührenfrei) 0800 - 1516000

Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Nansenstraße 5

14471 Potsdam Tel.: 0331 974695

#### pro familia-Landesverband Brandenburg

Gartenstraße 42 14482 Potsdam

## Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg

(STIBB)

# HIlfen für sexuell missbrauchte u. misshandelte Kinder e. V.

 Vorsitzende: Annelie Dunand Zehlendorfer Damm 43
 Kleinmachnow

#### Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.

Bundesgeschäftsstelle Hinüberstraße 8 30175 Hannover Tel.: 0511 30485-0 Fax: 0511 30485-49 info@dksb.de

www.kinderschutzbund.de

#### Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V.

Wilhelmstraße 11 34117 Kassel

Weißer Ring e. V. Häusliche Gewalt

Landesbüro Brandenburg

Nansenstraße 12 14471 Potsdam Tel.: 0331 74083-97 Fax: 0331 74083-99

lv. brandenburg@profamilia.de

www.profamilia.de

Tel.: 033203 22674
Fax: 033203 80077
info.stibb@t-online.de
www.stibbev.de

Telefonzeiten (vorläufig): Mo - Fr: 10:00 - 12:30 Uhr Di: 10:00 - 16:30 Uhr

Ortsverbände in:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Frankfurt (Oder)Senftenberg

(LK Oberspreewald-Lausitz)

(s. unter Landkreise/kreisfreie Städte)

www.bag-schuldnerberatung

Tel.: 0331 291273 Fax: 0331 292534

ibbrandenburg@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

# Überregionale Angebote der Erziehungs- und Familienberatung

# Elternberatung "Vom Säugling zum Kleinkind" in der Fachhochschule Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 4 14469 Potsdam Tel.: 0331 2700574 elternbe@fh-potsdam.de Träger:

Institut für Fortbildung, Forschung und Entwicklung an der Fachhochschule Potsdam (IFFE)

# Onlineprojekt "Psychologische und sozialpädagogische Beratung nach dem KJHG im Internet"

Integriert in die EFB Zehdenick im Kreis Oberhavel (s. dort).

Beratung per Chat oder Mail ist kostenlos, anonym und unabhängig vom regionalen Aufenthaltsort.

Die Beratungsfachkräfte sind über folgende Adressen

erreichbar:

email-Beratung@web.de www.beratung-lebenshilfe.de Träger:

Beratung und Lebenshilfe e. V. (B&L)

Hilfe für sexuell missbrauchte und misshandelte Kinder

Zehlendorfer Damm 43

14532 Kleinmachnow/Landkreis Potsdam-Mittelmark

Tel.: 033203 22674 Fax: 033203 80077 info.stibb@t-online. Träger:

Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e. V. (STIBB)

# Weitere Informationen zur Erziehungs- und Familienberatung

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke)

Herrnstraße 53 90763 Fürth

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB)

Neumarkter Straße 84 c 81673 München

Tel.: 0911 9771414 Fax: 0911 745497 geschaeftsstelle@bke.de www.bke.de

Tel.: 089 4361091 Fax: 089 4311266 dajeb@aol.com www.dajeb.de

## Beratung von Trägern

**Fachstelle Kinderschutz** im Land Brandenburg c/o Start gemeinnützige Beratungsgesellschaft mbH

Lehnitzstraße 22 16515 Oranienburg Leiter: Hans Leitner Tel.: 03301 56213 Fax: 03301 56263 hans.leitner@startggmbh.de oranienburg@start-ggmbh.de www.fachstelle-kinderschutz.de

## Berufsverbände

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in

Deutschland e. V. (BVKJ) Landesverband Brandenburg Friedenskamp 38

17291 Prenzlau

Vorsitzender:

Dipl.-Med. Detlef Reichel Tel.: 03984 801960 Fax: 03984 801960 info@medpz.de

Hebammenverband d. Landes Brandenburg e. V.

1. Vorsitzende

Antje ZobelGeschwister-Scholl-Straße 42

03229 Altdöbern Tel.: 035434 12302 abzobel@t-online.de

www.hebammen-brandenburg.de

2. Vorsitzende Angela Aurich Sawaller Straße 16 c 15848 Tauche OT Trebatsch

Tel.: 033674 42052 aurich.hagen@t-online.de



# **Dokumentation 1**

( Verdacht auf ) Kindesmisshandlung / Vernachlässigung (bei Verdacht auf sexuellen Missbrauchbenutzen Sie bitte den Dokumentationsbogen 2)

Personalien des Kind	es
amilienname :	( Datum )
/orname :	
Geburtsdatum :	
Anschrift :	
	( Stempel )
I. Anamnese Anlass der Vorstellung, Zeit, Herg	ng, Art der Gewalt, Informationsquelle )
	ng, Art der Gewalt, Informationsquelle )
	ng, Art der Gewalt, Informationsquelle )
	ng, Art der Gewalt, Informationsquelle )
	ng, Art der Gewalt, Informationsquelle )
Anlass der Vorstellung, Zeit, Herg	

#### Haut

- Detaillierte Dokumentation, Vermessung der Spuren, genaue Angaben der Lokalisation, petechiale Lid- oder Bindehautblutungen
- Skizze verwenden
- Wenn möglich Fotos mit Maßstab
- Verborgene Läsionen beachten (behaarter Kopf, Körperhöhlen)

## Innere Verletzungen

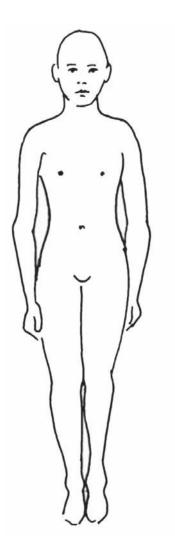
- · Innere Blutungen
- Röntgenologische Befunde, evtl. Sonografie, CT, MRT, u.a.
- Altersschätzung der Befunde insbesondere von Frakturen
- Hinweise auf Schütteltrauma? Augenhintergrundsverletzungen?
- · Neurologische Auffälligkeiten

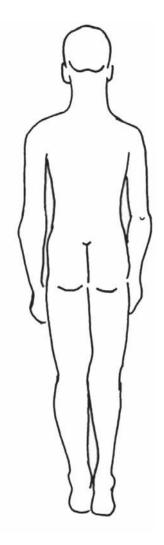
### **Genitale / anale Befunde**

- Frische Verletzungen, Narben, Entzündungszeichen
- Hymenalbefund (Öffnung normal bis 0.5 cm im 5. Lebensjahr)
- Evtl. Kindergynäkologische Untersuchung durch kompetenten Untersucher

# 3. Skizzen zur Befunddokumentation

Ganzkörperschema





Genital- / Analregion





## 4. Verhaltensauffälligkeiten, psychischer Befund, soziale Situation

### Psyche, Verhalten

- Verhalten der Situation angepasst?
- · überängstlich, verschlossen
- eigenartig unbeweglich, beobachtend (sog. "frozen watchfulness")
- "sexualisiertes Verhalten", ungewöhnlicher Wortschatz
- · Hinweise auf Essstörungen
- Hinweise auf Alkohol-, Drogen-, Medikamenteneinfluss? (Urinprobe)

### Soziale / familiäre Verhältnisse

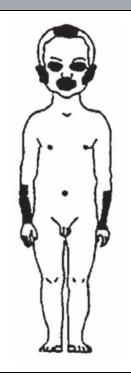
- Anzahl Geschwister
- bekannte Misshandlungsproblematik
- Erziehungsberechtigte, Elternhaus
- Berufstätigkeit / Arbeitslosigkeit der Eltern
- Wohnverhältnisse

### 5. Auffälligkeiten bei den Eltern / der Begleitperson

- Wer kommt mit dem Kind zum Arzt?
- Zeitverzögerung bzw. ungewöhnliche Tageszeit für Arztbesuch
- Ungewöhnliches / übertriebenes Besorgnis-Verhalten
- Diskrepanz zwischen Erklärung der Verletzungsursache und Befund
- Verschweigen / Verneinen früherer Verletzungen
- häufiger Arztwechsel
- · Alkohol- oder Drogenprobleme der Bezugs- oder Begleitperson

6. Diagnose / Differenzialdiagnose		
	Anfangsverdacht	Diagnose
Körperliche Misshandlung		
Vernachlässigung		
Seelische Misshandlung		
Sexueller Missbrauch (in diesem Falle bitte Dokumentation 2 nutzen )		
Sonstige Differenzialdiagnose  • z.B. Gedeihstörung, Stoffwechselstörung,  • Malabsorption, Unfall		
<ul> <li>7. Weiteres Procedere</li> <li>Wiedereinbestellung</li> <li>Weitere Konsiliarbesuche</li> <li>Krankenhauseinweisung</li> <li>Meldung z.B. an Soziale Dienste (Jugend- Gesundheitsa Kinderschutzbund Sonstige Institutionen</li> </ul>	nmt)	

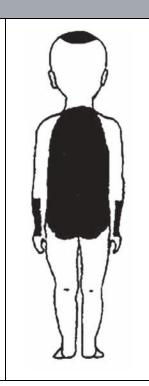
# Misshandlungsverletzungen



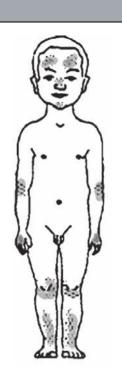
Oberkopf, Auge Wangen Mundschleimhaut

Streckseiten der Unterarme und Hände

Rücken und Gesäß



# Sturzverletzungen



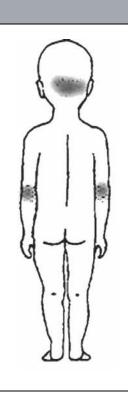
Stirn, Nase, Kinn Hinterkopf

Ellenbogen

Handballen Fingerknöchel

Knie

Schienenbeine



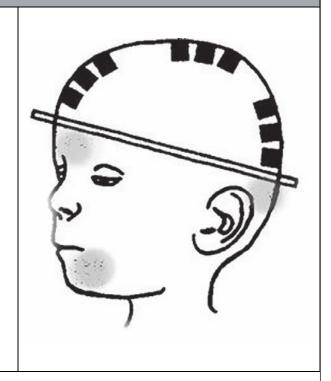
# "Hutkrempen-Regel"



= Schlag und Hiebverletzung

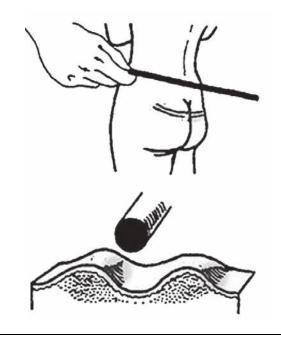


= Sturzverletzung



# Entstehung von Doppelstriemen

# Stauungsblutung



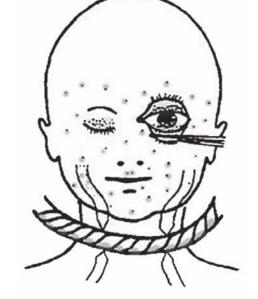


Abb. 1-5 (Institut für Rechtsmedizin, Dr. K. Püschel)

# **Dokumentation 2**

(Verdacht auf) sexuellen Missbrauch

Personalien des Kinde	S	
Familienname :		- ( Datum )
Vorname :		
Geburtsdatum:		
Anschrift :		
		-
		-
		( Stempel )
Untersuchungszeit:	Uhr	
Untersucher / -in :		
	(Name)	(Telefon)
1. Kurze Erläuterung zur T	<u>at</u>	
geschildert durch	Begleitperson	
	Opfer	
Tatort :		
Tatzeit :		
(Datum)		(Uhrzeit)
Art der Gewaltanwendung wo und wie festgehalten, geschlagen Tatwerkzeuge verwendet?	ı, gewürgt, bedroht	

Vaginaler, analer, oraler Kontakt / Samenerguss? Kondom?	
Hat sich das Opfer nach der Tat gewaschen ? ja nein	
Verletzungen :	
Schmerzen :	
2. Anamnese	
letzter freiwilliger Geschlechtsverkehr :	
letzte Menstrualblutung :	
Verhütungsmittel ("Pille danach" ?) :	
3. Begutachtung	
a) Allgemeinzustand	
(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)	
(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)  b) Körperlicher Untersuchungsbefund	
(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)	
(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)  b) Körperlicher Untersuchungsbefund	
(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)  b) Körperlicher Untersuchungsbefund	
(Alkohol, Drogen, psychischer Zustand, orientiert?)  b) Körperlicher Untersuchungsbefund  Kopf:	

Brust / Bauch :		
Rücken :		
Ober-, Unterarme, Hände :		
Ober-, Unterschenkel, Füße	e:	
! Wichtig fi	ür kriminaltechnische Untersu	uchung!
	4) Wattetupfer. Lassen Sie diese lu Klebeetikett und verwahren / vers	
Objektträger lufttrocknen, l	oeschriften und mit übersenden.	
c) Genitalbefund		
Schleimhautverletzungen	:	
Deflorationsverletzungen :		
Abstriche (trocken!) im :	Scheidenvorhof	:
	Hinteren Scheidengewölbe	:
	Cervixkanal	:
Fremdanhaftungen?(evtl. Pubesbehaarung auskämmen	)	
Die folgenden Punkte d -	- g sind nur bei entsprechender Ar	namnese zu beachten!
d) Analbefund		
Schleimhautverletzungen	:	
Abstrich (trocken!) :		

e) Mundbefund
Schleimhautverletzungen :
Abstrich:(Schleimhautumschlagsfalte / Backentaschen – trocken!)
f) Spermaspuren am Körper (mit angefeuchtetem Wattetupfer abreiben – trocknen lassen!)
Abriebstellen :
g) Speichelspuren am Körper (mit angefeuchtetem Wattetupfer abreiben – trocknen lassen!)
Abriebstellen:
4. Zusatz-Asservate
Blutprobe – HIV, Blutgruppe, DANN, Alkohol, Drogenderivate (möglichst EDTA-Röhrchen verwenden)
Entnahmezeitpunkt :
Urinprobe – falls Medikamenten- oder Drogenanamnese
Abgabezeitpunkt:
Sicherung von Blut- oder Gewebespuren unter den Fingernägeln
Falls das Opfer den Tatverdächtigen erheblich gekratzt oder verletzt hat, sollten die Fingernägel des Opfers geschnitten werden.
Hygieneartikel (Tampon, Binde, Slipeinlage)
Unterwäsche (Schlüpfer etc.)
(Unterschrift des Untersuchers)

# Vorschläge und Änderungsmitteilung

Sind Angaben zu Ihrer Einrichtung fehlerhaft? Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Bitte nutzen Sie dieses Faxformular.

Ort

Datum

Bitte einsenden an:	Einrichtung:
Landesgesundheitsamt Brandenburg im Landesamt für Soziales und Versorgung Frau Dr. Gabriele Ellsäßer Wünsdorfer Platz 3	
15806 Zossen	
Fax 033702 71199 E-Mail Gabriele.Ellsaesser@lga.brandenburg.de	
<b>Änderungsmitteilung:</b> Bei meiner/unserer Einrichtung haben sich folgende Än	derungen ergeben:
<b>Anregung:</b> Ich/wir habe(n) folgende Anregungen für eine zukünftig	ge Auflage

Unterschrift/Stempel

# Vorschläge und Änderungsmitteilung

Sind Angaben zu Ihrer Einrichtung fehlerhaft? Haben Sie Verbesserungsvorschläge? Bitte nutzen Sie dieses Faxformular.

Ort

Datum

Bitte einsenden an:	Einrichtung:
Landesgesundheitsamt Brandenburg im Landesamt für Soziales und Versorgung Frau Dr. Gabriele Ellsäßer Wünsdorfer Platz 3	
15806 Zossen	
Fax 033702 71199 E-Mail Gabriele.Ellsaesser@lga.brandenburg.de	
<b>Änderungsmitteilung:</b> Bei meiner/unserer Einrichtung haben sich folgende Än	derungen ergeben:
<b>Anregung:</b> Ich/wir habe(n) folgende Anregungen für eine zukünftig	ge Auflage

Unterschrift/Stempel



